

# Stenographisches Protokoll.

## 64. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. IV. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 16. Dezember 1931.

### Inhalt.

**Regierungsvorlagen:** 1. Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldverschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 265) (1803);

2. Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (B. 266) (1803);

3. Sanierungen-Begünstigungsgesetz (B. 267) (1803);

4. Änderung des Geldinstitutezentralegesetzes (B. 268) (1803);

5. Verlängerung der Geltungsdauer des Investitionsbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1931 (B. 269) (1803);

6. Änderungen des Elektrizitätsförderungsgesetzes vom Jahre 1928 (B. 270) (1803);

7. Änderung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1928 (B. 271) (1803).

**Verhandlung:** Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1932 (B. 227) — Fortsetzung der Spezialdebatte über den VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel — Dr. Deutsch (1767), Dewath (1772), Rößl (1773), Dr. Schuschnigg (1777), Probst (1781), Bundesminister Baugoin (1784), Werner (1790), Dr. Koref (1790) — Spezialdebatte über den VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26 a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Kassenverwaltung — Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 1, und Kapitel 28, Titel 6, Heizinger (1793), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 2, Dr. Kneuböhl (1793), Spezialberichterstatter zu Kapitel 27, Titel 3, Schmidt (1793), Spezialberichterstatter zu Kapitel 28, Titel 7, Ertl (1794), Spezialberichterstatter zu Kapiteln 26 a, 16, 17 und 18 Doppler (1794), Zelenka (1794), Stika (1799) — Spezialdebatte über den IX. Abschnitt: Bundesfinanzgesetz — Generalberichterstatter Doppler (1802).

Abstimmung über die Abschnitte V, VI, VII und VIII (1802 u. 1803).

Annahme des Bundesfinanzgesetzes in 2. Lesung (1803).

**Ausschüsse:** Wahl Barboch als Mitglied des Justiz- ausschusses an Stelle Dr. Straßner (1803).

Unterbrechung der Sitzung (1802).

Eingebracht wurde:

**Antrag:** Strießnig, Ing. Weigl, Ing. Tauschitz, betr. Vorlage einer Aufstellung über die Devizenzuteilung (208/A).

Verteilt wurde:

Regierungsvorlage B. 259.

**Tagesordnung:** Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1932 (B. 227).

Präsident Dr. Renner eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1932 (B. 227), und zwar über den VII. Abschnitt: Kapitel 25, Heereswesen, Kapitel 27, Titel 4, Schieß- und Sprengmittel.

**Dr. Deutsch:** Hohes Haus! Nach der Budgetdebatte, die im Finanz- und Budgetausschuß über das Kapitel „Heereswesen“ abgeführt wurde, ist in der Öffentlichkeit eine Diskussion über die Frage entstanden, ob wir in Österreich überhaupt eine Wehrmacht brauchen. Daß es zu dieser Diskussion kam, ist, wie ich glaube, gar nicht verwunderlich. Man braucht sich nur einmal vergegenwärtigen, wie groß die Rüstungen der Großstaaten sind, welch ein ungeheuerer Apparat von den Großstaaten im Falle eines Krieges aufgeboten werden kann, um sofort zu begreifen, daß den Kleinstaaten in dieser Beziehung überhaupt nur ein sehr geringer Spielraum bleibt. Überdies sind ja wir Österreicher durch den Friedensvertrag bekanntlich noch sehr eingeengt. Österreich darf nach dem Friedensvertrag keine Flugzeuge, keine Tanks, keine schwere Artillerie haben, die Zahl selbst der kleinkalibrigen Geschütze, die wir haben dürfen, ist sehr begrenzt, ebenso die Zahl der Maschinengewehre und der Gewehre.

Eine wirklich moderne Ausrüstung ist also in Österreich ganz und gar ausgeschlossen. Aber selbst wenn uns der Friedensvertrag nicht in dieser Weise einengen würde und wenn wir nicht als Kleinstaat an und für sich in einer Position wären, die es nicht leicht möglich macht, eine Rüstung aufzubauen, wo sie in größeren Staaten möglich ist, muß man noch hinzufügen, daß sich unser Staat in einer ganz ausnahmsweise schlechten finanziellen Lage befindet. Da ist es denn natürlich, daß in der Bevölkerung die Stimmen immer lauter werden, die da sagen: wenn man schon das Geld aufbringen kann, dann soll man es für produktivere Zwecke ausgeben als für die Heeresmacht. Diese Stimmung wird um so intensiver, als es immer mehr zur Binsenwahrheit wird, daß unsere Wehrmacht ein brauchbares Instrument für einen modernen Krieg kaum sein kann. Wie soll man denn überhaupt mit unseren 18.000 Mann eine Grenze verteidigen, die tausend

Kilometer lang ist, wenn wir von einer größeren Macht angegriffen werden? Wie soll man sich verteidigen, wenn die Waffen, die wir haben, für einen modernen Krieg ganz unzulänglich sind? Das alles sind sehr triftige Argumente, dafür, daß man unser Heer hinsichtlich seiner Berechtigung für unseren Staat zu bezweifeln vermag. Wir Sozialdemokraten haben aber uns dennoch immer auf den Standpunkt gestellt, daß wir trotz aller Unzulänglichkeiten, die notwendigerweise unserer Wehrmacht anhaften, den Bestand der Wehrmacht an und für sich bejahen, daß wir trotz aller Bedenken, die wir, wie ich glaube, mit gutem Grund geltend machen, immer wieder aussprechen, daß es ohne eine Wehrmacht in Österreich trotz alledem nicht geht. Freilich ist es klar, daß diese Wehrmacht nicht viel mehr sein kann als eine stärkere Grenzpolizei. Wenn wir also auch den Gedanken der Wehrmacht an und für sich bejahen, so müssen wir doch mit um so größerem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir diese Wehrmacht in den bescheidenen Grenzen halten müssen, die uns sowohl durch den Charakter unseres Staates als Kleinstaat als auch durch den Friedensvertrag und die finanzielle Lage unseres Landes geboten sind. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte aus unsere Wehrmacht betrachten, wie sie heute ist, so müssen wir allerdings gestehen, daß sie in gar keiner Weise entsprechend verwaltet wird. Unsere Heeresleitung ist sich offenbar dessen gar nicht bewußt, daß unserer kleinen Armee nur sehr begrenzte Aufgaben zugeteilt sein können, unsere Heeresverwaltung ist sich gar nicht bewußt, daß sie sich in dem Augenblick, in dem sie über das Nötige hinausgeht und anfängt, hier eine wirkliche Großmacht zu spielen, auf ein Gebiet begibt, das mit Recht die stärkste Kritik in der Bevölkerung herausfordern muß.

Wir haben im Laufe der Budgetdebatte schon im Finanzausschusse darauf hingewiesen und wollen es hier wiederholen, daß der Kommando- und Verwaltungsapparat unseres Heeres nicht auf die kleinen Verhältnisse unseres Staates und nicht auf die kleinen Verhältnisse unserer Wehrmacht, sondern auf eine Armee großen Stiles zugeschnitten ist. Freilich wird eben dadurch dieser große Apparat zur Lächerlichkeit. Man braucht immer wieder nur zu sagen, wieviel Generale, wieviel hohe Beamte und Offiziere wir haben, um bei jedem vernünftigen Menschen Heiterkeit darüber auszulösen, daß unsere Wehrmacht so verwaltet wird, wie das jetzt geschieht. Wir haben einen Generalstab von größten Dimensionen, der für einen Großstaat genügen würde. Für unseren kleinen Staat nimmt sich dieser Generalstab, dieser große Kommando- und Verwaltungsapparat nur lächerlich aus. Für diese Lächerlichkeit scheint die derzeitige Heeresverwaltung kein Gefühl zu haben, sonst hätte man hier schon längst abbauen müssen. Dazu kommt, daß bei den heutigen Verhältnissen von einer ernsten Ausbildung gar keine Rede ist, sondern daß die Aus-

bildung — ich habe das schon einige Male gesagt — so schlecht ist, daß nicht einmal für die bescheidenen Zwecke, für die man unsere Wehrmacht brauchen könnte, vorgesorgt wird. Eben weil man mit den Paraden beschäftigt ist, mit den Festlichkeiten und den Vorbereitungen zu lauter Überflüssigkeiten, geschieht nicht einmal das, was in unserem Lande möglich wäre und vielleicht auch einer Notwendigkeit entsprechen würde.

Von einem Schulbeispiel dieser Art Verwaltung war gestern hier die Rede. Der Herr Abg. Koref hat darauf hingewiesen, daß auf dem Dachstein ein Übungsplatz in Dimensionen gebaut wird, wie ihn kein Großstaat in Europa besitzt. Kein Großstaat hat einen Übungsplatz in solcher Höhe und solchen Dimensionen wie dieses arme Deutschösterreich. Dabei kostet dieser Übungsplatz Millionensummen, die man wahrlich nutzbringender verwenden könnte. Außerdem ist der Bau des Übungsplatzes auf dem Dachstein eine große Gefahr für die Fremdenindustrie des Salzkammergutes. Alle Parteien haben sich dort schon gegen den Bau des Übungsplatzes ausgesprochen; eine Bürgermeisterkonferenz hat stattgefunden, in der alle Parteien gegen die Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs durch diese militärischen Übungen hoch oben auf dem Dachsteinplateau protestiert haben. Aber die Heeresverwaltung kümmert sich nicht um die Einstellung sämtlicher Parteien des Salzkammergutes, kümmert sich nicht um die Warnungen und Proteste der Bürgermeister, sondern baut lustig weiter. Dabei ist dieser Bau auch ein Schildbürgerschlückchen, denn auf dem Dachstein gibt es kein Wasser, kein Trinkwasser, und wenn man den Übungsplatz einmal hat, besteht gar keine Möglichkeit, ihn auch auszunützen, weil man sowohl für die Pferde als auch für die Mannschaften das Wasser erst mühselig hinausschaffen muß. Daß man mit ungeheuren Kosten auf dem Plateau des Dachsteins einen Übungsplatz baut, dem ganzen Fremdenverkehr des Salzkammergutes dadurch schweren Schaden zufügt und da nicht nur etwas Überflüssiges baut, sondern etwas absolut Unbrauchbares, weil es oben an Wasser für die Pferde und Mannschaften fehlt, gehört eben zu dem Wilde, das wir von der Verwaltung des Heereswesens zu entrollen haben.

Ich glaube also, daß es wohl berechtigt ist, wenn wir gerade in der jetzigen Situation an das Parlament ein sehr ernstes Wort richten. Im Haftausschuß wird jetzt über die Frage des Beamtenabbaues verhandelt. Es ist nicht allein von einem Abbau bei den Bundesbeamten die Rede, sondern auch von einem solchen bei den Eisenbahnen. Gestern wurde dem hohen Hause eine Vorlage unterbreitet, die für viele Tausende von Menschen den Verlust der Existenz bedeutet. Nun bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, was da geschieht: Die Regierung verlangt vom Parlament die Zustimmung zum Abbau vieler Tausende von Bundesbeamten, sie verlangt die Zustimmung zum

Abbau vieler Tausende von Eisenbahnern. An den Menschen wird also gespart, wo Existenz in Frage kommen. Wir sind der Meinung, daß, wenn irgendwo gespart werden kann, bei der Wehrmacht gespart werden soll. Bei all den Überflüssigkeiten und Spieleien, die es bei der Wehrmacht gibt, soll gespart werden. Das Heeresbudget, das uns jetzt vorliegt, ist noch immer viel zu hoch für diesen bescheidenen Staat mit seinen bescheidenen Dimensionen. Da die Möglichkeiten eines Gebrauches unserer Wehrmacht ohnedies, wie ich vorhin dargestellt habe, sehr eingeengt sind, ist nicht einzusehen, warum wir noch immer die große Summe von mehr als 80 Millionen Schilling für die Wehrmacht aufwenden müssen. Hier muß ernsthaft gespart werden. Ich möchte dem hohen Hause folgendes sagen: Solange nicht auf diesem Gebiete gespart wird, haben Sie kein Recht, zu sparen dort, wo es sich um die Existenz von Menschen handelt (*lebhafter Beifall links*), solange Sie sparen können zum Beispiel bei den Pferden, solange dürfen Sie nicht Menschen abbauen; solange Sie Pferde abbauen können, solange ist der Abbau von Menschen eine Unmenschlichkeit, ist der Abbau von Menschen etwas Unerhörtes und muß von uns bekämpft werden. Sparen Sie zuerst dort, wo man sparen kann, ohne daß die Menschen im Staate einen Schaden erleiden, sparen Sie dort, wo die Möglichkeiten der Ersparnis gegeben sind, ohne daß Existenz in Frage kommen. Dann erst haben Sie das moralische Recht, zu sparen dort, wo die Bürger des Staates zu leiden gezwungen werden.

Daß unser Heereswesen nicht richtig verwaltet wird und daß es selbst die bescheidenen Aufgaben, die ihm durch die ganze Struktur unseres Staates und die ganze Struktur, die uns aufgezwungen ist durch die finanzielle Lage des Staates, gestellt sind, nicht zu erfüllen vermag, ist heute schon Gemeingut in vielen Kreisen geworden. Gerade auch in jenen Kreisen, die sich in der Wehrmacht selbst ernsthaft mit dem Problem beschäftigen. Es gibt eine ganze Reihe von ernsteren Offizieren, die längst erkannt haben, daß es so nicht weitergehen kann, die infolgedessen der derzeitigen Heeresverwaltung ganz ernsthafte Einwände machen. Über alle diese Einwände werden nicht berücksichtigt, mehr noch: den Offizieren, die es wagen, sich dagegen aufzulehnen, wird mit allen Mitteln des Terrors das Rückgrat zu brechen versucht.

Wir haben da einen sehr bezeichnenden Fall erlebt. Es haben sich, wie Ihnen ja ohnehin schon bekannt ist, wie man aber in diesem Zusammenhang noch einmal darlegen muß, zehn Offiziere des Alpenjägerregimentes Nr. 12 an die Parlamentskommission für Heereswesen gewandt und haben sich beschwert, daß sie durch ihre Kommandanten, insbesondere durch ihren obersten Kommandanten, den Obersten Hilarius Wolf, in ihren staatsbürglerlichen Rechten beeinträchtigt wurden. Es wurden von diesen zehn Offizieren der

Parlamentskommission mitgeteilt, daß sie in völlig unzulässiger Weise dazu gezwungen werden sollten, dem christlichsozialen Wehrbund beizutreten. Die Offiziere haben sich eine Zeitlang zur Wehr gesetzt, aber dann ist der eine oder andere, den man durch Missbrauch der Dienstgewalt beeinflußt hat, doch umgefallen und ist schließlich dem christlichsozialen Wehrbund beigetreten. Wie es allerdings zu den Vertrauensmännerwahlen kam, haben sich einige Offiziere das wieder überlegt und haben, obwohl sie beim Wehrbund organisiert sind, für die Kandidaten der Heeresoffiziersvereinigung, die sich neutraler gibt, gestimmt. Daraufhin hat der Oberst Wolf, ihr Kommandant, eine Offiziersversammlung einberufen, aber im Dienstraum und mit vollkommen dienstlichem Charakter, und hat also im Dienst diese Offiziere, die es gewagt hatten, obgleich sie Wehrbündler sind, für die andere Offiziersvereinigung zu stimmen, in der gräßlichsten Weise beleidigt und beschimpft. Daraufhin haben die Offiziere, die beleidigt und beschimpft und auch sonst in ihren staatsbürglerlichen Rechten beeinträchtigt worden sind, sich an die Parlamentskommission gewandt und haben eine Untersuchung verlangt, indem sie mit Recht geltend gemacht haben, daß das, was ihnen zugefügt worden ist, eine moralische Soldatenmißhandlung bedeutet. Die Parlamentskommission kann nicht aus eigenem eine Untersuchung führen, sondern muß sich an das Ministerium wenden. Das Ministerium hat die Untersuchung durch die Parlamentskommission abgelehnt und hat erklärt, daß es selber untersuchen werde. Ich möchte hier hinzufügen, daß alle Parteien, die in der Parlamentskommission vertreten sind, einstimmig beschlossen haben, daß die Parlamentskommission diese Untersuchung führen soll, und zwar deshalb, weil hier ganz offenbar politische Übergriffe geschehen sind, die zu untersuchen Aufgabe der Parlamentskommission ist, wozu sie nach der Durchführungsverordnung auch zweifelsohne das Recht hat. Nun, man hat diese Untersuchung nicht zugelassen und hat von Dienstes wegen selbst untersucht. Im großen und ganzen hat die Untersuchung auch durch das Ministerium ergeben, daß die Beschwerdeführer im Recht sind. Es konnte auch die Untersuchung, die das Ministerium durchgeführt hat, nicht an den Aussagen der Offiziere vorübergehen, die dargelegt haben, daß sie wirklich in ganz unzulässiger Weise durch ihren Kommandanten unter Druck gestellt worden sind. Es konnte auch die Untersuchung, die das Ministerium geführt hat, nicht daran vorübergehen, daß tatsächlich im Dienstlokal, im Dienste selbst, vom Kommandanten Reden gehalten worden sind, die ganz unglaublich sind und zweifellos einen Missbrauch der Dienstgewalt darstellen. Obwohl aber das Ministerium selber dies feststellen mußte, hat es sich mit dem Verhalten der Offiziere beschäftigt, die die Leidtragenden bei dieser ganzen Sache waren, und hat in einem Erlass das Verhalten der Offiziere folgendermaßen gekenn-

zeichnet: „Mag auch das Verhalten von Offizieren, die der einen Organisation angehören und einer anderen Organisation im Wahlkampf die Stimme geben, wenig mit jener Offenheit vereinbar sein, die jeden Offizier auszeichnen soll ...“ Es kritisiert also in dieser Weise das Verhalten jener fünf Wehrbündler, die es gewagt haben, für die andere Offiziersliste zu stimmen. Da muß man sich doch fragen: Was geht denn das alles das Ministerium an? Wie kommt das Ministerium dazu, die Offiziere zu kritisieren, die, obwohl sie beim Wehrbund organisiert sind, für eine andere Liste gestimmt haben? Was hat das damit zu tun, ob die Offiziere einen offenen Charakter haben oder nicht? Das alles ist ein beispieloser Unfug des Ministeriums, die Offiziere, die ohnehin schon unter dem Druck des Kommandanten schwer gelitten haben, noch zur Rechenschaft zu ziehen und sich auf die Seite derjenigen zu stellen, die das Verhalten der Offiziere im Dienste beschimpft haben.

Meine Herren, es ist uns in den letzten Tagen immer wieder gesagt worden: Schauen Sie, bestehen Sie doch nicht auf Ihrem Antrag, dieser Kommandant ist ohnedies in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Das Ergebnis der Disziplinaruntersuchung hat aber bereits das Ministerium vorweggenommen, indem es die Offiziere kritisiert, mehr noch: den Offizieren ausstellig bemerkt, daß sie — man denke nur! — es gewagt haben, obwohl sie Wehrbündler sind, einer anderen Offiziersvereinigung ihre Stimme zu geben. Das nimmt das Heeresministerium einen „Mangel an Offenheit“ und glaubt, die Offiziere in dieser Weise herabsetzen zu dürfen, ihnen vorschreiben zu dürfen, daß sie, weil sie dem Wehrbund angehören, auch den Wehrbund wählen müssen. Ich glaube wohl nicht erst aussprechen zu müssen, daß es ein beispieloser Übergriff des Ministeriums ist, in dieser Weise die Gewissensfreiheit von Offizieren beeinträchtigen zu wollen, weil das Ministerium nicht das geringste Recht hat, die Offiziere in dieser Weise herabzusetzen. Das Eingreifen des Ministeriums für den Kommandanten ist nichts anderes als eine Parteivillkür, wie wir sie ja in diesem Ministerium gewohnt sind.

Ich habe diesen Fall deshalb dargelegt, weil ich der Meinung bin, daß nun auch die Disziplinaruntersuchung, die man gegen den Obersten Wolf eingeleitet hat, gar nichts mehr nutzen wird, weil bereits durch die Herabsetzung, die das Ministerium den Offizieren zuteil werden ließ, das Resultat dieser Untersuchung schon vorweggenommen ist.

Aber, hohes Haus, es ist interessant, einen solchen Fall einmal auch daraufhin anzusehen, um welche Menschen es sich handelt. Der Herr Minister ist also der Meinung, daß Offiziere, die es gewagt haben, für eine andere Offiziersliste zu stimmen, die mehr großdeutsch eingestellt ist, etwas begehen, was sich mit dem Offizierscharakter nicht vertrüge, daß die

Offiziere, indem sie so gestimmt haben, sich eigentlich gegen das Gebot vergangen haben, das den Offizieren eine gewisse Offenheit und Männlichkeit vorschreibt. Es ist nun interessant, sich einmal diesen Obersten anzuschauen, für den der Herr Heeresminister so Partei ergreift. Dieser Oberst Wolf war nämlich zuerst Obmann des Nationalverbandes deutscher Offiziere, Ortsgruppe Innsbruck, war also in einem anderen Teil der Regierungsparthei organisiert. Er war dort sehr lange organisiert und hat auch hohe Funktionen bekleidet. Dann ist er im Herbst 1930 plötzlich zum Wehrbund übergetreten. Dieser Übertritt hat überraschende Folgen für das dienstliche Verhältnis dieses Obersten gehabt. Dieser Mann hat nämlich im Jahre 1929 schon erfahren, daß er zum Abbau kommt, er war um diese Zeit bereits abbaureif. Kaum aber war er dem Wehrbund beigetreten, als sich seine dienstliche Lage änderte. Am 27. Dezember 1930 wurden 11 Offiziere — darunter auch der Oberst Wolf — davon verständigt, daß sie Ende Jänner 1931 in den Ruhestand versetzt werden sollen. Es sind nun die Offiziere tatsächlich in den Ruhestand versetzt worden, aber merkwürdigerweise hat jener Oberst Wolf, der inzwischen dem Wehrbund beigetreten war, Gnade vor den Augen des Herrn Ministers gefunden und, siehe da, er wurde aus der Abbauliste gestrichen. Der Übertritt von der Organisation der Großdeutschen zur Organisation der Christlichsozialen hat sich also für ihn rentiert. Er darf weiterdienen, und es wurde ihm zugesprochen, daß er bis zum 1. Juli 1932, nämlich just bis zu dem Tage, an dem er das nächste Biennium erreicht, Dienstleistungen kann. Es war für den Obersten Hilarius Wolf außerst profitabel, dem Wehrbund beizutreten. Wenn man also diesen Offizieren, die, trotzdem sie Wehrbündler waren, für die andere Offiziersliste gestimmt haben, Mangel an Offenheit vorwirft, dann hätte man allen Grund, diesem Oberst Hilarius Wolf noch etwas ganz anderes vorzuwerfen. (Zustimmung links.) Aber er wird gedeckt, er kann weiterdienen, weil er das vollzogen hat, was offenbar die Voraussetzung dafür ist, ein brauchbarer Soldat in den Augen des Herrn Ministers Baugoin zu sein.

Diese Dinge müssen die anständigen Menschen in diesem Staate aufregen und haben auch mit Recht die Offiziere in Innsbruck aufgeregt. Es sind ja nicht meine Parteigenossen, es sind Angehörige der Großdeutschen, vielleicht gehört auch der eine oder andere dem Landbund an, ich weiß es nicht, ich kann also fühl und ruhig über eine Angelegenheit sprechen, die mich als Parteimitglied nicht zu interessieren braucht. Aber ich weiß, daß hier ein beispieloser Missbrauch getrieben wird, daß die Gesinnung der Offiziere zuerst ausgeschmäler wird, daß man sie zwingt, einer bestimmten Organisation anzugehören, und wenn sie es wagen, sich gegen einen solchen Druck aufzulehnen, dann wird der ganze Dienstapparat gegen sie in Bewegung gesetzt, dem sich ein Offizier nur schwer

wiedersehen kann. (Zwischenruf.) Und die andern werden dann noch als unanständig bezeichnet.

Der Heerespersonalausschuss hat der Parlamentskommission mitgeteilt, daß dieser Innsbrucker Fall beim Alpenjägerregiment 12 keineswegs vereinzelt sei, daß solche Fälle bei fast allen Truppenkörpern der österreichischen Wehrmacht vorgekommen sind und daß das, was die Innsbrucker Offiziere taten, nur ein Verzweiflungsschritt mißhandelter Menschen war. Als einen solchen Schritt haben wir es auch aufgefaßt und uns darum dieser Offiziere angenommen.

Nun hat im Anhang an die vom Ministerium geführte Untersuchung das Ministerium selbst schon eine Vorentscheidung getroffen, nicht bloß, indem es diese Offiziere herabsetzte, sondern es hat auch bereits jetzt das Urteil über die Offiziere gefällt, weil sie sich überhaupt an die Parlamentskommission gewendet haben. Nach dem bestehenden Gesetz hat jeder Soldat das Recht, sich an die Parlamentskommission zu wenden, und es darf ihm daraus kein Nachteil erwachsen. Das ist klar und eindeutig. Infolgedessen hat der Heeresminister in seinem Erlass an die Innsbrucker Offiziere auch gesagt, selbstverständlich darf wegen der Tatsache, daß sich die Offiziere an die Parlamentskommission gewendet haben, niemandem eine Strafe diktiert werden, er darf weder in Disziplinaruntersuchung kommen noch sonst irgendwie gestraft werden. Das ist selbstverständlich, weil es im Gesetze drin steht. Über das Heeresministerium macht zugleich auch darauf aufmerksam, daß es von dem Schrift der Offiziere nur mit Bedauern Kenntnis genommen hat, denn schon nach einem Erlass vom Jahre 1924 — der genau so ungesehlich war wie das, was das Heeresministerium in diesem Falle zu sagen hat — sei das Verhalten der Offiziere keineswegs militärisch einwandfrei gewesen. (Hört! links.) Nicht deshalb, weil sie sich etwas zuschulden kommen ließen, sondern das Heeresministerium erklärt ausdrücklich, das Verhalten der Offiziere sei deswegen militärisch nicht einwandfrei, weil sie sich an die Parlamentskommission gewandt haben. Die bloße Tatsache also, daß ein Offizier von seinem Recht Gebrauch macht und sich an die Parlamentskommission wendet, genügt schon, daß der Heeresminister den Offizieren in einem Erlass sagt, daß sie sich keineswegs militärisch einwandfrei benommen haben. Sie können sich dann selbst vorstellen, meine Herren, wie diese Offiziere weiter dienen, wenn sie vom Heeresminister so stigmatisiert sind, und was ihnen im Dienst weiter blüht. Da braucht man keine besonderen Strafen, da braucht man keine Disziplinar-gewalt, da genügt diese Kennzeichnung des Heeresministeriums, um diesen Offizieren das Klappíl anzuhängen, das sie noch weiter drückt und ihnen zu schwerem Schaden gereicht.

Der Herr Minister Baugoin fühlt, daß sich in den Kreisen der Offiziere und der Wehrmacht überhaupt gegen sein System jetzt ein starker Widerstand geltend

macht. Wer Gelegenheit hat, mit Offizieren oder auch mit einfachen Soldaten zusammenzutreffen, bekommt das immer wieder zu hören. Es haben nicht allein die letzten Nationalratswahlen davon entsprechendes Zeugnis gegeben, wo die Heeresangehörigen jede Partei gewählt haben, nur nicht die Partei, der Herr Baugoin angehört; aber auch sonst, wenn man mit einem Offizier oder einem Soldaten zusammenkommt, hört man Worte der Wut und der leidenschaftlichen Abflehnung gegen den beispiellosen Terror, der vom Heeresministerium geübt wird. Man muß die Leute hören, nicht nur Offiziere, sondern auch die Mannschaft, wenn sie über das System reden, um zu vernehmen, welches Maß von Dienstunlust und Verzweiflung sich bei diesen Menschen gegen den Druck, der da ausgeübt wird, angesammelt hat. Der Herr Minister hat das selbst gefühlt und hat in den letzten Wochen einen Erlass herausgegeben, der damit beginnt, daß er sagt: „Der Wert jeder Armee ist nicht zuletzt von der Stimmung der Soldaten abhängig.“ Er hat also selbst darauf hingewiesen, daß die Stimmung der Soldaten nicht mehr als eine gute bezeichnet werden könne, denn es komme immer mehr vor, daß die Vorgesetzten angegriffen werden, daß man gegen die Vorgesetzten nörgelt, kurz, daß das hervorgerufen wird, was er selbst als eine „üble, dem Dienste widerstrebende Stimmung“ bezeichnet. Der Herr Heeresminister glaubt sich in seiner Art gegen diese Stimmung nicht anders zur Wehr setzen zu können, als indem er macht, was er immer in solchen Fällen tut: auftrumpfen, mit Gewalt dreinfahren. Er sagt in seinem Erlass, es begehe jeder eine grobe, disziplinar zu ahndende Verlezung der Dienst- und Standespflichten, der üble Gerüchte verbreitet oder eine üble, dem Dienste widerstrebende Stimmung erzeugt. Der Herr Heeresminister weiß schon, warum er diesen Erlass herausgegeben hat. Er versuchte in der ihm eigentümlichen Weise der Stimmung im Heere entgegenzuwirken, wobei er sich um kein Gesetz kümmert, sondern vorgeht, wie es ihm paßt, rein willkürlich.

Gegen diese Gerüchtemacherei sei dieser Erlass hinausgegeben worden, sagt der Heeresminister. Ich möchte daran erinnern, daß der Heeresminister Gelegenheit gehabt hätte, gegen die Gerüchtemacherei im Heere aufzutreten. Es hat schon Fälle gegeben, wo der Heeresminister etwas hätte unternehmen können. So zum Beispiel haben sich am 13. September, am Tage des Putsches, einige Fälle ereignet, die man als üble Gerüchtemacherei bezeichnen kann. Da hat zum Beispiel ein Oberleutnant — ich will keinen Namen nennen — vom Infanterieregiment 4, als er zur Mannschaft kam, dieser mitgeteilt, daß die ganze 5. Brigade, also die steirische Brigade, zu den Putschisten übergetreten sei. (Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!) Das war eine sehr üble Gerüchtemacherei, der man hätte entgegentreten müssen. Da wäre eine Untersuchung notwendig gewesen, aber da hat man gar nichts davon

gehört, daß der Herr Minister Baugoin sich darum gefümmert hätte, wieso dieser Oberleutnant dazu gekommen ist, so etwas der Mannschaft zu sagen, die gerade ausgerüstet worden ist, um den Putschisten zu begegnen. Beim Infanterieregiment 3 hat sogar ein Major erklärt, daß das ganze 12. Regiment, das in Innsbruck liegt, gemeinsame Sache mit den Putschisten mache. Das war eine üble Gerüchtemacherei, dagegen hätte man einschreiten sollen. Aber natürlich hat sich der Herr Minister Baugoin darum nicht gefümmert. (Bundesminister Baugoin: *Da muß man mir davon sagen! Ich habe ja keine Ahnung von den Gerüchten gehabt!*) Ich glaube, daß Ihr Apparat groß genug ist, um solche Dinge selbst in Erfahrung zu bringen. Sie sind ja hinter allem her — was man sonst als Schnüffelei der Gesinnung bezeichnet. Es ist ganz merkwürdig, daß Sie gerade in dem Fall verlangen, daß ich Ihnen eine Anzeige hätte vorlegen sollen. Ihr Apparat ist sonst imstande, Dinge zu hören, die niemand anderer erfahren kann. Nur bei diesen Dingen, die uns selbst passiert sind, die übrigens allen bekannt waren — und ich glaube wohl, daß sie auch Ihnen bekannt waren —, haben Sie plötzlich taube Ohren gezeigt.

Was ich heute hier vorgetragen habe, läßt sich im wesentlichen in zwei Teile zerlegen. Ich habe zuerst dargelegt, daß unser Heer auf einem viel zu großen Fuße lebt, wenigstens was den Kommando- und den Verwaltungsapparat betrifft. Ich habe dargelegt, daß dieses Heer sich auf den Rahmen bescheiden muß, der ihm durch die Tatsache gezogen ist, daß wir ein Kleinstaat sind, daß wir uns für einen modernen Krieg nicht ausrüsten können, weil der Friedensvertrag uns daran hindert, und durch die Tatsache, daß wir kein Geld haben. All das erfordert Sparsamkeit, und dazu habe ich das Parlament neuerdings aufgerufen. Im zweiten Teile meiner Ausführungen habe ich darzulegen versucht, daß dieses Heer, so klein und so wenig geeignet es ist, größere Aufgaben zu erfüllen, doch imstande wäre, im kleinen manches Nützliche zu machen, wenn es dementsprechend erzogen und behandelt würde. Und ich habe versucht darzulegen, daß der Minister durch die ganze Art, wie er das Heer führt, wie er den Verwaltungsapparat aufbaut und die Soldaten und Offiziere behandelt, das Gegenteil davon erreicht. Ich habe gezeigt, welche Willkür in diesem Apparat besteht und wie die Offiziere und Mannschaften behandelt werden.

Weil ich gerade von politischer Mißhandlung gesprochen habe, möchte ich noch auf einen Fall hinweisen, der auch nicht meine Partei betrifft und den ich infolgedessen ruhig und objektiv vortragen kann. Bei den letzten Vertrauensmännerwahlen der Soldaten hat die Deutsche Soldatengewerkschaft, die mir genau so feindselig gegenübersteht wie der Wehrbund, in einer Reihe von Wiener Kasernen zu kandidieren versucht. Ich will gar nicht untersuchen, ob das

mir oder dem Minister Baugoin angenehm sein kann, das geht uns alle nichts an. Diese Soldaten haben nur von ihrem Rechte Gebrauch gemacht und kandidiert, und ich will nun an einem einzigen Beispiel aufzeigen, was ihnen dafür geschehen ist. Beim Infanterieregiment Nr. 1 in Wien haben die Soldaten des in der Stiftskaserne gelegenen Bataillons Nr. 2 drei Kandidaten der Deutschen Soldatengewerkschaft aufgestellt. Was war die Folge? Am 14. Dezember, einige Wochen später, sind diese drei Kandidaten schon nach Hainburg versetzt worden. (Rufe links: *Hört! Hört!*) Das ist natürlich nichts anderes als eine Strafe, denn Hainburg gilt, wie schon bei anderer Gelegenheit im Hause besprochen wurde, als eine Strafgarnison. Das gleiche ist in derselben Kaserne dem Leiter der Ortsgruppe der Deutschen Gewerkschaft widerfahren. Auch er ist nach Hainburg transferiert worden. Unter den sieben Soldaten, die nach Hainburg transferiert wurden, waren „zufällig“ vier Angehörige der Deutschen Soldatengewerkschaft. Man könnte sagen, ich brauchte mich dieser Leute nicht anzunehmen, aber ich führe Ihnen das nur vor, weil, wenn ich Ihnen Fälle von Sozialdemokraten schildern würde, manche Mitglieder des Hauses sagen könnten, ja der Heeresminister geht eben gegen die Marxisten so forscht vor, aber er geht gegen jeden so vor, der es wagts, eine andere Meinung zu haben als er, sei es selbst nur eine andere Meinung innerhalb des Antimarxismus.

Diese Willkürherrschaft habe ich versucht, hier an einigen Beispielen zu schildern. Ich könnte sie beliebig vermehren, aber ich glaube, schon die paar Beispiele, die ich vorgetragen habe, genügen vollständig für jeden objektiv denkenden Menschen, der noch auf staatsbürgerliche Rechte Gewicht legt und Wert darauf legt, daß dieser Staat ein Rechts- und Ordnungsstaat ist. Darum müßte es die Parole aller Parteien in diesem Hause sein, daß man endlich mit diesem System in der Heeresmacht aufhört, daß man diesen Terror, den der Herr Minister Baugoin ausübt, unter allen Umständen bricht, weil sonst die Wehrmacht niemals ein Instrument der Aufrechterhaltung der Ordnung sein kann, und daß man dem Staatsbürgerrecht der Soldaten Geltung verschafft. Weiters glaube ich, daß es notwendig ist, gegen diese ganze Art der Soldatenpielerei Front zu machen, die nichts anderem entspringt als einem Großmachtswahn einiger Menschen und die dem Staate viel Geld kostet, das man wahrlich zu etwas Vernünftigerem verwenden könnte. (Beifall links.)

**Dewath:** Hohes Haus! Es vergeht wohl keine Budgetdebatte, in der nicht Fälle aufgezeigt werden, die beweisen, daß in unserer Wehrmacht die Politisierung immer weitere Fortschritte macht. Auch die Vorcommunis beim Innsbrucker Regiment Nr. 12 beweisen, daß in diesen Kreisen die Politisierung gleichfalls forschreitet. Ich kenne als Parlaments-

Kommissär alle Details dieser Angelegenheit, will mich aber heute nicht weiter darauf einlassen, weil die Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist. Es ist einerseits die dienstliche Untersuchung noch nicht zu Ende geführt, anderseits hat der Kommandant Oberst Wolf um eine Disziplinaruntersuchung gegen sich angefordert, und außerdem liegt dem Hause ein Antrag des Abg. Dr. Deutsch vor, diese Angelegenheit durch die Parlamentskommission überprüfen zu lassen. Wenn ich aber auch auf Details nicht eingehen, so muß ich doch schon heute feststellen, daß diese Vorkommnisse ohne Zweifel einen schweren Terrorfall darstellen, der unter allen Umständen verurteilt werden muß, und daß es sich hier um nationale Offiziere handelt, die wegen ihrer nationalen Gesinnung verfolgt wurden. Der Herr Heeresminister ist deshalb von dieser Stelle aus zu bitten, daß er mit aller Strenge vorgeht und Vorsorge trifft, daß mit derartigen Verhältnissen endlich Schluß gemacht wird.

Die Innsbrucker Vorkommnisse und viele andere Fälle beweisen, wie recht wir haben, wenn wir Jahr für Jahr in diesem Hause an die Parteien den Appell richten, endlich an die Entpolitisierung des Heeres zu schreiten. Auch im Vorjahr haben wir einen diesbezüglichen Resolutionsantrag eingebracht, der aber nur von den Großdeutschen, den Heimatblöckern und uns angenommen, von den beiden großen Parteien des Hauses aber abgelehnt wurde. Die Christlichsozialen behaupten — und der Herr Bundesminister hat es im Vorjahr auch gesagt —, daß es nicht von ihnen allein abhängt, daß das eine Verfassungsänderung darstelle, daß daher eine Zweidrittelmehrheit notwendig sei und daß die Sozialdemokraten für die Entpolitisierung in unserem Sinne nicht zu haben seien. Es ist richtig, daß das eine Verfassungsänderung ist und daß die Sozialdemokraten im Vorjahr gegen unseren Antrag gestimmt und ihn in schärfer Weise abgelehnt haben. Ich richte daher, weil es gerade die Sozialdemokraten sind, die hier in den letzten Jahren immer wieder scharfe Angriffe vorbringen, an Sie den Appell, sich doch dazu aufzuraffen, mit uns zu verhandeln, um die Entpolitisierung durchzuführen. Ich bin überzeugt, davon, daß es dann auch in den Reihen der Christlichsozialen durchzubringen sein wird, daß wir dieser Frage nähertraten. Wenn von sozialdemokratischer Seite behauptet wird, daß wir zum Beispiel durch den Entzug des Wahlrechtes die Soldaten zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, so stimmt das ganz gewiß nicht. Wenn die Demokratie im Deutschen Reich und in der Tschechoslowakei den Soldaten ihr Wahlrecht entziehen konnte, so werden wir es auch zustande bringen müssen. Die vielen Fälle politischen Terrors und die Missnutzung der Parteipolitik zu parteipolitischen Zwecken beweisen, daß wir noch nicht reif sind, in der Beziehung dieselben Wege zu gehen, die England und die Schweiz gegangen sind, sondern daß wir daranstreiten müssen, wenigstens

durch den Entzug des Wahlrechtes die Entpolitisierung zu gewährleisten.

Wir werden uns wahrscheinlich in der nächsten Zeit mit der Heeresreform, die von der Regierung schon eingebracht wurde, zu befassen haben. Ich werde bei dieser Gelegenheit im Einvernehmen mit der großdeutschen Volkspartei wieder Anträge in bezug auf den Entzug des aktiven und passiven Wahlrechtes auf die Dauer der Dienstleistung der Heeresangehörigen, aber auch Anträge stellen, die das System der Vertrauensmänner regeln sollen, weil es ein Unding ist, daß die Gewerkschaften, die eigentlich wirtschaftlichen Zwecken dienen sollen, von den politischen Parteien zu parteipolitischen Geschäften ausgenutzt werden. Ich appelliere daher namens meiner Fraktion an alle Gruppen des hohen Hauses, diese unsere Anträge zu unterstützen. Ich appelliere aber auch an die Heeresangehörigen selber, daß sie einsehen, daß wir sie nicht zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren wollen, daß es jedoch in ihrem Interesse und im Interesse des Ansehens der Wehrmacht liegt, wenn wir in dieser Beziehung zu besseren Verhältnissen kommen wollen.

Einen Satz möchte ich noch in bezug auf die Disziplin und die Verlässlichkeit des Heeres sagen. Wenn wir unser Heer von diesem Standpunkte aus betrachten, müssen wir ohne weiteres anerkennen, daß wir ein durchaus diszipliniertes und wirklich verlässliches Heer haben, dem wir unsere ganze Anerkennung zollen. Ein Großteil der Bevölkerung aber erwartet auch, daß wir durch die Entpolitisierung das Heer dem Parteigetriebe entziehen, damit wir wirklich ein Instrument haben, das nicht der Parteipolitik, sondern einzig und allein dem Staate und dem Volke dient. (Beifall bei den Parteigenossen.)

**Rößh:** Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 steht angeblich unter dem Zeichen der Ersparungen. Wir haben die Notwendigkeit von Ersparungen des österre. sowohl vom Herrn Bundeskanzler als auch vom Herrn Finanzminister gehört. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß unser Staatshaushalt nur dann ins Gleichgewicht gebracht werden kann, wenn gespart wird, gespart wird in den Sachausgaben. Die Wege aber, die die Mehrheit, respektive die Regierung in bezug auf die Ersparungen gehen wollen, sind andere als die Wege, die wir gehen wollen. Wir glauben, daß es im Bundesvoranschlag eine Reihe von Kapiteln gibt, bei denen ganz nennenswerte Ersparungen erzielt werden könnten.

Eines dieser Kapitel ist vor allem das des Heeresetats. Wir haben gestern vom Herrn Berichterstatter erfahren, wie unsere Armee, wenn ich mich so ausdrücken darf, organisatorisch zusammengefaßt ist. Wir haben es auch aus dem Munde meines Parteifreundes Dr. Deutsch im Finanz- und Budgetausschuß gehört. Und da haben wir auch die Wahrnehmung gemacht, daß im Reiche Vaugoin sicherlich nicht alles Gold ist, was glänzt. So hat gestern der Herr Berichterstatter

darauf hingewiesen, daß wir 1408 Offiziere, 1454 Beamte, 18.000 Mann, 8007 Chargen usw. haben. Wenn wir nur diese 18.000 Mann diesen 1408 Offizieren gegenüberstellen, so kommen auf 12 Mann 1 Offizier. Wenn man zu den 1408 Offizieren noch die Unteroffiziere dazurechnet, dann reduziert sich die Mannschaft schon auf 6 Mann pro Kommandanten; und wenn man die 8007 Chargen den 18.000 Mann gegenüberstellt, dann kommen wir gar nur mehr auf 2 Mann und 1 Vorgesetzten. Wenn sich die Chargenerzeugung in unserer Wehrmacht in demselben Tempo fortsetzt, wie es bisher der Fall war, dann werden wir in einem oder zwei Jahren erleben, daß wir überhaupt keinen gewöhnlichen Soldaten mehr haben, sondern nur mehr lauter Vorgesetzte. Man wird sich dann in dieser Wehrmacht überhaupt vor lauter Vorgesetzten und Kommandanten nicht mehr auskennen, und was dann bei einem solchen Chaos in bezug auf die militärische Ausbildung der Wehrmacht herauskommen muß, das brauche ich Ihnen nicht mehr auseinanderzusetzen. Wir haben gestern auch aus dem ausgezeichneten Referate meines Freundes, des Abg. Dr. Koref, erfahren, wie es in Wirklichkeit da aussieht. Er hat hier an der Hand amtlicher Daten nachgewiesen, daß wir Kompanien von zwei bis vier Mann haben, die von acht bis zehn Offizieren kommandiert werden. Nun möchte ich denn doch behaupten, daß eine solche organisatorische Gliederung zwischen Untergebenen und Vorgesetzten absolut nicht die ist, wie es sich unser armer Österreich leisten könnte. Ich behaupte, daß es ein Unfug ist, so viele Offiziere zu haben, und daß man gerade auf dem Gebiet der Offiziere das Geld mit vollen Händen hinauswirft.

Ich weiß schon, daß es eine ganze Reihe von Offizieren in unserer Wehrmacht gibt, die sehr tüchtige Menschen sind und über die es nichts zu reden gibt, auch wenn sie nicht meiner Partei angehören. Auch weiß ich ganz genau, daß es eine ganze Reihe von Offizieren gibt, die bestrebt sind, ihr ganzes Wissen und Können auf die Ausbildung ihrer Untergebenen zu verwenden. Doch können diese Offiziere absolut nichts tun, weil nun einmal die zu kommandierende Mannschaft nicht vorhanden ist. Wenn man für diese Offiziere eine Beschäftigung finden will, so besteht sie darin, daß die Mannschaften für alle möglichen Veranstaltungen gedrillt werden, und zwar so, daß sie bei irgendwelchen Feierlichkeiten wirklich Strammheit aufweisen. Ich erinnere nur an eine Episode, die sich vor ganz kurzer Zeit in Stockerau abgespielt hat, bei der auch der Herr Heeresminister Vaugoin anwesend war und wozu die ganze Mannschaft ausrücken mußte. Ich war höchst erstaunt, wie es eigentlich zu der Spende eines Ehrensignalhorns gekommen ist, und habe mir die Sache so zurechtgelegt, daß ich mir sagte: da ist irgendwo eine Tischgesellschaft, die bildet sich ein, daß die Brigade Nr. 3 in Stockerau unbedingt die Nachfolgerin des ehemaligen Haubitzen-

regimentes Nr. 42 sein muß, und weil diese Tischgesellschaft sich das einbildet und nunmehr dieser Brigade ein Ehrensignalhorn spendet, wird eine ungeheure Feierlichkeit veranstaltet, eine Feierlichkeit, wo die Menschen schon wochenlang vorher gedrillt wurden. (Bundesminister Vaugoin: Sie waren ja auch dabei!) Freilich, ich wollte mir doch dieses Theater anschauen, Herr Minister. Ich war wegen etwas anderem dort, wie Sie. Ich könnte doch sonst darüber nichts sagen, wenn ich es nicht mit meinen eigenen Augen gesehen hätte. Alle diese Menschen sind schon wochenlang vorher gedrillt und gemarziert worden, damit sie ja mit großer Strammheit dort bei diesem Horn stehen. Nebenbei bemerkt will ich auch sagen, daß dieses Horn eingeweiht worden ist; selbstverständlich auch, daß eine Benagelungsfeier stattgefunden hat. Ich weiß zwar nicht, was der Herr Minister dort genagelt hat, aber die Benagelung hat stattgefunden. (Bundesminister Vaugoin: Ihr Bürgermeister hat auch mitgenagelt!) Leider, das hat mich ohnedies gekränkt, daß er das machen mußte. Und was war der Effekt der ganzen Sache? Ein Festbankett. (Bundesminister Vaugoin: Da war ich nicht mehr dabei!) Ich auch nicht. (Bundesminister Vaugoin: Auch der Bürgermeister nicht!) Ja. Und zwar waren wir deshalb nicht dabei, weil wir uns gesagt haben, daß in Zeiten so ungeheurer Not, wo eine so furchterliche Wirtschaftskrise besteht, es nicht gerade am Platze ist, Festbankette zu veranstalten, insbesondere dann nicht, wenn das Käubert dort auf diesem Festbankett 4 S kostet, aber denjenigen, die bei diesem Bankett waren, für dasselbe Käubert 6 S angerechnet wurden. Über das nur so nebenbei. Es zeigt dies, welche Tätigkeit innerhalb des Rahmens unserer Wehrmacht ausgeübt wird. Wie gesagt, die Offiziere können selbst, wenn sie auch wollen, der Mannschaft gar nicht jene militärische Ausbildung geben, die sie unbedingt brauchen.

Der Herr Minister hat im Finanz- und Budgetausschuß auch etwas gesagt, was nicht unerwähnt bleiben soll. Er hat darauf verwiesen, daß die Wehrmacht auch 204.000 Arbeitsstunden geleistet hat. Ziemlich eine schöne Sache, die allen Lobes wert ist, und ich bin der letzte, der diese Tätigkeit nicht anerkennen würde. Aber der Herr Minister hat auf eines vergessen. Der Herr Minister hätte auch sagen sollen, was eine solche Hilfeleistung den Gemeinden kostet. Dann hätte die Sache jedenfalls ein anderes Gesicht bekommen. (Bundesminister Vaugoin: Nur die Selbstkosten!) Die Selbstkosten? Gut, Herr Minister, ich werde Ihnen dann darauf die Antwort geben. Ich mache Sie nur aufmerksam, daß es höchst unvorsichtig gewesen ist, diesen Zwischenruf zu machen. Ich möchte aufmerksam machen, daß die Feuerwehr, die Gendarmerie, die Polizei, daß alle diese Institutionen, wenn irgendwo ein Unglück ist oder ein Elementarereignis vorkommt, zur Hilfeleistung ausrücken, und niemals ist es noch irgend jemand eingefallen, für diese Hilfe-

leistung bei Elementarereignissen irgendwie die Selbstkosten zu verlangen. (Bundesminister Vaugoin: Wir auch nicht!) Ich habe einen Erlass von Ihnen, Herr Minister, der das bestätigt, was ich sage. Es ist bekannt, daß die Donaugemeinden alljährlich unter dem Hochwasser zu leiden haben, daß binnen wenigen Stunden ungeheure Werte vernichtet werden können. Es ist bekannt, daß durch diese alljährlich wiederkehrenden Überschwemmungen auch eine Unzahl von Menschenleben bedroht ist. Man sollte daher glauben, daß die Militärverwaltung ein Interesse daran hat, diesen bedrohten Donaugemeinden irgendwie Hilfe zu leisten, und zwar in uneigennütziger Weise, denn schließlich und endlich ist ja meiner Ansicht nach die Wehrmacht auch dazu da, um in Friedenszeiten dort helfend einzutreten, wo Hilfe notwendig ist. Ich war zehn Jahre Bürgermeister der Stadt Stockerau und habe wiederholt diese Dinge mitgemacht. Ich habe mich auch im Namen einer Reihe dieser Donaugemeinden an die Heeresverwaltung gewendet, damit Pontons, Telephone und Mannschaften zur Verfügung gestellt werden. Man hat gesagt: Ja, es wird geschehen, aber man hat uns vorerst einen Erlass geschickt, der folgendes beinhaltet (liest): „An die Herren Bürgermeister in Hausleiten, Perzendorf, Oberzögersdorf, Schmida, Stockerau und Lang-Enzersdorf.

Wie das Amt der n. ö. Landesregierung vom 1. und 2. März 1929 anher telephonisch eröffnete, können die Gemeinden Stockerau und Lang-Enzersdorf die angebrochenen je 3 Zillen sogleich beim Pionierbataillon Nr. 2 in Korneuburg abholen lassen. Die Gemeinde Lang-Enzersdorf wird vorher noch eine ordnungsgemäß gefertigte Erklärung hieran abzugeben haben, daß sie für eine etwaige Beschädigung dieser Zillen haftet und die Zillen sofort nach Beendigung der gegenwärtigen Hochwassergefahr dem Pionierbataillon Nr. 2 auf ihre Kosten zurückstellen wird. (Die Stadt Stockerau hat diese Erklärung bereits erbracht.)

Ferner hat das Amt der n. ö. Landesregierung eröffnet, daß die Bundesheeresverwaltung bereit sei, die Errichtung von Feldtelephonleitungen ab Hausleiten nach Perzendorf, Baima, Schmida und Oberzögersdorf, ferner vom Tuttendorf zum Tuttendorf sofort zu veranlassen, sofern sich diese Gemeinden durch ordnungsgemäß gefertigte Erklärungen verpflichten, die Kosten von Bau und Betrieb zu tragen. Diese Kosten bestehen nach der Eröffnung der Landesregierung und gefähr aus folgenden Posten: 1. Transport auf der Bahn hin und zurück für Material und Mannschaft, eventuell auch Transport per Auto, wenn dies besonders dringend notwendig ist. 2. Für die Legung der Leitungen sind je circa 14 Mann notwendig, von denen jeder 1850 g täglich Zulage bezieht, wenn die Verpflegung durch die Gemeinde beigestellt wird; ist dies nicht der Fall, so stellen sich die Kosten höher. (Ein genauer Betrag kann diesbezüglich nicht ange-

gegeben werden, weil die Höhe der Relutzen unbekannt ist.)

Außerdem bekommt jeder Mann und Offizier an Bekleidungsabnutzungspauschale 40 g pro Tag. Der Offizier ist getrennt zu bezahlen, demselben ist ein Quartier beizustellen.

Material ist nur abhanden gekommenes, beziehungsweise beschädigtes zu vergüten.

Schließlich hat das Amt der n. ö. Landesregierung eröffnet, daß die Karbidscheinwerfer — welche offenbar seitens der Gemeinde Lang-Enzersdorf unmittelbar bei der Landesregierung angesprochen wurden — nicht beigestellt werden können.

Durch die vorstehende Regelung werden alle bezüglich Zillen und Telephonleitungen bisher getroffenen Regelungen gegenstandslos.

Die Gemeinden Perzendorf, Schmida, Oberzögersdorf und Lang-Enzersdorf werden, sofern sie auf die Beistellung der Zillen, beziehungsweise der Feldtelephonleitungen Wert legen, aufgefordert, mittels Expressbriefes die bezüglichen Erklärungen, welche außer vom Herrn Bürgermeister von einem geschäftsführenden und zwei weiteren Gemeinderäten zu unterfertigen sind, anherzufinden.

Der Herr Minister hat den Zwischenruf gemacht, daß man nur die Selbstkosten verlangt. Gut. Ich möchte mir nunmehr an Sie, Herr Minister, die Anfrage zu richten erlauben: Verlangen Sie überall, wo Militär eingeht, die Selbstkosten? (Bundesminister Vaugoin: Bei Assistenz gar nichts!) Also, wenn ein Unglück ist, dann muß man zahlen. Zum Beispiel beim Heimwehraufmarsch in Wiener Neustadt oder in St. Pölten, wo so ungeheure Massen von Mannschaften, Maschinengewehre und alles mögliche hingeschickt wurde, habe ich noch nichts davon gehört, daß die Heimwehr dafür an die Heeresverwaltung irgendwelche Leistungen abführen müßte. Tatsache ist also, daß man bei solchen Dingen, die eigentlich der Republik nur zum Schaden gereichen, die Militäraffilanz gratis beistellt, während bei Überschwemmungen, bei Elementarereignissen und Unglücksfällen die davon Betroffenen für die Beistellung bezahlen müssen.

Wenn wir von Ersparungen reden, so möchte ich den Herrn Minister fragen, ob es auch zu diesen Ersparungsmaßnahmen gehört, wenn zum Beispiel beim Radfahrbataillon Nr. 3 Tag für Tag Hunderte und Hunderte von Handgranaten geworfen werden — ich wohne nämlich in unmittelbarer Nähe der großen Schottergruben, in denen diese Übungen stattfinden —, was die Militärverwaltung nach meiner Berechnung täglich sicherlich 800 bis 1000 S kostet. Ebenso wenig wie dies gehört es wohl zu den Ersparungsmaßnahmen, wenn zum Beispiel schon vier und fünf Wochen vor Fronleichnam die Ehrenhalben geübt und die Patronen auf Staatskosten verfeuert werden. Auch bezüglich der übergroßen Zahl unserer Offiziere könnte man Ersparungen vornehmen. In den großen Garnisons-

orten Innsbruck, Graz, Linz usw. gibt es eine ganze Reihe hoher Offiziere, die schon längst pensionsreif sind, die aber aus irgendeinem Grunde noch immer weiterdienen, wahrscheinlich so lange, bis sich eine Gelegenheit findet, sie zu Generälen zu machen, wie dies in Stockerau geschehen ist. Dadurch werden noch alle die Offiziere, die, wie ich schon erwähnt habe, sicherlich auch brave und tüchtige Menschen sind, in ihrem Fortkommen gehindert, weil ihnen die Vorrückungsmöglichkeiten durch die pensionsüberreifen höheren Offiziere verrammelt sind.

Nun möchte ich noch ein Kapitel berühren, über das ich bereits in der letzten Budgetdebatte gesprochen habe, das ist die Frage der Konkurrenz, die die Militärmusikkapellen den Berufsmusikern machen. Ich habe schon im Vorjahr darauf hingewiesen, daß die Berufsmusiker unter einer furchtbaren Arbeitslosigkeit leiden, und habe dargelegt, daß es amtlich nachgewiesen ist, daß die Militärmusikkapellen den Berufsmusikern ungeheure Konkurrenz machen. Der Herr Minister hat damals erklärt, dies sei nicht richtig, denn die Militärmusiker seien verpflichtet, unter allen Umständen den Berufsmusikertarif genauestens einzuhalten. Ich habe schon im vorigen Jahre an der Hand von Originalen dem Herrn Minister nachgewiesen, daß dies leider nicht der Fall ist und daß die Militärmusikkapellen weit unter dem Tarif der Berufsmusiker in unterschiedlichen Gasthäusern spielen. Ich habe auch nachgewiesen, daß schon deshalb die Militärmusiken den Berufsmusikern voraus sind, weil sie selbstverständlich keine Abgaben zu leisten haben. Sie bilden also eine ungeheure Konkurrenz für unsere Berufsmusiker.

Nun haben die Berufsmusiker, da sich die Konkurrenz der Militärmusiken leider noch nicht vermindert hat, an die Kammer für Arbeiter und Angestellte in Niederösterreich ein Schreiben gerichtet, worin sie erachten, daß die Kammer bei der Heeresverwaltung in dem Sinne einschreite, daß endlich einmal wegen dieser unhaltbaren Konkurrenz irgend etwas unternommen werde. Auch der Parlamentskommisär, mein Parteifreund Körner, hat an die Heeresverwaltung ein Schreiben gerichtet, in dem er verlangte, daß mit dem außerdienstlichen Spielen der Militärmusikkapellen auf die Dauer der Krisenzeite Schluß gemacht werden soll. Nun ist von der Heeresverwaltung als Beantwortung aller dieser Verlangen folgendes Schreiben eingelangt (liest): „Mit Beziehung auf das zur Stellungnahme übermittelte diesamtliche Geschäftsstück, das in der Anlage zurückgeht, beeckt sich das Bundesministerium für Heereswesen mitzuteilen, daß es der Anregung der Kammer für Arbeiter und Angestellte, den Militärmusiken auf die Dauer der Wirtschaftskrise das außerdienstliche Spielen zu untersagen, nicht näherzutreten vermag. Zu dieser ablehnenden Haltung ist das Bundesministerium für Heereswesen trotz voller Würdigung der schweren Verhält-

nisse, unter denen die Zivilmusikerschaft gegenwärtig lebt, deshalb genötigt, weil der Bundeshaß für die sachlichen Erfordernisse der Militärmusiken außer der seinerzeit erfolgten Überlassung der vorhandenen Instrumente, Noten und Gerätschaften keinerlei Zuflüsse leistet. Für die Kosten der Nachschaffung an Instrumenten, Noten und Gerätschaften, der notwendig werdenden Reparaturen u. dgl. muß daher bei jedem Truppenkörper, bei dem eine Militärmusik aufgestellt ist, ein Fonds — der Musikfonds — aufkommen, um zu diesem Zweck ein Teil des Ertrügnisses jeder entgeltlichen musikalischen Darbietung der Militärmusiken zufließt. Würde nun den Militärmusiken das außerdienstliche Spielen auch nur vorübergehend untersagt werden, so müßte eine solche Maßnahme einer Auflösung der Militärmusiken gleichkommen, wie diese nur dann spielfähig bleiben können, wenn die Bestreitung ihrer sachlichen Erfordernisse fortlaufend gewährleistet ist. Es bedarf wohl keiner weiteren Beweisführung, daß das Bundesministerium für Heereswesen eine mit derartigen Folgen verbundenen Maßnahme nicht in Erwägung ziehen kann, da die Bedeutung der Militärmusiken, die eines der vornehmsten Mittel zur Hebung der Marschtüchtigkeit und des Geistes der Truppe sind, längst allseits anerkannt ist. Die Heeresverwaltung hat weitgehende Vorsorge getroffen, um die unvermeidliche Konkurrenzierung der Zivilmusikerschaft durch die Militärmusiken auf ein erträgliches Maß zu beschränken. So dürfen die Militärmusiken bei außerdienstlichen Spielen nur als Standmusiken verwendet werden. Weiters dürfen sie bei öffentlichen Veranstaltungen nicht mit weniger als der Hälfte des organisationsmäßigen Standes spielen. Tarifunterbietungen sind ihnen streng untersagt. Außerdem gestattet das Bundesministerium für Heereswesen das außerdienstliche Aufreten von Militärmusiken in Kurorten in der Regel nur für fallweise Konzerte. In dieser Beziehung verdient übrigens auch noch der Umstand Erwähnung, daß die Militärmusiken entgeltliche Spielverpflichtungen nur außerhalb der normalen Beschäftigungszeit der Truppe eingehen können.

Die in der Zuschrift des österreichischen Musikerverbandes an die Kammer für Arbeiter und Angestellte vertretene Ansicht, daß die bei den Militärmusiken eingeteilten Unteroffiziere und Mannschafts Personen (Offiziere sind bei einer einzigen Militärmusik eingestellt) durch die entgeltliche Spieltätigkeit ihrer eigentlichen Aufgabe entzogen werden, ist demnach eine durchaus irriige.“

Aus dieser Beantwortung der Zuschrift der Kammer für Arbeiter und Angestellte geht unter anderem auch hervor, daß bei den Militärmusiken sogar Offiziere eingeteilt sind, und ich frage offen, ob das eine Tätigkeit für Offiziere ist. Ich möchte aber den Herrn Minister auf folgendes aufmerksam machen: Sein

Kollege im Deutschen Reich hat einen Erlass herausgegeben, der folgendes beinhaltet (liest):

„1. Der deutsche Soldat wird grundsätzlich mit deutschen Erzeugnissen versorgt, gekleidet und ausgerüstet.  
 2. Die Reichswehr muß alles vermeiden, was Gewerbetreibenden und Arbeitern Brot fortnehmen oder Konkurrenz machen kann. Hierunter fallen zum Beispiel alle Arbeiten in Wehrmachtsbetrieben, Handwerksstuben usw., die über den ursprünglichen Zweck dieser Einrichtungen hinausgehen, sowie sämtliche Arbeiten, die von der Truppe in eigener Regie ausgeführt werden.  
 3. Ich lege größten Wert darauf, daß das unentgeltliche Spielen der Musikkapellen allen Kreisen der Bevölkerung in weitestem Umfange zugute kommt. Es ist aber eine selbstverständliche Pflicht der Dienststellen, bei Genehmigung von außerdienstlichem Spielen gegen Entgelt die besondere Notlage der erwerbslosen Zivilmusiker zu berücksichtigen und jedes Spielen gegen Entgelt auf das äußerste zu beschränken.“

Dazu hat er noch folgende weitere Bestimmungen herausgegeben (liest): „1. Wohltätigkeitskonzerte, deren Reinertrag zugunsten von Kriegsverlebten, Kriegshinterbliebenen, der Kriegsgräberfürsorge usw. verwendet wird, sind in der jetzigen Zeit besonders angebracht ... Auf etwaige, für die gleiche Zeit angelegte Wohltätigkeitskonzerte für erwerbslose Musiker ist dabei Rücksicht zu nehmen. 2. Das sonstige außerdienstliche Spielen gegen Bezahlung (Groß-, Klein- und Einzelspiel, besonders die beiden letzten) ist derart einzuschränken, daß berechtigte Klagen von Zivilberufsmusikern nicht entstehen können. Die Sicherung des Veranstalters, bei Nichtgestellung der Militärmusiker (Kapelle) lasse er überhaupt keine Musik spielen, ist nicht ausreichend. 3. Gegenwärtig noch bestehende Spielverträge werden hievon nicht berührt. 4. Auch weiterhin sind bei etwaigem außerdienstlichem Spielen gegen Bezahlung nötigenfalls Gutachten unparteiischer Behörden oder Persönlichkeiten gemäß Ziffer 3, Absatz 3, der Bestimmungen für die außerordentliche öffentliche Musiktätigkeit der Militärmusiker einzuholen.“

Sie sehen aus diesem Erlass, Herr Minister, daß Ihr Amtskollege Gröner im Deutschen Reich viel mehr auf die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht nimmt, als wir es gegenwärtig bei unserem Heeresminister haben beobachten können. Es ist daher nur selbstverständlich, daß wir unter allen Umständen darauf dringen müssen, daß auch auf die Berufsmusiker in irgendeiner Form seitens des Bundesministeriums Rücksicht genommen wird. Aus diesem Grunde hat auch mein Parteifreund Dr. Deutsch im Finanz- und Budgetausschuss folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Der Bundesminister für Heereswesen wird aufgefordert, zu verfügen, daß während der Dauer der Wirtschaftskrise das öffentliche Auftreten der Militärmusikkapellen gegen Entgelt unterbleibe.“

Das ist nur ein gerechter Antrag, und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrag auch die Zustimmung zu geben. (Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Ing. Tauschitz den Vorsitz übernommen.)

Folgender genügend unterfertigter Antrag der Abg. Plasser, Dr. Kores, Witzany, Dr. Deutsch u. Gen. wird zur Verhandlung gestellt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste anzuweisen, die durch den Bau des militärischen Übungsplatzes auf dem Dachstein gefährdeten Pächter insofern zu berücksichtigen, als die Verträge der dortigen landwirtschaftlichen Pächter im Dachsteingebiet erneuert werden.“

Dr. Schuschnigg: Hohes Haus! Der erste Herr Redner der Opposition hat seine oppositionellen Ausführungen zu dem gegenständlichen Kapitel mit einer Reminiszenz aus dem Jahre 1924 begonnen. Er hat hervorgehoben, daß vom Jahre 1924 bis zu den Jahren 1930/31 die Ausgaben des Bundes um mehr als das Doppelte gestiegen seien, und hat dabei erklärt, daß sich insbesondere die Ausgaben für das Heeresbudget in einer ganz unverhältnismäßig starken Weise erhöht hätten. Die Ziffern besagen jedoch, daß die Ausgaben für das Heeresbudget in dem Zeitraum von 1924 bis 1931 keineswegs in jenem Ausmaße gestiegen sind wie die Ausgaben in den übrigen Ressorts. Während im allgemeinen eine Gesamtsteigerung von über 100 Prozent zu konstatieren ist, erreichen die Mehrausgaben für das Heereswesen nicht ganz 77 Prozent.

Aber auch in einer anderen Hinsicht kann man den Ausführungen des Herrn oppositionellen Redners, soweit er an das Jahr 1924 erinnert, entgegentreten. Es ist nicht uninteressant, die oppositionellen Reden zum Heeresbudget aus den stenographischen Protokollen des Jahres 1924 nachzulesen, weil auf den ersten Blick eine gewisse Gegensätzlichkeit in der Argumentation von damals und heute in die Augen springt. Damals ließ der Herr Abg. Dr. Deutsch zu wiederholten Malen, im Jahre 1924, im Jahre 1925 und, ich glaube, auch noch im Jahre 1926, die Vorwürfe gegen die Heeresverwaltung in dem Saale kulminieren, sie sorge nicht für entsprechend hohe Stände; er sagte beispielsweise in der 36. Sitzung der zweiten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 16. Mai 1925 noch vorwurfsvoll (liest): „Warum bemüht sich der Herr Minister für Heereswesen nicht, das Heereswesen auf einen besseren Stand zu bringen?“ und in der 174. Sitzung vom 27. Dezember 1926 — also für das Budget des nächstfolgenden Jahres — erklärte er (liest): „In diesem Heereswesen ist es so, daß man die Stände der Infanterie und der sonstigen Formationen stark vernachlässigt“; mit einem Worte, damals ging die Auffassung der Opposition dahin, daß viel zuwenig für das Heereswesen getan, also auch viel

zuwenig ausgegeben werde und daß man dafür sorgen müsse, daß die Stände aufgefüllt werden.

Der Herr Abg. Dr. Koref hat bis zu einem gewissen Grade diesen Standpunkt des Abg. Deutsch von damals auch gestern vertreten, wenn ich ihn richtig verstanden habe, und auch er hat sich über die niedrigen Stände beklagt. Er hat ein Radfahrbataillon angeführt, das seiner Meinung nach infolge der geringen Stände nicht die Gewähr dafür biete, daß das Heer seinen Aufgaben nachkommen könne.

Ich frage mich nun, um auf diesen Widerspruch hinzuweisen: Wie ist es möglich, daß von der Opposition heuer im Finanz- und Budgetausschuß der Antrag auf weitere Herabsetzung der Stände — und zwar um 3000 Mann — gestellt und vertreten wurde? Heute ist von dieser Stelle aus mit einem gewissen Pathos davon gesprochen worden, man dürfe nicht daran denken, Menschen abzubauen, bevor es noch Pferde gebe, die abgebaut werden können. Wie reimt sich dazu der Antrag auf Abbau von weiteren 3000 Angehörigen des Bundesheeres? Da scheint mir ein innerer Widerspruch vorhanden zu sein, der dringend einer Aufklärung bedarf.

Aber noch einen weiteren Widerspruch möchte ich nicht unerwähnt lassen. Mehrere Herren Redner der Opposition haben an der Einrichtung des hochalpinen Übungsplatzes auf dem Dachstein Kritik geübt. Der Herr Abg. Dr. Koref hat den Satz gesprochen: Der Krieg wird ja heute nicht mehr im Hochgebirge entschieden. Es hat nicht sehr lange gedauert, einige Absäße später hat der gleiche Herr Redner der Heeresverwaltung schon vorgeworfen, daß das ganze Heereswesen viel zu spielerisch betrieben werde, daß alles viel zu sehr auf Paradedrill ausgehe, also wieder ein gewisser Gegensatz. (Dr. Koref: Wo liegt da der Gegensatz?) Den möchte ich Ihnen noch weiter auseinanderzuhalten versuchen. Den Vorwurf, daß es sich um eine reine Paradeinstitution handle, um ein Paradeheer, hören wir seit einigen Jahren. Damals wurde gesagt, heute ist es nicht notwendig, daß die Regimenter in Doppelreihen auf den Straßen marschieren und bei verschiedenen Feierlichkeiten mit der Regimentsmusik defilieren, heute sei es viel wichtiger, dafür zu sorgen, daß die alpine Ausbildung der Truppen nicht Schaden leidet, denn unser Heer sei doch in allererster Linie dazu bestimmt, im Hochgebirge Dienst zu tun. Die Heeresverwaltung hat nun offenbar diesen Vorwürfen Rechnung getragen und einen hochalpinen Übungsplatz errichtet, von dem es heute plötzlich heißt, daß er fremdenverkehrsschädigend wirke. Ich kann diese Dinge aus der Ferne nicht beurteilen, ich weiß nur das eine, daß sich bis jetzt noch kaum eine Gemeinde darüber beklagt hat, daß das Bundesheer fremdenverkehrsschädigend wirke; im Gegenteil, aus einer ganzen Reihe von Orten ohne Unterschied der Länder kommen immer wieder Besuche, eine Garnison dort hin zu legen, weil eben auch die wirtschaftliche Wert-

schätzung des Bundesheeres draußen — ich möchte fast sagen — ohne jede politische Differenzierung eine durchaus hohe ist und niemand vom Bundesheere eine Fremdenverkehrsschädigung befürchtet. (Dr. Koref: Das ist kein Äquivalent gegenüber dem Ausbleiben der Sommertagsgäste!) Diese Argumentation haben wir in Tirol noch nicht gehört. Ich kenne eine Reihe von Gemeinden, die sich um die Erreichung einer Garnison sehr gekümmert haben. (Zustimmung rechts.)

— Dr. Deutsch: Es handelt sich nicht um eine Garnison, sondern um einen Truppenübungsplatz! Warum wirkt der Truppenübungsplatz fremdenverkehrshindernd? (Dr. Koref: Weil er abgesperrt wird!) Weil er abgesperrt wird! Wir haben in Tirol einen Punkt, der für den Fremdenverkehr eine ganz besondere Bedeutung hat und auch für uns aus der von Ihnen so übel angesehenen traditionellen Einstellung heraus eine besondere Beachtung verdient, das ist der Berg Igel. Auf dem Berg Igel ist seit Jahr und Tag, schon vor dem Kriege, ein Schießstand, also das Gefährlichste von einem Truppenübungsplatz, was man sich vorstellen kann (Zustimmung rechts).

— Dr. Deutsch: Den Unterschied werden Sie doch wissen!), und daß der Berg Igel an seinem Besuch Schaden gelitten hat, wird doch wohl niemand behaupten. (Beifall rechts.) — Dr. Deutsch: Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Den Unterschied werden selbst Sie doch begreifen!) Wenn an einem Truppenübungsplatz etwas gefährlich und fremdenverkehrshindernd ist, so ist es doch nur deswegen, weil der Platz abgesperrt werden muß, wie einer der Herren mir zugerufen hat. Wo muß denn der Platz abgesperrt werden? Doch nicht dort, wo gliederexerziert wird, sondern dort, wo geschossen wird. Ob der Dachsteinübungsplatz besonders kostspielig ist oder nicht, das vermag ich nicht zu beurteilen. (Dr. Deutsch: Vielleicht begreifen Sie folgenden Unterschied: Auf dem Berg Igel wird mit Gewehren geschossen, dort mit Kanonen! Das ist der kleine Unterschied!) Ich kann mir nicht denken, daß es zweckmäßig wäre, die Gebirgsartillerie im Flachlande üben zu lassen. (Heiterkeit und Beifall rechts.) Ich stelle mir vor, wenn wir schon eine Gebirgsartillerie brauchen, die im Ernstfalle für uns in erster Linie in Frage kommt, dann müssen wir unbedingt zu Übungszwecken ins Gebirge gehen. (Zwischenrufe links.)

Der Herr Redner der Opposition, gegen den zu polemisierten ich gezwungen bin, meinte gestern, daß auch die geistige Ausbildung des Soldaten im österreichischen Heere wesentlich schlechter geworden ist und daß für die Berufsausbildung des Soldaten zu wenig getan werde. Gewiß kann für die berufliche Ausbildung des Soldaten — dazu gehört die körperliche und geistige Erziehung — gar nicht genug getan werden. (Zustimmung rechts.) Wir sind die letzten, die uns dagegen stemmen würden, daß alles mögliche gerade in diesem Punkte aufgewendet werde.

Daher haben wir mit größter Besorgnis schon im Ausschusse darauf hingewiesen, daß der Betrag, der im Jahre 1931 für Zwecke der Soldatenberufsausbildung ausgeworfen wurde und der damals 2-3 Millionen Schilling betragen hat, für das Jahr 1932 auf 0-6 Millionen Schilling herabgesetzt werden soll. Meine Herren, wenn Sie die geistige Ausbildung der Soldaten so hoch einschätzen, mit Recht so hoch einschätzen, dann dürften Sie nicht von weiteren Ersparungsmaßnahmen im Heeresbudget reden, sondern müßten mit Bedauern feststellen, daß da durch die Not der Zeit eine Restriktion notwendig wurde, die es ganz gewiß in Frage stellt, ob die Heeresverwaltung im bisherigen Ausmaße für die Soldatenberufsausbildung Sorge tragen kann. (Zustimmung rechts. — Dr. Koref: Es gibt auch bei Sparmaßnahmen einen vernünftigen Ausgleich!) Sehen Sie, diesen vernünftigen Ausgleich vermochten Sie, wie ich glaube, nicht vorzuschlagen. (Dr. Deutsch: Zum Beispiel bei den Pferden! — Zwischenrufe rechts.) Herr Doktor, vergessen Sie nicht die Brieftauben, die gehören auch dazu. (Dr. Deutsch: Natürlich, auch dieser Blödsinn gehört dazu!) Jawohl, das hören wir seit drei Jahren. (Dr. Deutsch: Reden Sie nicht von Soldatenausbildung, wenn solcher Blödsinn noch im Heer ist!) Reden Sie nicht vom Abbau von 3000 Personen, wenn Sie auf das Heereswesen überhaupt noch Gewicht legen. (Zwischenrufe links.)

Für das Jahr 1932 ist ein Abstrich von mehr als 22 Millionen gegen früher vorgesehen. Es ist somit festgestellt, daß im Kapitel „Heereswesen“ das Äußerste an Ersparungen bereits vorgeschlagen erscheint, denn 22 Millionen sind gerade in diesem Falle schwer zu ersparen, wenn man überhaupt — und da scheint mir der grundsätzliche Unterschied zwischen uns zu liegen — auf dem Standpunkt steht, daß das Heereswesen heute noch aufrechterhalten werden soll und daß wir ein Interesse an einem wenn auch kleinen, aber doch schlagkräftigen und gut ausgebildeten Heer haben. Die Ausgaben, die in Österreich für das Heereswesen aufgewendet werden, sind seit jeher unverhältnismäßig viel niedriger als in allen angrenzenden Staaten. Ich rede nicht davon, daß die großen Militärsstaaten Italien und Frankreich über 25 Prozent der Gesamtausgaben für die Wehrkraft ihres Staates ausgeben; ich rede auch nicht davon, daß in der Tschechoslowakei 18 Prozent, in Jugoslawien 21 Prozent der Gesamtausgaben für Heereszwecke aufgewendet werden. Ich rede schon gar nicht von Polen, wo die Ziffer 34 Prozent beträgt. Wichtig scheint uns aber, daß die Schweiz, die für uns in mancher Hinsicht vorbildlich ist oder vorbildlich sein sollte, 25 Prozent ihrer Gesamtausgaben für das Heereswesen aufwendet, während man in Österreich nur  $3\frac{1}{2}$  Prozent der Gesamtausgaben dafür verwendet.

Aber auch in anderer Hinsicht zeigt sich, daß in den letzten Jahren im Heereswesen durchaus sparsam

gewirtschaftet wurde. Das Heer ist ja doch nur eine Abteilung der allgemeinen Staatsregelstüte und hat sich in der Erfüllung der Aufgaben der Executive mit Polizei und Gendarmerie zu teilen. Da ist nun festzustellen, daß in den letzten Jahren das Heereswesen ziffermäßig, was die Aufwendungen betrifft, gegenüber der Polizei und Gendarmerie schlecht abgeschnitten hat. Während im Jahre 1923, wie die Statistik zeigt, die Ausgaben für das Heer noch fast um die Hälfte größer waren als jene für Polizei und Gendarmerie zusammen, ist nach dem Vorschlag für 1932 der Aufwand für Gendarmerie und Polizei zusammen um 15 Prozent größer als der Aufwand für das gesamte Heereswesen. Die Steigerung von 1923 bis 1932 drückt sich, in Prozenten, beim Heer in 33 Prozent aus, bei der Bundespolizei in 140 Prozent und bei der Gendarmerie in 66 Prozent. Bei diesen Ziffern werden Sie nicht sagen können, daß das Heereswesen übermäßig viel Geld beansprucht, auch wenn Sie mit vollem Recht darauf hinweisen, daß bei unseren eigenen Verhältnissen in unserem armen Lande natürlich nicht jene Aufwandhöhe erreicht werden kann wie anderwärts. Die Belastung pro Kopf der Bevölkerung beträgt nach dem Völkerbundjahrbuch 1930 in Österreich 16-4 S, in Deutschland schon 17-9 S, von Frankreich gar nicht zu reden, wo die Ziffer 61-4 ausmacht, während sie in Italien 42-6 beträgt. Aber wiederum ist die Schweiz für uns ein interessantes Beispiel. Die Schweiz hat pro Kopf der Bevölkerung eine Belastung mit Heeresausgaben, in Schilling gerechnet, von 30-2, nicht ganz das Doppelte unseres österreichischen Aufwandes.

Im Laufe der Debatte wurden von Seiten des Abg. Dr. Deutsch Ausführungen wiederholt, die auch im Budgetausschuß schon vorgebracht wurden und die sich mit dem bekannten Fall beim Alpenjägerregiment Nr. 12 befaßten. Es wird dem Regimentskommandanten Obersten Hilarius Wolf zum Vorwurf gemacht, daß er seine Offiziere gezwungen habe, einer politischen Organisation gegen ihren Willen beizutreten. Es wird durch einen Antrag verlangt, daß seitens des Nationalrates die Parlamentskommission beauftragt werde, diesen Vorfall zu untersuchen. Ich will mich jetzt gar nicht mit der Frage beschäftigen, inwieweit die Parlamentskommission einen solchen Kontrollaft vornehmen kann oder nicht. Diese Frage ist nicht interessant. Aber interessant ist, daß bereits eine Untersuchung stattgefunden hat, daß meines Wissens vom Heeresministerium schon längst ein Funktionär nach Innsbruck gesandt wurde und Erhebungen gepflogen hat, daß eine Reihe von Offizieren, die namentlich angeführt wurden, auch in der Presse, die sich angeblich über diese Terroratte seitens des Regimentskommandanten beschwert haben, einvernommen wurde und daß in keinem Fall bis jetzt nachgewiesen werden konnte, auf Grund der eigenen Aussagen dieser Herren, daß einer gezwungen gewesen ist, einer politischen Organisation beizutreten.

Es handelt sich auch nicht darum, daß, wie heute der Herr Abg. Dewath ausgeführt hat, es hier um nationale Offiziere geht, die wegen ihrer nationalen Gesinnung verfolgt werden. Nein, so liegen die Dinge nicht, sondern, wenn ich recht sehe, handelt es sich hier um eine Opposition und zum Teil um eine faltiöse Opposition gegen die Person des Regimentskommandanten, der in einem Teil seines Offizierskorps unbeliebt ist. Jetzt werde ich, ohne irgendeine parteipolitische Note hier einschalten zu wollen, auf eine kleine politische Pikanterie aufmerksam machen. Es sind ausgerechnet jene Herren, die, wie es ihr gutes Recht ist — nicht alle, aber zum Teil —, betonen, auch in der Öffentlichkeit betonen, daß sie den Zeitpunkt kommen sehen und sich darauf freuen, wo man mit dem Hakenkreuz die Kasernen ausräuchern wird, also jene Herren, die aus ihrer parlamentstötenden Einstellung nie ein Hehl gemacht haben, für die jede parlamentarische Institution von vornherein ein rotes Tuch ist; diese Herren sind es, die gegen ihren eigenen Regimentskommandanten zu Felde ziehen und glauben, daß nicht besser tun zu können, als indem sie sich der Parlamentskommission und der Opposition im Hause bedienen. (*Heiterkeit rechts.*) Das möchte ich als eine politische Pikanterie festgestellt wissen. Aber seien Sie überzeugt: es handelt sich bei diesen Herren keineswegs um großdeutsche, christlichsoziale, landbündlerische oder sozialdemokratische Offiziere, sondern um Gegner des Regimentskommandanten. Und da soll nun eine parlamentarische Einrichtung, da soll das Parlament missbraucht werden, um in den Konflikt zwischen einem Vorgesetzten und seinen Untergebenen einzutreten.

Von einer Soldatenmäßhandlung ist bei uns im Alpenjägerregiment Nr. 12 nie die Rede gewesen. Wäre das der Fall, könnte man über diesen Antrag reden. Von einer Verlezung der Dienstpflicht war nicht die Rede. Wäre es der Fall, könnte man davon reden. Sondern, was dem Obersten Wolf zum Vorwurf gemacht wird, ist, daß er in einer Offiziersversammlung festgestellt hat, daß es unoffiziermäßig und unehrenhaft sei, daß man offiziell der einen Organisation beitritt, um dann geheim, wenn niemand es merkt, wenn man sich verstecken kann, hinter dem Schleier des geheimen Stimmrechtes, für die andere Organisation zu stimmen. Auch nach meiner Auffassung ist dies unoffiziermäßig und unehrenhaft. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Oberst Wolf hat nichts getan, was man ihm irgendwie zum Vorwurf machen könnte.

Nun noch ein letztes Wort. Auch heute wurde wieder mit zum Teil gewiß überzeugenden Argumenten von der Notwendigkeit einer Entpolitisierung gesprochen. Schon der Berichterstatter zu diesem Teilkapitel hat einen Gedanken in seinem Referat ausgesprochen, der von uns schon jahrelang immer wieder vertreten wird, den Gedanken, daß wir in dem heutigen Heeres-

wesen nichts Ideales und Vollkommenes sehen, sondern daß wir es, wie manches andere in diesem Staate, als einen Notbehelf aufnehmen, der uns durch die Diktate der Friedensverträge aufgezwungen wurde. Gewiß, wir stehen aus mehr als einem Grunde auf dem Standpunkt, daß uns das Wehrsystem jener Staaten, die die allgemeine Wehrpflicht haben, aber auch jenes der benachbarten Schweiz bedeutend tauglicher erscheint als jenes, das wir haben müssen. Aber wir stehen vor dem Zwang und vor der Tatsache, daß uns eben dieser Rahmen gezogen ist und wir in demselben verbleiben müssen. Gewiß könnte ich mir vorstellen, daß in normalen Zeiten, in Zeiten einer wirklich ausgereiften und abgeklärten Demokratie, eine absolut entpolitisierende Staatsregierung möglich ist. Aber ich frage mich: Wenn unter dieser Entpolitisierung nur die Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechtes verstanden wird, haben die Herren dann den Zweck, den Sie eigentlich erreichen wollen, wirklich erreicht? Glauben Sie, daß der Wehrmann und der Offizier, der nicht wählen gehen darf, der politischen Einflussphäre vollkommen entrückt sei? Heute, in einer Zeit der politischen Hochspannungen, wo doch außerhalb des Amtslokals bereits drei Flugzettel und womöglich noch mehr jedem Passanten in die Hand gedrückt werden, um für diese oder jene politische Organisation oder Partei zu werben? Mein! Diese Lösung würde in der heutigen Zeit nicht zu dem Effekt führen, der an sich wünschenswert wäre, sie würde nicht die Entpolitisierung bringen, sie würde aber eine große Anzahl von Staatsbürgern verbittern, weil man ihnen jene Rechte weg nimmt, auf die ziemlich viele ja doch noch etwas halten.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß unter diesen Umständen der Antrag nicht zielführend sein kann, ich stehe aber auch auf dem Standpunkt, daß man die Heeresangehörigen niemals anders behandeln dürfte als die Polizei oder die Gendarmerie und daß die ganze Executive in diesen Fragen als ein Körper behandelt werden sollte.

Meine Herren! Wir müssen Vertrauen haben zu den inneren ethischen Kräften, die in jedem einzelnen Manne wohnen müssen, wenn er seinem Berufe gerecht werden will, wir müssen darauf vertrauen, daß er eben tatsächlich unbeschadet seiner politischen Einstellung mit voller, absoluter Objektivität seinem Dienste nachkommt. Und, hohes Haus, wenn wir gerecht sein wollen, dann müßten wir eigentlich feststellen, daß wir hier in diesem Hause von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten keinen Grund haben, an der Objektivität der Wehrmacht zu zweifeln. Dort, wo sie berufen wurde, hat sie ihre Pflicht erfüllt. (*Lebhafter Beifall rechts.*) Wir wollen keine rechtsorientierte oder linksorientierte Wehrmacht, wir wollen eine Wehrmacht als Werkzeug des gesamten Staates, des gesamten Volkes, eine Wehrmacht, auf die wir uns alle verlassen können. Wir glauben, daß

ein solches Instrument gerade in den Zeiten, wie wir sie heute durchmachen müssen, notwendiger ist denn je. Wir haben alle Ursache, der Wehrmacht und ihrer Führung Dank zu sagen und gerechterweise einzubekennen, daß manche Fehler und Mängel, die bestehen mögen, nicht auf das Verschulden der Verwaltung oder der Führung zurückzuführen sind, sondern, wie eben manches andere Österreichische, auch auf den Zwang jener Friedensdiktate, die je eher, desto besser von uns abzuwälzen wir alle bestrebt sein sollten. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Probst:** Hohes Haus! Mit Dankbarkeit gedenkt das burgenländische Volk jener Helden der Wehrmacht und der Gendarmerie, die vor zehn Jahren Leib und Leben für die Befreiung des Burgenlandes und seine Säuberung von den ungarischen Insurgentenbanden eingesetzt haben. Als das Bundesheer und die österreichische Gendarmerie in das Burgenland einrückten, wurden sie von der Bevölkerung mit Jubel begrüßt, denn sie war damals der richtigen Meinung, daß die Gendarmerie und das Bundesheer die staatliche Executive bilden, die dazu da ist, das Land, das Leben und das Eigentum der Bevölkerung gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Wenn auch das Land von den magyarischen Banditen geräumt war, eine Anzahl von Gegnern ist zurückgeblieben, Angehörige der magyarischen Banditenkörper, die als Irredenta die Aufgabe hatten, die Verbindung mit den ungarischen Banden aufrechtzuerhalten und Verrat am Bundesheer und an der Gendarmerie zu verüben, in dem sie alle möglichen Nachrichten nach Ungarn brachten und im Innern des Landes Beunruhigung hervorriefen. Unter diesen Leuten haben sich auch Geistliche befunden, die zwar keine österreichischen Staatsbürger sind, leider aber auch heute noch im Burgenland ihr Amt versehen und eine Aufgabe erfüllen, die ich noch genauer schildern werde.

Heute erscheint das Bundesheer im Burgenlande in den Augen der Bevölkerung nicht mehr als die staatliche Executive, sondern immer mehr und mehr als eine bloße christlichsoziale Machtposition. Betrachten Sie nur einmal den Weg, den ein Mann zu beschreiten hat, bevor er ins Bundesheer eingereiht wird! Die Werbungen werden heute nicht mehr auf Grund der körperlichen und moralischen Eignung, sondern auf Grund der politischen Parteizugehörigkeit vollzogen. Wenn jemand zur Werbung geht, dann muß er zunächst einmal von seiner politischen, christlichsozialen Organisation, beziehungsweise vom Ortspfarrer ein Empfehlungsschreiben mitbringen, und diese Bestätigungen sind, meine Herren und Damen und Herr Bundesminister, zu einem großen Teil nicht von österreichischen Pfarrern ausgestellt, sondern von Pfarrern, die seinerzeit magyarische Banditen zum Überfall auf die österreichischen Gendarmen ins Land gebracht haben und heute noch nach Ungarn zuständig sind. Diese Leute haben jetzt die Befugnis, ihr Gut-

achten darüber abzugeben, ob ein Mann geeignet ist, im österreichischen Bundesheer zu dienen und die Republik bei einem eventuellen neuen Bandeneinsatz zu schützen. Das kommt daher, daß das Heeresministerium in erster Linie überhaupt keine freidenkenden Menschen in das Bundesheer hineinläßt, sondern daß nur streng christlichsoziale Parteiangehörige, wenn sie auch minder geeignet sind, einrücken dürfen, während andere Bewerber, auch wenn sie für vollwertig tauglich befunden wurden, noch heute auf ihre Einrückung warten können.

In der vergangenen Woche hat der Herr Bundesminister für Heereswesen bei der Beratung des Strafella-Gesetzes über die Angestellten der Eisenbahn gesprochen und gesagt, es seien 2000 Verbrecher unter den Eisenbahnbediensteten. Ich möchte den Herrn Bundesminister aufmerksam machen — und ich bin in der Lage, Namen zu nennen —, welche Leute im Burgenland heute solche Befürwortungsbestätigungen bei einem zur Werbung im Bundesheer angemeldeten Rekruten ausstellen; es gibt Leute darunter, die mit jahrelangem schwerem Kerker bestraft sind. (Hört! links.) Und diese Leute sind befugt, einem Wehrmann Bestätigungen auszustellen und zu sagen, der Mann ist geeignet, im Bundesheer angestellt zu werden. (Hört!-Hört!-Rufe links.)

Ich möchte den Herrn Bundesminister noch auf einige weitere Dinge aufmerksam machen. Am 16. und 17. Mai dieses Jahres hat eine große Feier in Eisenstadt stattgefunden. Die sozialdemokratische Arbeiter- und Bauernschaft und eine große Zahl des Bürgertums war zu einer 10-Jahres-Feier des Burgenlandes in Eisenstadt versammelt. Eine Masse von 15.000 Personen, darunter 5000 bis 6000 ehemalige Soldaten aus dem alten Österreich und 1500 Soldaten aus der ehemaligen Wehrmacht, die an den Kämpfen bei der Landnahme des Burgenlandes teilgenommen haben und sich in Eisenstadt eingefunden hatten, um mit dem burgenländischen Volk die zehnjährige Wiederkehr der Befreiung ihres Landes mitzufeiern. Zu dieser Feierlichkeit waren unter anderem erschienen der erste Präsident des Hauses, der frühere Staatskanzler Dr. Renner, und der ehemalige Staatssekretär für Heereswesen Dr. Deutsch, die in vollständig unpolitischer Weise die Bevölkerung an jene Zeit erinnerten, als dieses Land befreit wurde; die daran erinnerten, welche Schwierigkeiten und welche Opfer es gefordert hat, weil man dem Bundesheer die Ermächtigung nicht gegeben hat, in das Land einzurücken, wodurch unzählige Gendarmen und Wehrmänner ihr Leben opfern mußten. Die Bevölkerung hat diese Reden nicht als politisch aufgefaßt. Die Reden wurden vor dem Landhaus gehalten, demgegenüber sich die Militärrealschule befindet, in der auch das Bundesheer untergebracht ist. Es war, wie gesagt, eine Menge von 15.000 Menschen zu einer Feier versammelt. In der Kaserne wurde das Militär alarmiert,

jeder Soldat hat 120 scharfe Patronen ausgefaßt, Maschinengewehre wurden aufgepakt, das Militär wurde unter Bereitschaft gestellt. Ja, hat denn der Regimentskommandant etwa geglaubt, daß Odenburg angegriffen werden soll? Oder wollte er einen Angriff abwehren? Weshalb dieser Alarm? Ich weiß es nicht. Die Soldaten mußten den ganzen Tag und die Nacht hindurch Dienst machen. (Werner: Dazu sind sie ja da!) Man muß wissen, gegen wen man so etwas macht. Ich werde noch auf einzelne Personen zu sprechen kommen, da werden Sie, Herr Werner, vielleicht anders reden. Wenn die burgenländische Bevölkerung die zehnjährige Wiederkehr des Befreiungstages feiert und die Gefallenen betrauert, so ist es wirklich überflüssig, daß man gegen friedliebende Menschen die Garnison alarmiert, 120 Patronen aussaßt, Maschinengewehre aufpakt und alles in Bereitschaft hält. (Beifall links.)

Meine Herren! In diesem Kasernenhof, wo gleichzeitig die Mittelschule untergebracht ist, befindet sich ein großer Park, der während der ungarischen Zeit für die Öffentlichkeit geöffnet war, aber jetzt, seitdem das österreichische Militär dort eingezogen ist, nur an einzelnen Tagen geöffnet ist, während an den übrigen Tagen der Zutritt verboten ist. An dem Festtage waren die Tore geschlossen. Eine Gruppe der Teilnehmer an der Feier des Burgenlandes, die von Wien und Wiener Neustadt gekommen waren, wollte unter Führung von Mandataren den Park besichtigen. Es wurde ihnen aber erklärt: Wir haben den Auftrag, hier niemanden hineinzulassen. Wahrscheinlich geschah dies, damit man nicht sehe, wie dort Kriegsvorbereitungen gegen jene Leute getroffen werden, die an den Kämpfen um die Befreiung des Burgenland teilgenommen haben. Es wurden dort von der österreichischen Militärbehörde Tafeln angebracht: Links gehen! Rechts gehen! Dieser Weg ist verboten! Wenn eine solche Anordnung getroffen wird, muß sie schließlich einen Grund haben, und derjenige, der sie getroffen hat, muß sie mit seinem Gewissen verantworten. Über acht Tage später hat in Eisenstadt ein christlichsozialer Heimwehraufmarsch stattgefunden — Herr Kollege Binder, das wird Ihnen bekannt sein?! (Binder: Nein, ich habe dabei nichts zu tun gehabt!) Also Sie waren nicht dabei! (Rufe links: Er ist wahrscheinlich bei der Starhemberg-Heimwehr!) Das waren keine Starhemberger, sondern sie stehen im Gegensatz zu Starhemberg, das sind Heimwehrler, die Ihnen, Herr Binder, ja bekannt sind, weil sie sehr oft auf dem Gange bei Ihnen erschienen sind, Leute, die mit zwei, drei Jahren vorbestraft sind — Sie wissen das ja — und solche haben nun an dem Aufmarsch teilgenommen. (Binder: Da müssen Sie Namen nennen! Ich kann mich nicht erinnern! — Gegenrufe links.) Wenn Sie das wünschen, Herr Kollege, telephonieren Sie an das Landesgericht II, Sie werden einige von diesen Leuten dort jetzt im

Kerker finden, wenn Sie es aber wünschen, sage ich Ihnen auch die Namen, Sie kennen sie ja ohnedies. (Raab: Schauen Sie sich die Schutzbündler in St. Pölten an!) Auch solche Einzelfälle gibt es leider, warum nicht. (Dr. Deutsch: Bei uns werden sie aber hinausgeschmissen, das ist der Unterschied! — Wir schmeißen sie hinaus, bei euch sind sie Würdenträger. — Gegenruf Raab.) Ich werde dem Herrn Abg. Raab sagen, weshalb ich das Ganze erwähnt habe. Acht Tage später hat also dieser klagliche Aufmarsch stattgefunden. Es waren dreihundert Leute, die in der Nacht vorher nach Eisenstadt gekommen waren, die johlend und lärmend durch die Straßen gezogen sind und die ganze Bevölkerung in ihrer Ruhe gestört haben, sie wurden beim offenen Tor des Kasernenparks — als der Präsident des Nationalrates, ehemaliger Staatskanzler und Begründer der Republik, dort war, war es geschlossen —, beim offenen Tor mit Heilrufen empfangen und in den Kasernen untergebracht, in denen sie übernachteten. (Dr. Deutsch: Das ist die unparteiische Wehrmacht!) Und die acht Tage vorher abgesperrten Wege wurden für diese Leute freigegeben. Sie werden doch einsehen, daß das nicht angeht, daß man dem einen Teil der Bevölkerung den Eintritt versperrt, während andere die ganze Nacht in den Kasernen verbringen dürfen! Das Militär hat dienstfrei gehabt, es war keine Bereitschaft, es wurden keine Maschinengewehre aufgefahrt, obwohl die Ruhe der Bevölkerung ununterbrochen gestört wurde. (Dr. Deutsch: Die Burgenländer werden sich etwas Schönes von der österreichischen Wehrmacht denken! — Bundesminister Vaugoin: Das ist ja nicht wahr! — Gegenrufe links.)

Unmittelbar nachdem dieser Aufmarsch vorüber war, am 6. Juni, kam ein Professor Eugen Schober mit 50 Schülern aus Wien nach Eisenstadt. Er führte sie auch zu der Militärfakademie, zu dem Tor, bei dem acht Tage vorher die Heimwehren mit Jubel begrüßt wurden, er bittet um Einlaß, er möchte den Kindern den Park zeigen, erhält aber die Antwort: „Auftragsgemäß ist für die gesamte Bevölkerung der Eintritt in diesen Park verboten.“ Der Professor, der mit seinen Schülern eine Exkursion unternimmt und ihnen die ehemalige Militärfakademie zeigen will, wird nicht eingelassen. Acht Tage vorher konnten die dreihundert Heimwehrler dort machen, was sie wollten.

Nun noch ein anderes Kapitel. Wie die Assentierungen vor sich gehen, möchte ich an einem einzigen Fall zeigen. Ich kenne einen Soldaten, der heute noch beim Bundesheer dient. Der Mann war in den Jahren 1928 und 1929 bei der Mustierung, wurde für tauglich befunden, aber infolge seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei nicht einrückend gemacht. Er kam zu einem Abgeordneten unserer Partei, der gab ihm den Rat: Laß dich beim katholischen Burschenverein einschreiben, unterwirf dich den dortigen Exerzitien und du wirst sehen, du wirst einrückend gemacht. (Bundes-

minister Vaugoin: Den Witz kennen wir schon lange!) Im Jahre 1930 ist der Mann gekommen und wurde, ohne neuerlich assentiert werden zu müssen, auf Grund seiner Legitimation ... (Binder: Ohne Assentierung? Das gibt es nicht!) — ich könnte Ihnen den Namen nennen, wenn Sie mir die Garantie geben, daß der Mann, der heute bei der Wehrmacht ist, nicht gemäßregelt wird. (Binder: Ohne Assentierung gibt es das nicht!) Der Mann war zweimal assentiert worden, er war dann dort und wurde nicht mehr der peinlichen Untersuchung unterzogen, wie das vorher der Fall war, sondern man hat von den Vertrauensmännern sofort gewußt: der Mann ist sicher einwandfrei. Er wurde einrätsend gemacht. (Zwischenrufe rechts.)

Am 12. November hat wie überall in den Garnisonen auch in Eisenstadt eine Parade des Bundesheeres stattgefunden. Wie ich schon früher erwähnt habe, gibt es eine ganze Anzahl von magyarischen Priestern, die bei den Leuten, die sich für das Bundesheer anwerben lassen wollen, oft schon die Entscheidung dadurch treffen, daß sie ihnen Bestätigungsbriefe mitgeben. Ebenso gibt es bei uns auch öffentliche Beamte, und zwar nicht nur solche, die der christlich-sozialen Partei angehören, die vor zehn Jahren bei den magyarischen Freischärlern und Banden gedient haben und gegen das österreichische Bundesheer, gegen österreichische Gendarmen im Kampfe gestanden sind. (Hört! Hört! links.) Sie werden aber staunen, wenn ich Ihnen sage, daß ein solcher Beamter, und zwar der Ingenieur Strobl von der burgenländischen Landesregierung, am 12. November mit dem Landeshauptmann Schreiner bei der Parade die militärische Front abgeschnitten ist und die Soldaten ihm die Ehrenbezeugung leisten mußten. Dieser Mann hat vor zehn Jahren bei den magyarischen Banden gedient, wie wir hier (eine Zeitung mit einem Bilde vorweisend) feststellen können, daß er mit seinen Kollegen bei den Insurgenten, den magyarischen Banditen, war; dieser Mann schreitet zehn Jahre später die Front österreichischer Soldaten ab und läßt sich die Ehrenbezeugung leisten! (Ruf links: Unerhört!) Was die burgenländische Bevölkerung dazu sagt, das brauche ich hier wohl nicht erst auszuführen.

Dieser Mann hat uns auf Grund dieses Bildes, das wir in der burgenländischen Freiheit gebracht haben, geklagt. Er gibt als Argument an, er habe seinerzeit keinen Bart getragen; er sagt nicht, daß er nicht dabei war. Wir werden bei der Gerichtsverhandlung dem Richter den Weg in jene amtliche Stelle zeigen, wo ein zweites solches Bild erliegt, auf Grund dessen er die Möglichkeit hat, sich von den Tatsachen zu überzeugen. Wir sind aber bereit, noch weitere Bilder darüber zu liefern, über die wir heute nicht reden wollen, weil wir der gerichtlichen Untersuchung und der Untersuchung, die wir von der Landesregierung verlangen, nicht vorgreifen wollen. Wir

werden aber wahrheitsgetreue Beweise über diese Bildnisse liefern.

Aber nicht wir allein sind dieser Überzeugung. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen über den gewissermaßen militärischen Adjutanten des Herrn Landeshauptmannes, den ehemaligen Banditen, sage, wie die burgenländische Heimwehr — das ist nicht die Starhemberg-Heimwehr! — denkt, wie aus einem Schreiben der anderen Heimwehr hervorgeht. Wir sind im Besitz eines Schreibens von Ihrer Gruppe, Herr Kollega Binder, und in diesem Schreiben heißt es (liest): „Es ist nicht wahr, daß Ingenieur Strobl ein Mitglied und Führer des Heimatverbandes ist, Ingenieur Strobl ist lediglich ein Mitglied und Führer der christlichsozialen Parteigarde, welche sich burgenländische Heimwehr nennt.“ (Hört! Hört! links.) Das ist ein Schreiben, das wir vom Heimatschutzverband bekommen haben. Dagegen hat am 17. Dezember 1930 in Wiener Neustadt eine Führertagung der sogenannten christlichen Heimwehrvertrauensmänner stattgefunden. Diesbezüglich erhielten wir von einer vertraulichen Stelle folgendes Schreiben (liest): „Am Mittwoch, den 17. Dezember 1930, fand in Wiener Neustadt eine Besprechung der Vertrauensmänner des Mattersburger Bezirkes statt, wo abermals mit ziemlicher Eindeutigkeit eine Klärung der Situation im Burgenland verfügt wird. Zur Illustration, wie es dort aussieht, sei folgendes mitgeteilt: Forstingenieur Strobl war Freischärl, hat seinerzeit gegen Österreich gekämpft und nimmt heute eine führende Rolle unter dem Protektorat des Herrn Abg. Vas im burgenländischen Heimatschutz ein. Zeuge: Kamerad x. x.“ Im Schreiben folgt der Name, den wir hier nicht nennen wollen. Wir sind aber bereit, den Namen sowie den Gewährsmann dem Herrn Landeshauptmann sowie dem Herrn Innensenator auf Verlangen zu nennen. (Rufe rechts: Das interessiert uns nicht!)

Einem zweiten Schreiben des bezeichneten Abgeordneten von der Heimwehrorganisation der Christlich-sozialen ist folgendes zu entnehmen (liest): „Landesführer Vas beabsichtigt nach der Bundesföhrertagung, welche am 13. Jänner in Wien stattfindet, eine große Führerkonferenz in Eisenstadt einzuberufen, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. Leider steht Kamerad Vas auf dem Standpunkt, daß die von ihm Ausgeschlossenen“ — das sind diejenigen, die Starhemberg treu geblieben sind — „in dieser Konferenz nichts zu suchen haben, so daß sich folgende Situation ergibt: Jene Männer, die sich durch Jahre hindurch für den Aufbau der Bewegung exponiert haben, stehen ausgeschlossen auf der Straße, während Männer, wie zum Beispiel Forstingenieur Strobl, der seinerzeit gegen Österreich als Bandit gekämpft hat, bindende Beschlüsse herbeiführen werden. Das Ergebnis kann man sich lebhaft vorstellen.“

Auch dieser Gewährsmann ist hier angegeben. Wenn die Herren wünschen, kann ich ihn im gegebenen Zeitpunkt mitteilen. (Binder: Wir haben kein Inter-

esse daran!) Sie haben kein Interesse daran? Aber die burgenländische Bevölkerung ist daran interessiert, daß nicht das Bundesheer seitens der burgenländischen Landesregierung von Leuten inspiziert wird und solchen Menschen auch eine Ehrenbezeugung zu leisten hat, die an den Banditenkämpfen teilgenommen haben. Die burgenländische Bevölkerung ist daran interessiert, daß nur solche Leute im politischen Vordergrund stehen, auf die man sich verlassen kann, daß sie auch dem äußeren Feinde und dem Bandenwesen entgegentreten werden. (Lebhafter Beifall links. — Binder: Ich habe gesagt, den Herrn Minister interessiert es nicht! Das ist eine andere Sache!) Ich weiß schon, daß dies die Christlichsozialen des Burgenlandes nicht interessiert, auch nicht den christlichsozialen Reichsparteivorstand. Aber Sie können nicht leugnen, daß Sie sich schon seit einigen Tagen über dieses Problem sehr die Köpfe zerbrechen, denn Sie wissen, daß der Mann, der bei den Freischärlern war, jetzt zum Bundesrat aussersehen ist, daß also der ehemalige Freischärler von seiten der Christlichsozialen in wenigen Tagen in den Bundesrat einrücken soll. (Rufe links: Hört! Hört!) Sie wissen, welche Blamage Sie damit dort erleiden werden. Aus diesem Grunde sage ich Ihnen, wir werden vor Gericht den Herrn Strobl schon zwingen, Rede und Antwort zu stehen für seine Tätigkeit bei den Freischärlern. Und dem Herrn Minister sagen wir, er möge dahin wirken, daß jene Wehrmänner, die sich bei den Kämpfen um das Burgenland ein unglaubliches Verdienst erworben haben, von solchen würdigen Menschen inspiziert werden, die auch als Offiziere der Wehrmacht in objektiver Weise als solche anerkannt werden können, aber nicht von ehemaligen Freischärlern, von denen wir nicht überzeugt sind, daß sie nicht auch heute noch mit Ungarn geheime Verbindungen aufrechterhalten, die im gegebenen Zeitpunkte auf einen Hochverrat gegen die österreichische Bevölkerung schließen lassen. (Beifall links.)

Bundesminister für Heereswesen Baugoin: Hohes Haus! Gestern hat bei Beginn der Heeresdebatte der erste Redner der Opposition seine Rede mit einem Vergleich der Ziffern des Heeresbudgets für 1924 mit jenen für 1931 eingeleitet und erklärt, daß damals der budgetierte Aufwand 55 Millionen betrug und jetzt 110 Millionen beträgt. Momentan ist jedoch nur das Budget des Jahres 1932 aktuell, daß eine weit geringere Ausgabenhöhe aufweist, und es steht heute das Budget 1931 nicht mehr zur Beratung; immerhin sieht man daraus, daß die Opposition das höchste Budget, das bisher dem Bundesheer bewilligt wurde, hervorsucht, damit es für die besondere Verschwendungen im Heereswesen Zeugnis ablege. Nun sind selbst diese Ziffern nicht richtig, denn die 110 Millionen, die für 1931 veranschlagt waren, sind im heutigen Jahr niemals zur Verfügung gestanden, weil die Bindungen und Abstriche so groß waren, daß die in Betracht kommende Summe unter 100 Millionen geblieben ist.

Als Beweis für die besondere Verschwendungsabsicht des Heeresministeriums wurde der Dachsteinübungsplatz angeführt und gesagt, daß für diesen Zweck im Jahre 1929 nicht 200.000 S präliminiert waren und daß diese Ausgaben verschleiert worden seien. Da scheint der Herr Kollege Koref sich nicht richtig über diese Angelegenheit informiert zu haben, obwohl er sich nur die Rede im Finanzaufschluß hätte anzuhören brauchen, in der dieselbe Sache vorgebracht wurde. Die Post für den Dachsteinübungsplatz ist in der Post 39 "Schießplätze und Kasernen" enthalten. Es ist ganz klar, daß der Dachsteinübungsplatz ein Schießplatz ist; daher ist diese Post gar nicht verschleiert, gar nicht unter einem falschen Titel untergebracht, sondern sie ist im Budget an der richtigen Stelle eingesezt. Das möchte ich nur so nebenbei bemerken, Herr Kollege Koref, weil Ihnen in Ihrem Eifer, der Heeresverwaltung etwas aufs Zeug zu sticken, doch einige starke Irrtümer unterlaufen sind.

Nun wird gefragt, wozu in Österreich ein Hochgebirgschießplatz errichtet werden soll. Meine Herren, erstens weiß jeder, der die Geographie unseres Landes kennt, daß drei Viertel der Grenzen Österreichs eben Hochgebirgsgrenzen sind. Aber selbst wenn man von diesen feststehenden geographischen Tatsachen abssehen würde, wäre es natürlich ungereimt, einen solchen Übungsplatz etwa unter viel größeren Kosten in der Ebene anlegen zu lassen. (Lebhafte Zwischenrufe Dr. Deutsch.) Es ist schon so, von der Schweizer Grenze über Tirol, über Kärnten und über Steiermark verlaufen die Grenzen im Gebirge bis nach Niederösterreich herein. (Anhaltende Zwischenrufe Dr. Deutsch.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister Baugoin: Herr Dr. Deutsch regt sich auf, ich kann aber von meiner Konstatierung nicht abgehen. Nun muß man aber doch in Betracht ziehen, daß in Österreich alle die großen Schießplätze, die früher bestanden haben, der Wehrmacht genommen worden sind. Wenn man etwa den Schießplatz in Bruck an der Leitha erweitern wollte, damit er für die Portee der uns belassenen Geschütze in Betracht kommen könnte, so würde das viel mehr Geld kosten und ein hochfultiges Gebiet der Landwirtschaft entziehen.

Der Herr Abg. Koref hat unter anderem auch erklärt, daß am Dachstein Wassermangel herrsche. Ja, im Hochgebirge ist Wassermangel, das ist gar keine Neuigkeit. (Heiterkeit rechts.) Selbstverständlich, wenn Sie 1600, 1800 Meter hinaufgehen, ist es nicht anders. (Zwischenrufe links.) Dann ist gesagt worden, daß die Strafe, die durch Obertraun führt, durch das Bundesheer vollständig zugrunde gerichtet worden sei. Ja, beim Bau hat die Strafe gewiß gelitten. . . (Zwischenrufe links. — Präsident Ing. Tauschitz gibt das Glockenzeichen) . . . aber sie ist dann auch von der Heeresverwaltung wieder vollständig hergerichtet worden. Es ist ferner nicht richtig, daß die Anlegung des Dach-

steinübungspalzes eine Schädigung des Fremdenverkehrs bedeutet, wie weiters behauptet worden ist. Der Fremdenverkehr erstreckt sich nicht bis dorthin. Es kommt nur der Weg vom Guttenberg-Haus zum Dachstein in Frage, und auch der wird soviel wie möglich freigehalten. Wenn geschlossen wird, wird der Weg erst um acht Uhr früh abgesperrt und schon um zwei Uhr nachmittags wieder geöffnet, so daß der Durchgang am Hin- und Rückweg möglich ist. Hingegen zieht Obertraun, das so geschädigt sein soll, und seine Umgebung außerordentliche Vorteile aus der Einquartierung der Offiziere und Mannschaften. (Sehr richtig rechts.) Wenn 508 Mann, wie Sie da gestern aus einem Alt vorgelesen haben, und soviel Offiziere dort hingekommen sind, dann müssen alle diese Soldaten eben dort leben, sich dort verpflegen und auch ihr Geld dort ausgeben. Vom April bis zum Oktober wirkt sich das als eine Stützung der Gemeinden aus, wie sie nicht besser gedacht werden kann. (Zwischenrufe links. — Dr. Koref: Das Salzkammergut hat davon nichts!) Wo ist das Salzkammergut! Es kann doch nicht das ganze Salzkammergut profitieren, wenn in Obertraun gearbeitet wird.

Was nun die angebliche Schädigung von Bächtern anlangt, so wurde hier gestern behauptet, daß der Bächter auf der Gaiadalte einen schweren Schaden erlitten haben soll. Nun, dieser Bächter hat für angeblich während der Einquartierung entstandene Schäden eine Abnutzungsgebühr von 2000 S verlangt, obwohl er als Einquartierungsvergütung für jeden auf Matratzenlager untergebrachten Soldaten eine monatliche Vergütung von 30 S, also gewiß eine entsprechende Summe, erhalten hat. Da er während der diesjährigen Bauzeit auf diese Weise zirka 18.000 S vereinnahmt hat, wurden seine weiteren Ansprüche nicht, wie behauptet, bis heute nicht erledigt, sondern bereits am 27. November abgewiesen. Der vom Bundesministerium für Heereswesen zugelassene Bau einer Alpenvereinshütte Gaiadstein ist übrigens ein Beweis, daß Fremdenverkehrsinteressen dort, wo es möglich ist, gefördert werden. (Lebhafter Beifall rechts.)

Was nun die angeblich verschleierte Budgetierung der Auslagen für den Dachsteinübungspalz betrifft, habe ich darüber schon einiges gesagt. Ich möchte nur wiederholen, daß eine Verwechslung der bezüglichen Zweckposten vorliegt. Die Baukosten für diesen Übungspalz können nie unter Post 40 der Unterteilung 6, sondern immer nur unter Post 39 der Unterteilung 9 gebucht werden. Wenn es nun der Vorredner als eine Ungeheuerlichkeit dargestellt hat, daß das Seilbahnmaterial unter der Post „Pioniergerät“ verrechnet wird, so ist auch dieser Vorgang vollkommen richtig. Die Heeresverwaltung besitzt außer dem am Dachstein eingebauten Seilbahngerät noch anderes Pioniergerät, das bei der Pionierkompanie Salzburg in Verwendung und Verrechnung steht. Dieser Kompanie obliegt außer der Pionierausbildung auch noch

die Ausbildung im Seilbahnbau und Seilbahnbetrieb, und daher ist das Seilbahnmaterial bei der Hauptpost „Pioniergerät“ zu verrechnen.

Weiters wurde gestern behauptet, daß die Holzbaracken unter der Post „Theoretische und praktische Truppenausbildung“ verrechnet seien. In diesem Falle muß ich leider wieder feststellen, daß der Herr Abg. Koref unrichtig informiert ist. Die Auslagen für das Barackenmaterial in Grippenau sind unter der bereits früher erwähnten Post 39 der Unterteilung 9 verrechnet, also unter der Post „Instandhaltung, Instandsetzung und Adaptierung von Schießplätzen“.

Es wurde weiters beanstandet, daß die Kosten für die aufgenommenen Zivilarbeiter die Post „Theoretische und praktische Truppenausbildung“ belasten. Auch dies ist richtig, weil die zeitweise aufgenommenen Ingenieure und Monteure die Instrukteure für die im Seilbahndienst auszubildenden Soldaten sind und daher ihre Bezüge nur unter dieser Post verrechnet werden können, genau so wie das bei der Lehrwerkstatt des Bundesheeres verwendete Instruktionspersonal dort zu verrechnen ist, soweit es nicht dauernd angestellte Beamte des Heeresressorts betrifft. (Dr. Koref: Eine ebenso kühne wie durchsichtige Konstruktion!) Nein, Ihre Behauptungen sind ebenso kühne wie unrichtige Konstruktionen gewesen, Herr Kollega!

Und nun möchte ich auf die angeblich planlose Beführung zu sprechen kommen, die der Herr Abg. Koref der Heeresverwaltung zum Vorwurf macht. Da kann ich nur ausführen, daß sich das Bundesministerium für Heereswesen von allem Anbeginn klar darüber war, daß sich die Beführung infolge der bereits angeführten Nachteile besonders schwierig gestalten wird. Es wurde daher von vornherein nur ein etappenweiser Bau in Aussicht genommen, was aus dem der Parlamentskommission zugänglichen Alt entnommen werden kann. Zuerst wurde mit der Anlage der Baulichkeiten im Tale begonnen und dann der Weg und die Seilbahn zum Plateaurand gebaut. Im nächsten Jahre wurde die Wasserversorgung im Tal beendet, Unterlufthauslichkeiten am Plateaurand errichtet und der Weg sowie die Seilbahn gegen die Gaiadalte vorgetrieben. Daneben werden seit dem Jahre 1930 auf dem Plateau Messungen an den Wasserspendern vorgenommen und die Schneeverhältnisse im Winter studiert, um sich über die Anlage der Baulichkeiten am Plateau klarzuwerden.

Es kann daher, wie diese kurzen Ausführungen zeigen, von einer Planlosigkeit nicht gesprochen werden. Tatsächlich haben die bisherigen Arbeiten entsprochen, ganz besonders, was die Wasserversorgung anlangt. Wenn behauptet wurde, daß Typhusfälle vorgekommen seien, so ist dies nur teilweise zutreffend. Richtig ist vielmehr, daß unter den ständigen Arbeitern am Dachsteinübungspalz keine infektiösen Erkrankungen vorgekommen sind. Wohl sind unter der zu den Schieß-

übungen für einige Tage kommandierten Artillerie-  
mannschaft Erkrankungen ausgebrochen; schuld daran  
ist aber nur der Umstand, daß der Wasserspender ver-  
unreinigt wurde. Auch hier wurden Gegenmaßregeln  
sofort getroffen, so daß seither in diesem Gebiete keine  
weiteren Erkrankungen vorgekommen sind.

Sie sehen also daraus, hohes Haus, daß auf dem  
Dachsteinübungplatz alles vorgekehrt wurde, was  
bei einer geordneten und richtigen Bauführung vor-  
zulehren ist (Dr. Koref: *Das nennen Sie geordnet und richtig!*), und ich kann nur sagen: Trotz der Kritik  
der Opposition bin ich stolz darauf, daß ein so schöner  
Übungplatz um verhältnismäßig so billiges Geld  
— von Millionen kann gar keine Rede sein — zum  
größten Teil durch die Arbeit der eigenen Offiziere  
und Soldaten geschaffen worden ist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Hohes Haus! Nun hat bereits der erste Herr Redner,  
Abg. Koref, gesagt und das gleiche hat ja auch sein Nach-  
folger in der Debatte, Herr Dr. Deutsch, behauptet,  
daß die Wehrmacht überhaupt funktionsunfähig ist  
und daß diese 110 Millionen Schilling hinausgeworfen  
seien. Dazu hat er als Beweis einige Berichte des  
Infanterieinspektors über Inspektionen in Klagen-  
furt und Villach angeführt. Er hat da erwähnt:  
1. Kompanie in Villach zählt: 2 Chargen, 2 Wehr-  
männer; 2. Kompanie: 10 Chargen, 35 Wehr-  
männer; 3. Kompanie gar nur 4 Wehrmänner.  
Ich habe mir auch den Bericht angeschaut. Das  
Bataillon in Villach hat einen Präsenzstand von  
210 Mann. Ausgerückt sind an diesem Tage 126 Mann,  
also fast zwei Drittel des Standes, was im Hinblick  
auf die notwendigen Kommandierungen in Schulen  
und Kurse und zur Zivilberufsausbildung sowie mit  
Rücksicht auf die Kranken und Beurlaubten einen ganz  
guten ausreichenden Stand darstellt. Überhaupt, sehr  
geehrte Herren, möchte ich fragen: Ist es denn wirklich  
jetzt an der Zeit, das Bundesheer so herabzusezen  
und lächerlich machen zu wollen? (Lebhafter Beifall  
rechts.) Befinden wir uns in einer solchen Situation?  
Ich glaube nicht, meine Herren! (Zwischenrufe links.)  
Ich glaube nicht, Herr Kollega! Ich wäre froh, wenn  
Sie recht hätten. Ich will Ihnen auch zeigen, wie  
es bei Ihrer Kritik zugeht. Es werden da Alten, die  
der Parlamentskommission zugefommen sind, abge-  
schrieben und einzelnen Rednern gegeben, aus einem  
solchen Alt wird dann ein Bericht des Heeresinspektors  
vorgelesen, es wird gesagt, daß er berichtet habe, daß  
schon alle Jungmänner sich Leibriemen gekauft haben,  
und daraus wird geschlossen, daß wir zwar für dies  
und jenes Geld haben, für die Leibriemen der Soldaten  
hätten wir aber kein Geld. Meine Herren! Man muß  
solche Alten entweder besser abschreiben lassen oder  
besser lesen: es handelt sich nämlich um Extraleib-  
riemen, die sich natürlich jeder selbst kauft, die vor-  
geschriebenen Leibriemen werden ausgefaßt und sind  
auch in diesem Falle ausgefaßt worden.

Nun hat der Herr Abg. Dr. Koref sich dann noch  
über die Erziehungsmethoden im Heer geäußert.  
Besonders den Drill hat er verworfen und sich dabei  
auf einen Erzherzog berufen, der im Jahre 1883 eine  
Äußerung darüber abgegeben hat. Man kann hier  
natürlich verschiedener Ansicht sein. Meine Meinung  
ist, daß das Fußexerzieren für die Haltung des Sol-  
daten bestimmt ist und die Grundlage der Disziplin  
in guten und in ernsten Tagen für eine Armee bedeutet.  
Ein Zuviel ist schädlich, aber ein Zuwenig ist in diesem  
Falle noch schädlicher. Es gibt große Kapazitäten,  
Feldherren, moderne deutsche Heerführer, die erklären,  
ohne den Drill, ohne das Fußexerzieren, ohne die  
genaueste Präzision bei jedem Griff gebe es keine  
Disziplin. Es sind wieder andere, die sagen, man  
möge auf diesem Gebiete nur das Notwendigste tun,  
was zur Übung, zur Handhabung der Waffen, zum  
Marschieren gehört. Ich stehe auf dem Standpunkt,  
daß man schon einen gewissen Grad von Disziplin  
zuerst anerziehen muß, bevor man sich auf die Soldaten  
auch in schwierigen Lagen verlassen kann. (Zwischen-  
rufe links.)

Gleich darauf hat der Herr Kollege, offenbar um  
zu zeigen, wie wenig das Heeresministerium gegen  
Soldatenmißhandlungen vorkehrt, zwei Fälle ange-  
führt, einen aus dem Jahre 1927 und einen aus dem  
Jahre 1928, Fiedler und Grumpöck. Beide sind ver-  
folgt worden, gerichtlich und disziplinar — das hat  
er vergessen zu sagen, nur die Fälle sind angeführt  
worden! Er ist sogar so weit gegangen, einen  
Vorwurf gegen mich vorzubringen, daß vor ein paar  
Tagen ein Wachtmeister Kreml, der einen Dragoner  
beschimpft hat, vom Landesgericht freigesprochen wurde.  
Dafür kann ich wirklich nichts, daß er vom Landesgericht  
freigesprochen worden ist! (Dr. Koref: *Aber, daß  
er den Dragoner beschimpfen kann!*) Für die Be-  
schimpfung kann ich auch nichts. Übrigens wird jeder  
beschuldigte Soldat, wenn er vom Gericht freigesprochen  
wird, in disziplinare Untersuchung gezogen, und so  
wird es auch mit diesem Manne geschehen.

Auch über den 13. September wurden merkwürdige  
Dinge erzählt. Es wurde gesagt, die Infanterie-  
regimenter Nr. 3 und 4 in Wien hätten einen Stand  
von je 1000 Mann und hätten doch nur ein Bataillon  
aufgebracht. Nein, auch das ist falsch! Abgeschickt  
haben sie wohl nur so viel, aber hier in Wien sind noch  
etliche Leute, hier sind noch etliche Bataillone geblieben.  
Sehr viel sogar, meine Herren!

Dann wurde gesagt, in Steiermark sei es so gewesen,  
daß das Bataillon in Graz bereitgestellt worden sei,  
dann aber hätte das Heeresministerium Artillerie  
mitzunehmen befohlen, dann erst hätte es die Mit-  
nahme von Handgranaten befohlen und noch später  
die Mitnahme von Gasgranaten und Gasmasken.  
Nein, so war es nicht, das wurde — wie ja auch aus  
dem Alt zu ersehen sein muß — alles gleichzeitig  
befohlen und nicht nacheinander, nicht in Abten. Es

wurde angeordnet, daß ein gemischtes Konvoi, ein Bataillon und zwei Geschütze, mit entsprechender Ausrüstung an Gas- und Handgranaten abzugehen habe, und zwar, weil der Situationsbericht, der dem Heeresministerium vorlag, den Anschein erwachte, als ob es sich um schwere Kämpfe handeln müsse, mit Maschinengewehren und sonstiger Ausrüstung. Dazu muß man auch ein Geschütz mitnehmen. (Heinz: Dann hat er den Landeshauptmann von Steiermark falsch informiert!) Niemand hat den Landeshauptmann von Steiermark falsch informiert. (Lebhafte Zwischenrufe.) Ich habe schon einmal bei der Debatte im Hause gesagt, die Herren reden über die Wehrmacht und die Führung an diesem 13. September in einem etwas leichtfertigen Ton. Das sollten Sie nicht tun. Das sage ich Ihnen ganz im Ernst. Wir haben damals nicht mit einer Kompanie, nicht mit vier Mann herumgearbeitet, sondern wir haben über 2000 Mann eingesezt und haben auch den Tag ohne einen Tropfen Blut beendet. (Zwischenrufe.) Vielleicht eine halbe Stunde früher kommen und dafür ein Blutbad anrichten, das wäre wohl das Richtige gewesen? (Erneute Zwischenrufe.) Ja, dem Herrn Kollegen Forstner oder Kollegen Heinz ist das Vorgehen einmal zu langsam und dann wieder einmal zu rasch, wie es jetzt gebraucht wird. (Heiterkeit und Beifall rechts. — Lebhafte Zwischenrufe links.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe! (Fortgesetzte Zwischenrufe links.) Herr Abg. Forstner, Sie haben nicht das Wort. (Andauernde Zwischenrufe links.)

Bundesminister Baugoin (fortfahren): Ja, wenn jemand früher davonläuft, bevor man kommt, dann ist es noch besser. (Heiterkeit rechts. — Erneute, lebhafte Zwischenrufe links. — Gegenrufe rechts.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte, Zwiegespräche zu unterlassen. Man kann unter diesen Umständen nicht verhandeln. (Zwischenrufe links.)

Bundesminister Baugoin (fortfahren): Hohes Haus! Es hat einmal der Herr Präsident gesagt, es hat auch ein Minister das Recht zu reden. Ich erlaube mir, von diesem Recht Gebrauch zu machen. (Andauernde, lebhafte Zwischenrufe links.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister Baugoin (fortfahren): Nun hat dann der Herr Dr. Deutsch gesprochen, und zwar hat er zuerst gesagt, es gibt Leute ... (Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte, den Herrn Minister reden zu lassen.

Bundesminister Baugoin: Herr Dr. Deutsch hat hier gesagt, daß nach der letzten Debatte im Finanzausschuß in gewissen Kreisen erwogen wurde, ob man die Wehrmacht ganz abschaffen soll oder nicht. Nicht

in sozialdemokratischen Kreisen, hat er erklärt, sondern in anderen Kreisen sei darüber gesprochen worden. Ich kenne diese Kreise, die darüber sprechen. Es sind gewöhnlich Zeitungen, hinter denen niemand steht, es sind die Zeitungen, die als Titel die Bezeichnung der Tageszeitungen führen. (Zustimmung rechts.) Das sind die Zeitungen, die Österreich am liebsten ganz wehrlos sehen würden. Dazu bin ich aber nicht zu haben, daß wir auf solche Wünsche eingehen. (Lebhafte Beifall rechts.) Aber ich bin ja da mit Ihnen einig. (Werner: Das sind die tschechischen Zeitungen, die mit dieser Gruppe sympathisieren!) Nun muß man sich aber, wenn man das Thema nicht vom Standpunkt dieser Tageszeitungen, sondern von dem der Sachlichkeit behandeln will, doch sagen, es gibt keinen Staat ... (Zwischenrufe Werner und Dr. Deutsch.) Präsident Ing. Tauschitz: Ich bitte die Herren, das irgendwo anders auszutragen.

Bundesminister Baugoin: Es gibt keinen Staat, der vollständig abgerüstet hätte. Nicht einmal Dänemark. Und selbst wenn man noch so arm wäre, müßte man sich ein Heer halten, weil das Nichtthalten einer Armee eine Einladung für die Nachbarn ist, wenn sie Streitigkeiten miteinander haben, ihre Kriege auf unserem Boden zu führen. (Zustimmung rechts.) Sind diese Reden Vorbereitungen für die Abrüstungskonferenz, die im nächsten Jahre stattfinden soll? (Dr. Deutsch: Spielen wir da eine Rolle?) Wenn Sie von diesem leichtfertigen Standpunkt ausgehen, wenn Sie sagen, spielen wir da eine Rolle, dann warne ich Sie. Das ist ein Standpunkt, den man in dieser Frage nicht einnehmen darf. Erklären wir uns wehrlos, ehrlos, lassen wir uns auffressen, bitte, aber ich bin dazu nicht zu haben. (Forstner: Wenn Sie morgen Ihre Rede lesen, lachen Sie selbst darüber!) Ich lache mehr über Ihre Zwischenrufe!

Auf die Bemerkungen über Paradefestlichkeiten und alle diese Dinge brauche ich überhaupt nicht mehr einzugehen, ich habe das ja schon so oft widerlegt. Nun aber sagt der Herr Abg. Dr. Deutsch, daß in Innsbruck eine moralische Soldatenmisshandlung vorgekommen ist. Dieser Ausdruck ist gewählt worden, um den Erlaß des Heeresministeriums, der seinerzeit im Einvernehmen mit allen Parteien, auch mit der sozialdemokratischen, abgefaßt worden ist, zu umgehen. In diesem Erlaß heißt es, daß der Parlamentskommission vom Heeresminister das Recht zugestanden wird, in Kasernen Kontrolle zu üben, wenn Soldatenmisshandlungen oder Selbstmorde vorkommen. Wenn aber ein Oberst den Offizieren eine passende oder unpassende Ausstellung macht und man das jetzt auch unter Soldatenmisshandlungen subsumieren will, ist das wohl etwas weit hergeholt. Nein, damals hat es sich nicht darum gehandelt, daß irgendeine ungehörige Rüge erteilt wird, sondern darum, daß ein Soldat tatsächlich misshandelt oder grob beschimpft wurde. In solchen Fällen hat das Parlament in einer Re-fo-

lution dieses Recht gutgeheissen. In unserem Fall wäre das eine Nichteinhaltung der Vereinbarungen. (Zwischenrufe Sever.) Natürlich, das war eine Soldatenmishandlung. Das war zu verurteilen, und der Mann ist in Untersuchung. Aber, ich spreche nicht von Ihrem Fall, ich spreche von dem Fall des Obersten Wolf in Innsbruck. Ich will über das Meritorische des Falles gar nicht urteilen, und zwar deshalb nicht, weil Oberst Wolf selbst um die Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen sich angefucht hat und einer Disziplinaruntersuchung unter keinen Umständen irgendeine Vorgegriffen werden soll und darf, um so weniger, als die Disziplinarkommissionen vollständig unabhängig sind.

Herr Dr. Deutsch erklärt nun, das Ministerium habe bereits einen Erlass hinausgegeben und darin gegen die einen und gegen den anderen Stellung genommen. Nein, Herr Dr. Deutsch! Das ist vollständig unrichtig! Das Ministerium hat in diesem Falle keine Zeile hinausgegeben. Es ist bloß der Parlamentskommision das Resumé des untersuchenden Generals, das er, nachdem er sämtliche Protokolle geschlossen hatte, zusammengestellt hat, und das Resumé des Referenten des Ministeriums gegeben worden. Ein Erlass ist aber nicht hinausgegangen, kann auch nicht hinausgehen und wird auch nicht hinausgehen, bevor die Disziplinaruntersuchung abgeschlossen ist. Ich möchte das hohe Haus bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß es sich in diesem Falle nicht darum handelt, daß das Ministerium vorher ein Urteil fällt. Ich möchte aber auch bitten, daß die Parlamentskommision kein Urteil fällt, bevor die dazu berufene Instanz gesprochen hat.

Herr Dr. Deutsch hat erklärt, daß unter den Soldaten ein großes Maß von Dienstunlust und Verzweiflung herrsche und daß ich mich nicht anders hätte retten können als durch die Hinausgabe eines Erlasses gegen die Verbreitung übler Gerüchte. Ich erkläre hier ganz offen, meine Herren: Was über diese Dinge gesagt wird, ist wiederum unrichtig. Ich lebe nicht auf dem Mond. Ich lebe seit elf Jahren unter diesen Soldaten und Offizieren und kenne sie. Es kann gar keine Rede davon sein, daß eine üble, dienstunwillige Stimmung vorhanden ist. Im Gegenteil: die Soldaten sind bereit, ihren Dienst jederzeit nach den Vorschriften zu erfüllen.

Wenn ich aber gegen unsinnige Gerüchte vorgehe und sage, daß diese Gerüchtemacher bestraft werden müssen, so geschieht dies deshalb, weil oft solche Gerüchte von außen in die Kaserne hineingebracht und dann darin leichtsinnig verbreitet werden. (Rufe: Sehr richtig! rechts.) Man kann jetzt die Kasernen vor solchem Unsinn nicht genug bewahren. Das hat gar nichts damit zu tun, daß die Soldaten vielleicht verzweifelt wären. Es wurden insbesondere zwei Gerüchte angeführt, die bei zwei Regimentern verbreitet wurden. Ich versichere die Herren: wenn mir diese Gerüchte bekanntgewesen wären und wenn ich gewußt

hätte, wer das gesagt hat, so wären diese Gerüchtemacher zur Verantwortung gezogen worden.

Ich wende mich nun den Ausführungen des Herrn Abg. Dewath zu, der für die Entpolitisierung des Heeres eingetreten ist. Im Heeresausschuß liegen bereits seit Ostern 1931 die Heeresreformgesetze, ich habe jedoch, weil das Parlament fortwährend mit dringlichen Arbeiten beschäftigt ist, noch nicht darauf bestanden, daß diese Gesetze der Behandlung zugeführt werden. Bei der Beratung dieser Heeresreformgesetze wird ja die Möglichkeit gegeben sein, ausführlich über die Frage der Entpolitisierung zu sprechen und zu hören, wie sich die Parteien dazu stellen. Ich danke im übrigen dem Herrn Abg. Dewath für die Anerkennung, die er dem Heere gezollt hat.

Der Herr Abg. Rösch, hat hier gleichfalls einige Beschwerden vorgebracht. Schauen Sie, meine Herren! Zuerst wird im Ausschuß beantragt, daß 3000 Mann abgebaut werden sollen, und jetzt kommen die Herren Abg. Rösch und Dr. Koref und sagen: Es sind zu wenig Mannschaften vorhanden. Da müssen Sie sich schon entscheiden, meine Herren: entweder sind zu wenig oder es sind zu viel da; aber zu wenig und zu viel, das wird nicht gehen. (Heiterkeit rechts.) Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Kollege Rösch gesagt, daß irgendwo eine Tischgesellschaft existiert, die sich einbildet, daß die Brigadeartillerieabteilung Nr. 3 unbedingt die Nachfolgerin des Feldkanonenregiments Nr. 42 ist. Ich muß da schon die alten Kameradschaftsvereine in Schutz nehmen. Tischgesellschaften sind das nicht. In Niederösterreich hat der Landeskameradschaftsverband 50.000 Mitglieder, in der Steiermark 46.000, ähnlich ist es in den anderen Ländern. Solche Vereinigungen sind schon ganz respektable Gesellschaften, aber keine „Tischgesellschaften“. (Zustimmung rechts.) Sie sind Vereine von altgedienten Soldaten, die sich ihrer alten Dienstzeit mit Freude erinnern und ihre soldatischen Tugenden im Volke weiter erhalten wollen. (Beifall rechts.) Daß jene Abteilung Nachfolgerin des Feldkanonenregimentes Nr. 42 ist, hat sich dieser Verein nicht eingebildet, sondern das befagt eben die Verordnung des Heeresministeriums, die schon acht oder neun Jahre alt ist, die hier so oft schon besprochen worden ist, wenn von Traditionspflege die Rede war. Ich glaube daher, daß sie den Herren bekannt sein dürfte.

Wenn weiters von einem Festbankett gesprochen wurde, so kann ich nur feststellen, daß ich an einem solchen nicht teilgenommen habe. Wenn aber die Leute sich selbst ihr Mittagessen bezahlt haben, so zeigt das schon, daß die Veranstaltung nicht als ein Festbankett bezeichnet werden kann. Darauf können wir keinen Einfluß nehmen.

Der Herr Kollege Rösch hat dann weiter gefragt, was denn die Arbeitsstunden kosten, die das Bundesheer leistet. Meine Herren, Assistenzen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, zur Sicherheit des

Lebens und Eigentums kosten gar nichts. (Rösch: Ich habe es doch verlesen!) Wer für Notstandsarbeiten, Herr Kollege Rösch, müssen die Zulagen, die Fahrt hin und zurück, die Material- und Monturabnutzung aufgerechnet werden. Vor allem könnte diese Spesen nicht das Heeresministerium tragen. Wenn wir es aber so halten würden, daß wir wochenlang Notstandsarbeiten umsonst durchführen, würden wir dann nicht auf der anderen Seite den höchsten Unwillen des Gewerbes und der Arbeiterschaft erwecken, würden wir uns nicht den Vorwurf zuziehen, daß wir ihnen schwerste Konkurrenz bereiten? Davon kann also keine Rede sein. Für Assistenzen, wenn Hochwasser kommt oder ein Feuer ausbricht, ist gar nichts an Kosten zu bezahlen, dazu sind wir da. Wenn aber eine Gemeinde im Falle eines drohenden Hochwassers oder einer Überschwemmung verlangt, daß das Bundesheer sichernde Vorarbeiten langwieriger Natur durchführen soll, dann müssen wir die Selbstkosten bezahlt bekommen. Es mögen also die beiden Dinge, Assistenzen und Notstandsarbeiten, auseinandergehalten werden.

Was Kollege Rösch über Handgranatenwerfen beim Radfahrbataillon Nr. 3 gesagt hat, kann nicht eine bedeutungsvolle Sache sein. Es gibt nur ein ganz bestimmtes Quantum von Übungsmunition aller Art, die jedem Truppenkörper zugewiesen wird, mehr bekommt niemand. Natürlich muß man sich auch im Handgranatenwerfen üben, denn der Soldat würde ja sonst im Ernstfalle mit den Handgranaten nichts anzufangen wissen.

Dem Herrn Kollegen Dr. Schuschnigg danke ich sehr für seine wirklich ausgezeichnete, tiefdrückende und anerkennende Art, wie er das Heereswesen in unparteiischer Weise heute behandelt hat.

Der Herr Kollege Probst hat gesagt, daß bei einem Aufmarsch von Sozialdemokraten die Kollegen Dr. Deutsch und Herr Präsident Dr. Renner gesprochen haben, worauf die Garnison alarmiert worden sei. Ich habe keine Alarmierung angeordnet, ich werde mich aber erkundigen, ob es wer getan hat, und wenn ja, warum und von wem es befohlen wurde. Er hat dann weiter erzählt, daß acht Tage später ein christlicher Heimwehraufmarsch — ich weiß nicht, was das ist — veranstaltet worden sei, und diese Leute seien in den Kasernen untergebracht worden. Das glaube ich nicht, denn das ist streng verboten, niemand darf ohne Bewilligung des Bundesministeriums für Heereswesen in einer Kaserne einquartiert werden. (Probst: Der Herr Kollege Binder weiß ja, sie sind in der Nacht um 10 Uhr gekommen und am nächsten Tag war erst der Aufmarsch!) Ich werde das erheben lassen und werde die Betreffenden zur Verantwortung ziehen, wenn es wahr ist, ich glaube aber nicht, daß es sich so verhält. (Zwischenruf Dr. Deutsch.)

Nun möchte ich noch eines sagen. Wenn Sie mit solchen Sachen kommen und behaupten, jemand sei

nicht als tauglich erkannt worden, dann habe dem Betreffenden ein sozialdemokratischer Abgeordneter geraten, er solle in einen katholischen Burschenverein eintreten, er werde dann tauglich befunden werden, so glaube ich ihm das nicht. (Zwischenruf Probst.) Sie verweisen immer darauf, gewisse ungarische Pfarrer seien befugt, die Leute zu empfehlen.

Meine Herren, jeder ist dazu befugt und gar niemand, zu mir kommen Leute aller Parteien und aller Richtungen, ob sie befugt sind oder nicht, und empfehlen mir Leute, es ist ganz meiner Wahl überlassen, ob ich die Empfohlenen nehme oder nicht. Es ist daher gar nicht richtig, daß einer, wenn er eine Empfehlung von irgend jemandem hat, sei es einem Laien oder einem Pfarrer, deshalb schon in die Wehrmacht aufgenommen wird. (Rösch: Herr Minister, tun Sie assentieren?) Nein, aber bestätigen tue ich. Die Assentierung ist noch gar nichts, das ist lediglich die Feststellung, ob er tauglich ist. Angehöriger der Wehrmacht wird er erst, wenn meine Unterschrift auf dem Alt gezeigt ist. (Sever: Ich habe Ihnen nachgewiesen, daß Untaugliche gemustert werden!) Schauen Sie, meine Herren, es kann ja vorkommen, daß einmal der eine oder der andere bei der ärztlichen Besichtigung sorgfältiger hätte untersucht werden sollen. Aber so, wie Herr Koref das gestern geschildert hat, als ob wir eine Armee von  $\mathbb{X}$  und  $\mathbb{D}$ -füßigen und kröpfigen hätten, ist es nicht. Schauen Sie einmal eine Kompanie an, und Sie werden sehen, ob die Leute wirklich so ausschauen.

Nun muß ich aber dem Herrn Probst folgendes sagen: Sie haben früher erwähnt, daß irgendein Beamter in burgenländische Dienste aufgenommen wurde, der angeblich ein Bandit gewesen sei. Das weiß ich nicht, und das geht mich auch nichts an. Aber Sie haben gesagt: Vor dem darf die Wehrmacht keine Ehrenbezeugung leisten. Sie leistet auch keine. (Probst: Er hat die Parade abgenommen!) Nein! Wenn der Landeshauptmann vorübergeht, dann leistet man nur vor ihm die Ehrenbezeugung und nicht vor denen allen, die hinter ihm gehen. (Zwischenrufe Probst.)

Präsident Dr. Namek (der während vorstehender Auseführungen den Vorsitz übernommen hat, das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Zwischenrufe sind zu lang!

Bundesminister Baugoin: Hohes Haus! Für die Wehrmacht kommt im Jahre 1932 eine harte und ernste Zeit, schon deshalb, weil die budgetäre Lage eine ganz furchterliche ist und weil die Wehrmacht fast am härtesten von all den Kürzungen getroffen wird. Dessenungeachtet hoffen wir, daß die Volksvertretung, wenn irgendwie wieder bessere Zeiten kommen werden, der Wehrmacht nicht vergessen wird. Sie ist ja keine Wehrmacht des einen oder des anderen, sondern sie ist eine Wehrmacht für alle, zum Schutze der einzelnen Bewohner und zum Schutze des ganzen Staates,

wenn Not und Gefahr an den Grenzen drohen, wenn die Ordnung gefährdet ist oder wenn Elementarkatastrophen über die Bevölkerung hereinbrechen. Meine Herren, machen Sie doch keine Unterschiede: Es sind ja keine anderen Leute. Es sind die Wiener, die Niederösterreicher, die Oberösterreicher, die Salzburger, die Tiroler, die Vorarlberger, die Kärntner, die Steirer, die Burgenländer, deren Väter und Brüder tapfer gekämpft haben und für unsere Heimat gefallen sind. Es sind dieselben Männer, aus demselben Stamm und Blut, und sie werden Ihre Pflicht erfüllen, wie sie sie immer erfüllt haben und wie sie ihre Väter in harten Lagen dieses Staates erfüllt haben. (Lebhafter Beifall rechts.)

**Berner:** Frauen und Männer! Der Heimatblock hat sich immer auf den Boden der Notwendigkeit der Wehrmacht gestellt, schon deshalb, weil er der Meinung ist, daß wehrlos auch ehrlos ist. Uns ist nicht daran gelegen, eine Opposition um jeden Preis zu treiben, sondern wir sehen die Notwendigkeiten, die der Staat unbedingt braucht, auch ein und erkennen sie an. Wir sind auch der vollen Überzeugung, daß unsere Wehrmacht nicht zu groß ausgebaut, nicht zu kostspielig ist, sondern wir haben die Überzeugung, daß, wenn der Staat etwas mehr Mittel zur Verfügung hätte, er diese nicht in letzter Linie der Wehrmacht zuwenden müßte. Unser Heer ist nicht nur zu klein, um den Aufgaben eines kriegsführenden Staates zu genügen, es ist auch zu klein, um bloß die notwendige Abwehr durchzuführen. Ich unterstreiche voll das, was der Herr Minister gesagt hat: ein Land, das keine Wehrmacht hat, würde nur zum Tummelplatz der kriegsführenden Nachbarn werden. Wir haben nicht bloß als Volksvertreter, sondern als Volkswirtschaftler die unbedingte Pflicht, dem Staate das zu geben, was er zur Aufrechterhaltung seiner Sicherheit notwendig braucht. Wir stehen auch auf dem Standpunkte, den der Herr Abg. Dewath hier gekennzeichnet hat, daß wir über kurz oder lang einmal zum Militärsystem übergehen müssen, weil es eine Notwendigkeit ist, durch die Heeresangehörigkeit aller Bevölkerungsschichten die gesamte Bevölkerung wehrfähig zu machen. Dieses Militärsystem ist allerdings noch in etwas großer Ferne, ich möchte aber den Appell an das Haus richten, die Entfernung zur Erreichung dieses Ziels dadurch vielleicht etwas abzukürzen, daß es gerade in dieser Frage etwas mehr Einigkeit und Starrköpfigkeit beweise.

Ebenso stehen wir auf dem Standpunkte, daß das Heer entpolitisiert wird. Dass es eine reine Staats-exekutive sein muß und nicht Exekutive irgendeiner Partei. Wir stehen auf diesem Standpunkte nicht zuletzt auch deshalb, weil dann endlich einmal die Streitigkeiten für und gegen die Wehrmacht etwas aufhören und weil dann auch, wie ich wenigstens hoffe, der Streit gegen den jeweiligen Heeresminister nicht zu heftig sein und er nicht durch persönliche und partei-

politische Ansichten an der Arbeit gehindert werden wird, die schließlich zum Wohle des ganzen Volkes geleistet wird.

Es ist nur verwunderlich, daß ausgerechnet der Herr Abg. Deutsch bei diesem Kapitel immer Opposition um jeden Preis treibt. Ich kann diese Opposition nicht recht erklären. Er, der seinerzeit als Bevollmächtigter, möchte ich sagen, das Heeresministerium übernommen hat, ist damals durchaus nicht für den Abbau der Heeresbestände eingetreten, solange die Wehrmacht im sozialdemokratischen Fahrwasser war und solange sie unter seiner Rechtsgewalt stand. Ausgerechnet dieser Abg. Deutsch, dem eigentlich alle, die vom Felde heimgekommen sind, ob als Invalide oder, Gott sei Dank, noch als Gesunde, nachfragen müßten, daß er als Offizier der alten Armee seinerzeit der Heeresmacht eigentlich in den Rücken gefallen ist. (Lachen links. — Zustimmung auf der äußersten Rechten!) Es ist auch verwunderlich, daß gerade der Abg. Deutsch gegen den Terror in der Wehrmacht und im Heeresministerium Sturm läuft. Es ist nicht meine Aufgabe, zu untersuchen, ob tatsächlich dort ein Terror herrscht oder nicht, ich möchte nur das feststellen, daß vielleicht Verfechtern als gerade der Abg. Deutsch hier eingreifen könnten. Was die moralischen Soldatenmishandlungen betrifft, so stehen wir nicht auf dem Standpunkt, daß sich hier so eine Art Zwischenglied wie die Parlamentskommission zwischen den Minister und seine Untergebenen einzuschieben und die Position des Ministers immer wieder zu untergraben hätte. Wir werden aber trotzdem für diesen Antrag stimmen, weil wir der vollen Überzeugung sind, daß diese Anklagen mehr minder auf parteipolitische Gehässigkeit hinauslaufen, daß nichts daran ist und der Herr Minister vollständig rehabilitiert werden wird.

Zum Schlusse möchte ich noch dafür eintreten, daß man den Heeresminister unterstützt, wenn er auch vielleicht nicht alles richtig trifft. Aber welcher Mensch ist unfehlbar? Wie haben das Gefühl, daß unser Bundesheer in den letzten Jahren ein ganz brauchbares Instrument in der Hand der Regierung geworden ist, und wir wünschen im Interesse Österreichs, daß unser Heer noch brauchbarer für die nationale und vaterländische Verteidigung gemacht wird. Wir werden alle derartigen Bestrebungen auf das wärmste unterstützen. (Beifall auf der äußersten Rechten.)

**Dr. Korec:** Hohes Haus! Ich hätte mich zum Kapitel „Heereswesen“ nicht mehr zum Worte gemeldet, wenn es nicht der Herr Bundesminister für Heereswesen für notwendig befunden hätte, mich im Verlaufe seiner Darlegungen geradezu unrichtiger Angaben zu bezichtigen. Ich kann dem Herrn Minister Baugoin nur sagen: Das, was ich gestern hier wohlüberlegt vorgebracht habe, die Kritik, die ich an dem Heereswesen, seiner inneren Organisation und seinen Zuständen, geübt habe, das alles basierte auf unwiderrücklichen, in den Alten festgelegten Tatsachen, in

Alten, die aus dem Heeresministerium selbst stammen. Ich habe sogar, hohes Haus — ich darf das heute nach den Ausführungen des Herrn Ministers Baugoin ruhig sagen —, den Herrn Minister Baugoin geradezu schmunzend behandelt. Ich habe nämlich nur einige wenige Fälle gebracht, zum Teil auch aus dem begreiflichen Bedürfnis heraus, das hohe Haus mit Zahlen und mit Einzelheiten nicht allzu lange hinzuhalten und unter Umständen zu langweilen. Allerdings, wenn ich gewußt hätte, daß Herr Minister Baugoin die Kühnheit haben wird, zu sagen, das, was ich gestern vorgebracht habe, sei unwahr, so hätte ich ihn — das muß ich heute nachträglich gestehen — mit viel reichhaltigerem Material bedient. Und ich wäre dazu in der Lage gewesen.

Herr Minister Baugoin, das von Ihnen geleitete Ministerium hat für die Rechnungslegung über diesen ominösen Dachsteinübungsplatz direkte Weisungen hinausgegeben, um die Möglichkeit zu geben, hier Beträge unterzubringen, maskiert, verschleiert, die für diese Zwecke vom Parlament niemals bestimmt waren. Dass Sie, Herr Minister, aber auch selbst es bei dieser Darstellung nicht so ganz genau mit der Richtigkeit gehalten haben, darf ich Ihnen an einem Beispiel demonstrieren. Ich habe heute leider dieses reichhaltige Material nicht mehr zur Verfügung, weil ich nicht geglaubt habe, daß Sie es leugnen werden, Herr Minister. Denn es war so ekklatant, es hat so für sich gesprochen, es war so einwandfrei, daß ich nicht annehmen konnte, daß der Verweiser unseres Heeresministeriums es bestreiten wird.

Herr Minister, Sie berufen sich auf Post 39 des Voranschlagess und sagen, daß diese Post die Errichtung des Dachsteinübungsplatzes und die Unterbringung der Beträge ermöglicht hat. Sie haben es dem hohen Hause so dargestellt, als ob hier von der Errichtung von Schießplätzen die Rede wäre. Ich werde jetzt dem hohen Hause die Post 39 verlesen: „Instandhaltung, Instandsetzung und Adaptierung der Heeresobjekte und Schießplätze“. Jeder, der die deutsche Sprache voll beherrscht, wird zugeben müssen, daß hier von einer Errichtung neuer Schieß- oder Übungsplätze nicht die Rede sein kann. Das Weitere, was diese Post beinhaltet: Einführung der elektrischen Beleuchtung in bundeseigene Baulichkeiten, Instandhaltung und Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, Werkzeugen, Feuerlöschgeräten, Stallgeräten usw., beweist die Richtigkeit dieser meiner Auffassung ja hinlänglich, sie ergänzt ja nur den Übertitel dieser Post.

Wer wenn Sie es wünschen, so werde ich die Gelegenheit schon noch wahrnehmen können, alles das, was Sie etwa in meinen gestrigen Ausführungen noch vermisst, nachzuholen. Ich kann Ihnen noch mit reichlicherem Material dienen, aus dem unwiderleglich hervorgeht, daß wir es hier mit einer offenkundigen Verschleierung in rechnungstechnischer, budgetmäßiger Beziehung zu tun haben.

Der Herr Minister Baugoin hat auch bestritten, daß die Errichtung des Dachsteinübungsplatzes bei der dortigen Bevölkerung auf Unwillen gestoßen sei. Es tut mir leid, und ich vermute fast eine Absicht darin, daß der Herr Abg. Marktschläger, der christlichsoziale Vertreter des Salzammergutes, der vor wenigen Minuten noch hier war, jetzt nicht mehr hier ist, denn er müßte bestätigen können, wie fieberhaft aufgeregt diese von bitterster Not bedrängten Menschen, denen wirklich nur noch der Fremdenverkehr als letzte Lebensquelle und Existenzmöglichkeit geblieben ist, darüber waren, daß die Heeresverwaltung von der Errichtung dieses höchst überflüssigen Übungsplatzes nicht Abstand nehmen wollte.

Herr Minister, ich habe mich gestern auch bemüht, zifermäßig zur Darstellung zu bringen, wie Ihre Verwaltung unser Heer atomisiert. Am 13. September — ich habe Ihren guten, ehrlichen Willen, dem Putsch zu begegnen, gestern ja vorausgesetzt und das eigens festgestellt — war dieses Heer nicht in der Lage, mit der unter Umständen notwendigen Geschwindigkeit in Aktion zu treten. Denn daß diese erhöhte Geschwindigkeit damals keine Notwendigkeit war, dafür sind ja Sie nicht verantwortlich. Wenn man jetzt diesen operettenhaften Putsch in seiner ganzen Hohlheit sieht, dann begreift man es, daß es von keinem besonderen Schaden begleitet war, daß die Automobile des Herrn Ministers Baugoin von Graz bis Bruck zehn Stunden brauchten. Aber mit dieser Tatsache allein haben Sie eigentlich schon bewiesen, wie wehrlos wir in Wirklichkeit sind oder wären, wenn wir auf eine Wehr angewiesen wären.

Ich teile, Herr Minister, nicht Ihre Auffassung, daß Wehrlosigkeit gleichzeitig Chrlosigkeit bedeutet. Wir sind arm. Wir sind ein notleidender Staat. Wir haben fast eine halbe Million Menschen, die arbeitslos sind. Tausende und hunderttausende Kinder schreien nach Brot. Die Menschen können sich nicht einmal die notwendigste Kleidung anschaffen. Wenn man sich also da auf den Standpunkt stellt, möglichst wenig Geld in die Wehrmacht hineinzustekken, nur das Aller-notwendigste zu beschaffen, sich in mäßigen, bescheidenen Grenzen zu halten, so ist das ein rein menschlicher, selbstverständlicher Standpunkt, und von Chrlosigkeit kann nicht die Rede sein. Unsere Wehrmacht hat ja schließlich, wenn man die Sache ganz nüchtern analysiert, gar keine anderen Aufgaben als Grenzsicherungsschutz, eine Ordnungs- und Sicherheitstruppe zu sein, und ich würde sogar glauben, daß es diesem Staate am besten anstehen und zielen würde, wenn wir uns zum Standpunkt Dänemarks bekennen würden: Auflösung der Wehrmacht, Umbau der Wehrmacht in eine reine Ordnungs- und Sicherheitstruppe. (Bundesminister Baugoin: Er gibt siebenmal mehr aus als wir!) Die sozialdemokratische Partei in Dänemark, die dort wahrhaftig ein sehr entscheidendes Wort zu sprechen hat, hat einen Antrag ein-

gebracht, der diesen Umbau beinhaltet, und es sind alle Vorbereitungen für die Durchführung dieses Antrages getroffen.

Herr Minister Baugoin, in außenpolitischer Hinsicht nur keine Illusionen! Arme Leute kochen mit Wasser. Wir sind in diesem europäischen Diplomatenkonzert heute niemand mehr. Wir können uns nur — und wir täten gut daran — auf die Rolle der Schweiz zurückziehen: Neutralität unter allen Umständen. Aber nur kein Großmachtgetue! Denn Lächerlichkeit gerade auf diesem Gebiet tötet.

Hohes Haus! Der Herr Minister hat meine Ausführungen auch so gedeutet, als ob ich gestern behauptet hätte, unsere Wehrmacht bestünde aus lauter X-Beinigen, Kranken und physisch Mindertauglichen. Herr Minister, auch das ist — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck, aber ich glaube, er ist in diesem Falle gerechtfertigt — eine Unterstellung, denn ich habe behauptet, daß sogar ärztlich nachgewiesen körperlich Mindertaugliche aussortiert und angeworben werden, wenn sie nur christlichsozial warm empfohlen und als Christlichsoziale befunden würden. Aber nicht so, als ob das ganze Kontingent der österreichischen Wehrmacht sich aus lauter physisch Minderwertigen zusammensetzen würde.

Ich glaube also, der Herr Minister Baugoin soll sich keinen Illusionen hingeben. Er soll sozusagen — ich meine das bildlich — den Stahlhelm ablegen und das Kriegsbeil begraben, denn die arme Republik Österreich wird und kann mit keinem Staat Krieg führen. Wir wollen uns im Gegenteil darauf verstehen, mit allen unseren Nachbarn in guten Beziehungen zu leben durch vernünftige wirtschaftliche Verträge, um uns, aber auch unseren Nachbarvölkern ein wirtschaftliches Auskommen zu ermöglichen. Wir wollen im besten Sinne des Wortes Pioniere des internationalen Gedankens und der internationalen Verständigung sein. (Beifall links.) Ich habe mich daher gefreut, daß Herr Minister Baugoin im heurigen Jahr die Herbstmanöver, diese Operettenmanöver, abgesagt hat, weil ich darin den Keim besserer Einsicht und besserer Erkenntnis erblickt habe. Dieser lichte Moment in den Anordnungen des Ministers für Heereswesen in dem abgelaufenen Budgetjahr versöhnt mich gewissermaßen mit ihm. (Heiterkeit.)

Ich möchte noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schuschnigg zurückkommen. Herr Dr. Schuschnigg hat den Dachsteinübungsort mit dem Scheibenchießstand auf dem Berge Jel verglichen. Das hat mit der Tradition, die sich um den Berg Jel webt, gar nichts zu tun. Dort üben sich Kriegervereine und manchmal auch das Militär im Scheibenchießen, und der Berg wird auf einige Stunden, höchstens vielleicht manchmal auf ein oder zwei Tage im kleinen Umkreis abgesperrt. Der Herr Minister hat zwar heute nicht besonders umfassende und eingehende geographische Kenntnisse gezeigt, indem er sagte, Deutschösterreich hätte zu zwei Dritteln

Gebirgsgrenzen. Über das werden Sie wissen, Herr Minister, daß das Dachsteinmassiv eine ungeheuer wichtige geographische Position in diesem Lande an der Grenze von Oberösterreich, Steiermark und Salzburg einnimmt und touristisch von außerordentlich großer Bedeutung, geradezu der lebenspendende Quell für die Bevölkerung des Salzkammergutes und zu einem guten Teil auch der Obersteiermark ist. Auch aus diesen Erwägungen besteht keine Möglichkeit, den Berg Jel mit dem Dachsteinplateau zu vergleichen, um so mehr als dort Artillerieschießübungen abgehalten werden, die es notwendig machen, das Plateau durch Wochen hindurch abzuriegeln und abzusperren. Daß das die Fremden Kopfschau macht, daß sie sich dann mit diesem Territorium nicht mehr befrieden können, in dem Schießübungen stattfinden, in dem sich so viel Militär herumtreibt, und schließlich auch durch die ewigen Schießereien an die Nervenkraft der erholungsbedürftigen Fremden ganz unnötige Anforderungen gestellt werden, das glauben Sie, werden Sie, Herr Minister, und auch der Herr Kollege Schuschnigg einsehen.

Herr Dr. Schuschnigg hat auch auf die Angelegenheit des Obersten Wolff in Innsbruck Bezug genommen. Er hat offenbar schon Einblick in die in Gang befindliche Untersuchung genommen, denn er sagte, daß im Zuge der Untersuchung kein einziger Offizier gegen den Regimentskommandanten Obersten Wolff Beschwerde geführt hätte. Hier scheint eine etwas einseitige und nicht ganz richtige Information vorzuliegen. Ich weiß nicht, ob ich dem Herrn Minister Baugoin damit ein Geheimnis verrate, ich kann ihm aber sagen, daß sich Offiziere dieses Regiments an die Parlamentskommission ganz ausdrücklich mit dem Bemerkten gewendet haben, daß sie selbstverständlich ihren Vorgesetzten oder dem Brigadier gegenüber heute, wo es unter Umständen die Existenz kosten kann, nicht so freimüttig aussagen können und sich deshalb vertrauensvoll an die Parlamentskommission wenden, weil sie dort Recht und Gerechtigkeit zu finden hoffen.

Ich bitte den Herrn Minister, diese meine Darlegungen zur Kenntnis zu nehmen und vor allem überzeugt zu sein, daß jede Einzelheit, die ich gestern an berechtigter Kritik gegen das von ihm verwaltete Heereswesen vorgebracht habe, nach meinem besten Wissen und Gewissen hieb- und stichfest ist. Ich habe auch das Empfinden und glaube, daß es der größere Teil des Hauses mit mir teilt, daß der Herr Minister Baugoin nicht in der Lage war, das, was gestern und auch heute gegen das Heereswesen vorgebracht wurde, glaubhaft und tatsächlich zu entkräften. (Beifall links.)

Folgender genügend unterfertigter Antrag der Abg. Markschläger, Födermayr u. Gen. wird zur Verhandlung gestellt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste

anzuweisen, die durch die Anlage des militärischen Übungspalastes auf dem Dachstein gefährdeten Bächer bei Erneuerung der Verträge weitestgehend zu berücksichtigen."

Damit ist die Aussprache über den VII. Abschnitt beendet.

Es wird VIII. Abschnitt: Kapitel 27, Titel 1, Tabak, Titel 2, Salz, Titel 3, Staatslotterien, Kapitel 28, Titel 6, Staatsdruckerei, Titel 7, Hauptmünzamt, Kapitel 26a, Zuschuß an die Postsparkasse, Kapitel 16, Finanzverwaltung, Kapitel 17, Öffentliche Abgaben, Kapitel 18, Kassenverwaltung, in Verhandlung gezogen.

**Spezialberichterstatter Heitinger:** Bei Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, finden wir, daß auch die Verwaltung der Tabakregie unter der Wirtschaftskrise schwer leidet, insbesondere durch den vermindernden Absatz ihrer Erzeugnisse, daß sie aber trotzdem trachten muß, möglichst viel für den Bundesstadel herauszuschlagen. Durch Sparmaßnahmen sowie durch eine Verringerung des Tabakankaufes ist es ihr gelungen, den Monopolertrag von 197,6 Millionen im Vorjahr auf 219,5 Millionen für das Jahr 1932 zu steigern. Es wird die Anspannung aller Kräfte notwendig sein, wenn das im Voranschlag angegebene Betriebsergebnis erreicht werden soll. Gespart wird sowohl bei den Investitionen als auch beim Tabakeinkauf, indem Lagervorräte herangezogen werden, die sonst erst in späteren Zeiten herangezogen worden wären.

Im übrigen verweise ich auf den schriftlichen Bericht, den wohl alle Mitglieder des Hauses gelesen haben, und stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Bei Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, ist es zum zweitenmal seit dem Bestande der Republik gelungen, einen Betriebsüberschuß zu erreichen. Es sind 100.000 S ausgewiesen. Auch hier wäre der Betriebsüberschuß bedeutend größer, wenn nicht für Hunderte von Pensionisten gesorgt werden müßte, deren Pensionen aus der laufenden Gebarung hereinbrach werden müssen. Die Staatsdruckerei hat es ja schlechter als andere Druckereien, sie hat nicht das Recht, private Arbeiten zu machen, sondern darf nur die von staatlichen Behörden benötigten Druckereiarbeiten ausführen. Ich möchte als Berichterstatter an alle Ämter und Behörden das Erfuchen richten, ihre Druckereiarbeiten in der Staatsdruckerei ausführen zu lassen, um einen weiteren Abbau von Arbeitern zu vermeiden und der Staatsdruckerei, die mit modernen Einrichtungen versehen ist, die Möglichkeit zu geben, den im Voranschlag angeführten Überschuß auch tatsächlich zu erzielen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Spezialberichterstatter Dr. Kneißl:** Hohes Haus! Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, weist folgende Voranschlagsziffern für das Jahr 1932 auf. Die Ausgaben betragen 14,5 Millionen gegenüber 13,8 Millionen für das Jahr 1931. Die Einnahmen betragen 29,7 Millionen gegenüber 33,1 Millionen für das Jahr 1931. Es bleibt somit ein fassamäßiger Reinertag von 14,5 Millionen gegenüber 19,3 Millionen für das Jahr 1931.

Der Personalsstand betrug im Jahre 1931 221 Angestellte und wird im Jahre 1932 nur 194 Angestellte aufweisen. Dazu kommen rund 1400 Arbeiter in beiden Jahren.

Zu bemerken ist, daß der Bedarf der chemischen Industrie für Salz geringer geworden ist und derzeit 670 Waggon Salz auf Lager sind.

Ich stelle den Antrag:

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Spezialberichterstatter Schmidt:** Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 weist unter Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, an Betriebsereinnahmen 58,158.800 S aus, an Betriebsausgaben 40,520.700 S, daher ist ein fassamäßiger Überschuß von 17,638.100 S. Außerdem fließt dem Bundesstadel aus dem Zahlenlotto und der Staatswohltätigkeitslotterie an 25 prozentiger Gewinstgebühr ein Betrag von 3,135.000 S zu, so daß beim Monopolbetrieb der Staatslotterien ein Gesamterfolg von 20,773.100 S erwartet wird. Gegenüber dem Finanzgesetz 1931 sind die Einnahmen um 1,359.300 S höher und die Ausgaben um 1,751.000 S niedriger veranschlagt, so daß der Monopolertrag ohne 25 prozentige Gewinstgebühr um 3,110.300 S höher als im laufenden Budgetjahr angegeben ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Voranschlag über die Staatslotterien am 26. November beraten und hierauf Kapitel 27, Titel 3, angenommen.

Ich beantrage (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, des Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Spezialberichterstatter Ertl:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat das Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, des Bundesvoranschlages für 1932 in seiner Sitzung vom 26. November d. J. in Verhandlung gezogen. Die Gesamtausgaben betragen 2.008.300 S, das ist gegen 1931 um 201.700 S weniger, die persönlichen Ausgaben 403.800 S, das ist gegen 1931 um 25.400 S weniger, der Sachaufwand 1.604.500 S, das ist gegen 1931 um 176.300 S weniger. Die Gesamteinnahmen werden mit 2.044.000 S angenommen. Es ergibt sich sonach ein Gebarungsüberschuß von 35.700 S, der jenem des Jahres 1931 mit 36.800 S nahezu gleichkommt.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat Kapitel 28, Titel 7, angenommen.

Ich beantrage (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

**Spezialberichterstatter Doppler:** Hohes Haus! Das Kapitel 26a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, wurde am 26. November im Finanz- und Budgetausschuss verhandelt. Es handelt sich hier nicht um die Gebarung der Postsparkasse, sondern um den Zuschuß, den der Bund der Postsparkasse deswegen leistet, weil die Postsparkasse gegenwärtig nicht in der Lage ist, den Betriebsaufwand aus den eigenen Geschäftserträgnissen zu decken. Der Zuschuß wird mit 3 Millionen Schilling festgesetzt, was gegen den Betrag in den letzten Jahren von 5.5 Millionen Schilling eine Verminderung um 2.5 Millionen Schilling bedeutet.

Alles übrige ist dem gedruckten Berichte, der dem hohen Hause vorliegt, zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuss beantragt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Kapitel 26a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsgemäße Zustimmung erteilt.“

Ich komme nun zum Berichte über das Kapitel 16, „Finanzverwaltung“. Auch dieses Kapitel wurde am 26. November im Finanz- und Budgetausschuss verhandelt. Die Ausgaben betragen pro 1932 insgesamt 57.02 Millionen Schilling. Dies ergibt gegenüber 64.18 Millionen Schilling im Jahre 1931 ein Minus von 7.16 Millionen Schilling. Der Aufwand verteilt sich auf das Bundesministerium für Finanzen, auf die Unterbehörden und Organe sowie auf die Vergütung an die Städte Wien und Graz für die Einhebung von Bundesabgaben. Eine nähere Darstellung des Kapitels ist im schriftlichen Bericht enthalten, so daß sich weitere Ausführungen erübrigen.

Ich komme zu Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“. Die Ausgaben betragen 3.5 Millionen Schilling, was gegenüber 1931 eine bedeutende Minderausgabe bedeutet. Die reinen Bundeserträge betragen 863.7 Millionen Schilling gegenüber 1024.8 Millionen Schilling im Vorjahr; somit ergibt sich ein Minderertrag von 161.1 Millionen Schilling. Auch zu diesem Kapitel liegt dem hohen Hause der schriftliche Bericht vor, aus dem die näheren Details zu ersehen sind.

Bei Kapitel 18, „Kassenverwaltung“, sind im Voranschlag die Ausgaben mit 4 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet eine große Verminderung gegenüber 1931. Die Einnahmen sind mit 26 Millionen Schilling veranschlagt. Die näheren Details sind im schriftlichen Bericht enthalten.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Kapitel 16, 17 und 18 des Bundesvoranschlages für 1932 angenommen und beantragt (liest):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

„Den Kapiteln 16, „Finanzverwaltung“, 17, „Öffentliche Abgaben“, und 18, „Kassenverwaltung“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1932 in der Fassung der Regierungsvorlage (B. 217) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Folgender genügend unterfertigter Entschließungsantrag der Abg. Ing. Weigl, Räser u. Gen. wird zur Verhandlung gestellt:

„Seinerzeit wurde die Weinsteuer nicht als Produktions-, sondern als Konsumsteuer beschlossen, was auch durch die Tatsache bestätigt wird, daß diese Steuer nicht der Produzent, sondern der Käufer zu bezahlen hat. Diese dem Sinne des Gesetzesbeschusses daher widersprechende Einhebungsmethode hat sich sehr nachteilig auf den Absatz und auf die Preisbildung bei den Produzenten ausgewirkt, ein Umstand, der auch mit Rücksicht auf die schwere Weinbaukrise dringend Abhilfe verlangt.

Übrigens ist es nur recht und billig, wenn eine Steuer, die als Konsumentensteuer gedacht ist, erst am Konsumenten eingehoben wird, was auch aus steuertechnischen Gründen für den Bund vorteilhafter wäre. Weiters würde hiervon auch den Käufern, insbesondere den Gastwirten, die sich infolge der argen Wirtschaftskrise in einer sehr bedrängten finanziellen Lage befinden, eine Erleichterung beim Weineinkauf ermöglicht werden, wodurch auch eine günstige Auswirkung auf die Weinproduktion selbst zu erwarten ist.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, daß die Einhebung der Weinsteuer und Warenumsatzsteuer für Wein vom Produktionsorte zum Konsumenten verlegt werde.“

**Zelenka:** Hohes Haus! Die Behandlung der Bundes- und Monopolbetriebe gibt jedes Jahr bei Beratung des Bundesvoranschlages Gelegenheit, im

Finanz- und Budgetausschuß sich eingehendst darüber zu äußern. Wenn ich nun trotz dieser Debatte im Finanz- und Budgetausschuß, die wochenlang andauert hat, bei der Beratung einzelner Kapitel hier im Hause noch einmal das Wort ergreife, geschieht es deswegen, weil ich aufmerksam machen muß, daß einzelne der Herren Bundesminister, denen diese Betriebe ressortmäßig zufallen, uns bei der Behandlung einiger Kapitel versprochen haben, über vorgebrachte Beschwerden schriftlich Auskunft zu erteilen, was bis heute nicht geschehen ist.

Wir haben bei Behandlung des Salinenbetriebes darauf hingewiesen, daß am 13. September einige der dort beschäftigten Beamten, mit Stahlhelm und Mannlichergewehren versehen, ihren Dienst darin erblickten, bei einer Besprechung der Bürgermeister, die zum Gendarmerieposten eingeladen worden sind, diese persönlich zu bedrohen, und daß natürlich ein Bericht darüber erstattet werden soll, was mit diesen Beamten geschehen ist. Ich habe im Ausschuß auch mitgeteilt, daß von Seiten der Regierung trotz der Versprechungen, daß in dieser Angelegenheit gegen diese Beamten zum mindesten disziplinar vorgegangen wird, schließlich nichts unternommen wurde. Und da wurde uns bei Behandlung des Kapitels „Salinen“ durch den Generaldirektor Bachhaus versprochen, über den Weg des Herrn Bundesministers für Finanzen uns schriftliche Ausklärung zu erteilen, was mit diesen Beamten geschehen sei. Ich erinnere an die geradezu heitere Episode, die sich da abgespielt hat; man muß, trotzdem es sehr traurig ist, sagen, daß es heiter ist, weil dieser Sektionschef in Pension, den wir da noch dazu als Generaldirektor für die Salinen bekommen haben, sich dort ausgeredet hat, er könne diese Beamten nicht zur Verantwortung ziehen, weil dieser Heimwehrputsch an einem Sonntag verübt worden ist, und an einem Sonntag sei der Staatsbeamte dienstfrei, da könne er nach Auffassung dieses sonderbaren Herrn Generaldirektors machen, was er wolle. Nachdem sich einige der Abgeordneten meines Klubs energisch dagegen verwahrt haben, ist uns versprochen worden, daß wir schriftlich eine Auskunft bekommen werden. Weil das bis heute noch nicht geschehen ist, muß ich das neuerlich in Erinnerung bringen, wobei ich nicht annaheime, daß man vielleicht deswegen keine Antwort geben will, weil man sonst allen Staatsbeamten gestatten würde, sich an Heimwehrputschbewegungen zu beteiligen, wenn diese vielleicht von dem betreffenden Kommando für einen Sonn- oder Feiertag anbefohlen werden.

Merkwürdigerweise, möchte ich sagen, hat diese ganze Angelegenheit eines ausgelöst: statt diejenigen, die sich tatsächlich aktiv am Putsch beteiligt haben, außerhalb des Dienstes zu belassen und den anderen Staatsangestellten nicht zuzumuten, mit solchen Menschen, die ihren Dienstleid gegenüber der Republik gebrochen haben, im Dienste arbeiten zu müssen, hat man sie

wieder in den Dienst zurückversetzt. Sie sind wieder Vorgesetzte über jene Beamten, die ihren Dienst eingehalten haben. Man hat nun, um die Beamten doch aufmerksam zu machen, daß es gefährlich ist, an einem Putsch teilzunehmen, mittels eines Erlasses des Bundeskanzleramtes den Beamten, wie soll ich sagen, eine Verständigung zukommen lassen. Es wurden die Beamten in den Ämtern, besonders in den Bundesbetrieben, zu ihren Vorgesetzten gerufen und da wurde ihnen ein Erlass vorgelesen, worin den Beamten mitgeteilt wird, daß sie sich außerhalb des Amtes an keinen politischen Bewegungen beteiligen dürfen. Anstatt daß man klarefaßt und einfach gesagt hätte, ihr seid eingeladen, um zu hören, an solchen Aktionen wie dieser Putsch, der geradezu gegen die Verfassung der Republik gerichtet ist, der ihr Treue geschworen habt, und der da am 13. September durchgeführt wurde, an solchen Erhebungen dürft ihr euch nicht beteiligen, was man ja schließlich von jedem Menschen voraussetzt, der den Eid auf eine bestimmte Staatsform abgelegt hat, hat man die Sache so gemacht, daß man alle jene zusammengerufen hat, die sowieso nicht geputzt haben, und ihnen eine persönliche Belehrung erteilt und gesagt: Daß euch das ja nicht einfällt! Vielleicht hat man ihnen sogar gesagt: Auch an einem Sonntag dürft ihr nicht an einem Putsch teilnehmen! Was hat es für einen Sinn, die Leute durch einen solchen Erlass noch herauszufordern und sie daran zu erinnern, daß sie das einzuhalten haben, was wohl sie, aber nicht die anderen eingehalten haben. Diese anderen sind wieder in den Dienst zurückgekehrt, spielen wieder die Vorgesetzten und sind, wie ich schon im Ausschuß mitgeteilt habe, sogar in der Disziplinar-Kommission und als Kursleiter weiter tätig. Die Verlesung dieses Erlasses hat nun eines erreicht, daß die Herren Vorgesetzten glauben, daß den Beamten jede politische Tätigkeit als Staatsbürger verboten sei, was ja gar nicht der Fall ist, da jeder Staatsbürger, einerlei ob Bundesangestellter oder nicht, das Recht hat, nach den bestehenden Gesetzen sich politisch nach seiner Ansicht auszudrücken, ohne gegen die Verfassung, für die er seinen Eid abgelegt hat, aufzutreten, zu betätigen. Ich möchte daher schon bitten, daß man uns mitteilt, warum wir die versprochene Antwort nicht erhalten haben.

Auch über die Staatsdruckerei haben wir Gelegenheit gehabt, zu sprechen. Der Herr Berichterstatter hat uns nun mitgeteilt, daß es der Staatsdruckerei schwerer gemacht sei, sich zu erhalten als einem anderen Bundesbetrieb, weil sie keine Arbeiten für Private durchführen darf, sondern nur für staatliche Ämter, Kanzleien und Betriebe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Beamenschaft und der Betriebsrat der Staatsdruckerei allen Abgeordneten und Ministerien eine Denkschrift überreicht haben, in der an die Vereinbarung erinnert wird, die unter der ersten Regierung Seipel mit allen maßgebenden Kreisen,

die da in Betracht kommen, getroffen wurde, derzufolge der Staatsdruckerei alle Druckereiarbeiten zugewiesen werden müssen. Es wird auch daran erinnert, daß sich die Regierung seinerzeit mit dem Gedanken einer Zusammenlegung der „Wiener Zeitung“ mit der Staatsdruckerei getragen hat, und mit Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Weidenhoffer vor einigen Tagen durch Ministerialrat Dr. Matt mitteilten ließ, daß die „Wiener Zeitung“ mit der Staatsdruckerei zusammengelegt wird, aber wann? Wir haben in einem Unterausschuß mehrere Sitzungen über die Abbauverordnung gehabt. Es ist viel davon gesprochen worden, was die Regierung plant, um dadurch eine Erleichterung zu schaffen, daß die bureaukratischen Arbeiten vermindert und Beamte überflüssig gemacht werden, die dann dem Abbau zugeführt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Öffentlichkeit, besonders aber auch die Regierung nochmals daran erinnern, daß sie durch eine Verwaltungs- und Betriebsreform die Grundlagen für einen Abbau schaffen muß. Machen Sie in diesen Betrieben Ordnung, und Sie können, wenn Sie die „Wiener Zeitung“ mit der Staatsdruckerei zusammenlegen, dem Staat mit einem Schlag Hunderttausende von Schillingen ersparen. Halten Sie aber nicht den gegenwärtigen Zustand länger aufrecht, nur deswegen, weil sich ein Sektionschef im Bundeskanzleramt einbildet, daß diese beiden Betriebe nicht zusammengelegt werden dürfen, und er ein Politikum aus der ganzen Frage macht, wobei nichts anderes herauskommt, als was ich schon so oft gesagt habe: In der Staatsdruckerei hat man keine Verwendung für die Maschinen, man dekt sie zu, und auf der anderen Seite kaufst man für die „Wiener Zeitung“ neue Maschinen, stellt dort neue Beamte an, in der Staatsdruckerei aber pensioniert man Beamte, baut Arbeiter ab und belästet den Pensionat. Da könnte die Regierung zeigen, ob es ihr mit einer Betriebsreform Ernst ist oder ob sie nur zum Schein einige Anordnungen trifft, die gar nichts besagen, weil sie ja bei diesem Abbau und bei dieser ganzen Reform nicht durchgeführt werden. Wo aber der Staat wirklich Gelegenheit hätte, einzutreten und seinen guten Willen zu zeigen, muß jede politische Erwagung in den Hintergrund treten. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Hunderttausende von Schillingen aus Staatsgeldern verschwendet werden, nur weil sich der eine oder andere Bureaucrat einbildet, daß der gegenwärtige Zustand aufrecht erhalten werden muß, weil er eben in seinem Amt eine Grundlage für das Weiterbleiben seiner überflüssigen Person braucht, sich damit die Möglichkeit schaffen will, sich dem Betrieb zu erhalten. Ich möchte Sie daher bitten, bei Entgegennahme dieser Denkschrift weiter an der Sache, soweit Sie daran besonders interessiert sind, mitwirken zu wollen, und in allen Ihren Klubs zu verlangen, daß das endlich abgeschafft und der Öffentlichkeit und den Betroffenen gezeigt

wird, daß man keinen mechanischen Abbau wünscht, sondern eine Verwaltungs- und Betriebsreform, die die Grundlage für einen gerechten Abbau schafft. Bei der Staatsdruckerei muß ich auch aufmerksam machen, daß hier im Finanz- und Budgetausschuß, besonders beim Besoldungssteuergesetz, eine Zusage der Regierung gemacht wurde, die Pensionen für die Arbeiter endlich zu regeln. Seit einem Jahre sind die Verhandlungen darüber ausständig, alle Versuche, in Verhandlungen einzugehen, scheitern. Gewiß ist der Herr Bundesminister in einer Weise beschäftigt, daß er sich nicht mit jeder Kleinigkeit abgeben kann. Aber das, was mit dem Vorgänger des Finanzministers vereinbart wurde, muß auch jetzt gehalten werden. Es ist ausgeschlossen, daß wir von der Regierung, wenn es sich um erworbene Rechte der Arbeiter und Beamten handelt, hier immer wieder hören, man könne das in das Gesetz nicht einbauen. Wenn es aber zu einem Abbau kommt, wird den Leuten auch das nicht zugestanden, was zuletzt vereinbart wurde. Da muß man sich wirklich fragen, was denn das noch für ein Verhandeln sein soll, wenn selbst Zusage, die die Regierung im Parlament gemacht hat, nicht eingehalten werden. Die Abgeordneten ohne Unterschied der politischen Richtung, die im Auftrag ihrer Organisationen an solchen Verhandlungen teilnehmen, kommen dann in die größte Verlegenheit. Die Leute draußen glauben, es könne nicht mit richtigen Dingen zugehen, daß, wenn ihnen der Abgeordnete von einer Zusage der Regierung berichtet und wenn es im stenographischen Protokoll dokumentarisch festgehalten ist, ein Redner von einer solchen Vereinbarung gesprochen und die Regierung dem nicht widersprochen hat, man dann sehen muß, wie im letzten Moment — wir sind ja gewohnt, daß Pensionistenfragen immer im letzten Augenblick behandelt werden — der Bundeskanzler eine große Rede über die schreckliche Lage hält, in der wir uns befinden, und an das Verantwortungsgefühl der Abgeordneten appelliert. Selbst wenn man also an solchen Vereinbarungen wirklich mitwirkt, werden sie nicht gehalten. Unter solchen Umständen kann man an ein lohbares Einhalten von Vereinbarungen überhaupt nicht mehr glauben, und man wird von der Regierung Garantien verlangen müssen. Jetzt soll in der Staatsdruckerei wieder abgebaut werden. Die dort beschäftigten Arbeiter sind zu Verhandlungen bereit, aber seit einem Jahre wird gesagt, es sei keine Zeit zu Verhandlungen — nicht von den Leuten, denn die waren jederzeit bereit dazu, sondern von den betreffenden Amtsstellen, und daher muß ich den Herrn Finanzminister bitten, daß man da wirklich endlich einmal trachte, dort, wo man an das Verständnis der betreffenden Vertrauensleute und des Personals selbst appelliert, wo man nachweisen kann, daß die Arbeiter selbst mit ihren Ausschüssen Berechnungen darüber durchgeführt haben, was in diesen Betrieben zu machen notwendig ist, den Leuten

zu zeigen, daß man sie ernst nimmt, weil es einem sonst unmöglich gemacht wird, solche Sachen mitzumachen.

Beim Münzamt sind auch Beschwerden vorgebracht worden, die, obgleich seit den Beratungen des Bundesvoranschlages im Finanzausschuß einige Wochen vergangen sind, noch immer nicht abgestellt worden sind. Dafür aber ist etwas anderes gekommen: Lohnabbau und Arbeiterabbau. Das ist so ziemlich das Allheilmittel. Ganz mit Recht hat gestern der Abg. Stein darauf hingewiesen, wie da überall in den Betrieben gewirtschaftet wird, wie der Staat instande wäre, als Arbeitgeber mindestens bei vielen dieser Arbeiten produktive Arbeitslosenfürsorge zu betreiben, da es sich nicht um gesuchte Arbeiten handelt, um Arbeiten, die vielleicht nicht notwendig wären — nein, es sind tatsächlich Arbeiten vorhanden, der Staat setzt aber selbst alles daran, diese Arbeiten zu unterbinden und die Leute auf die Straße zu setzen. Aber noch etwas anderes geschieht: Dutzende Gewerbetreibender und Fabriken müssen dadurch zugrunde gehen. Dadurch bewirkt der Staat nicht nur eine Entlassung von Arbeitern in den Bundesbetrieben, sondern er erzeugt auch Arbeitslosigkeit in der Privatindustrie. Und dann werden große Reden gehalten! Wo sollen wir endlich einmal anfangen, wo soll ein Weg gefunden werden, wenn die Regierung selbst so vorgeht und vorhandene Arbeiten, notwendige Schubarbeiten, Maßnahmen, die notwendig sind, um neu gebaute Objekte und Betriebe nicht sofort wieder versauen zu lassen, nicht durchführt? Wenn man auf diese Art Leute hinausstellen muß, kann man nicht immer mit Lohnabbau und Personalabbau kommen. Wie ist es mit dem Lohnabbau im Münzamt? Wie steht es dort mit dem Lohn? Es ist der selbe wie in der Privatindustrie. Was will das Bundesministerium für Finanzen denn abbauen? Kann man den Arbeitern in den Staatsbetrieben zumuten, sie sollen billiger arbeiten als darüber in der Privatindustrie unter den Kollektivverträgen? Ich weiß nicht, was die Regierung will. Daher meine ich, daß nicht im Lohnabbau und Personalabbau das Allheilmittel zu suchen ist, sondern daß sich die Regierung damit beschäftigen muß, die bekanntgegebenen Missstände in den Betrieben abzuschaffen, um dort mit großen Ersparnissen denselben Zweck zu erreichen, ohne Lohnabbau und Entlassungen. Ich sehe ja ein, daß der jetzige Finanzminister — er möge es mir verzeihen, aber man muß schon das Wort „jetzige“ sagen, weil man innerhalb eines Jahres oft Gelegenheit bekommt, immer wieder einen andern Finanzminister zu haben — mit Arbeiten sehr überlastet ist. Er wird auch bestätigen müssen, daß wir uns ganz nach seiner Zeit richten, und wir wollen mit allem warten, bis er Zeit hat. Aber auch ich habe sehr viel zu tun und muß mich in sieben Staatsbetrieben zu gleicher Zeit herumrausen wegen Lohn- und Personalabbau. Dann soll man aber nicht diktieren, sondern nicht vergessen, daß man selbst infolge

nicht genügender Zeit die notwendigen Verhandlungen, die ja niemand ablehnt, nicht durchführt. Ich muß daher bitten, daß man von einem solchen Lohnabbau wie in den Bundesbetrieben Abstand nimmt. In der Bundeschwefelsäurefabrik zum Beispiel sind 12 Arbeiter, und da will man nun Verhandlungen wegen eines Lohnabbau. Da muß man ja geradezu lachen, wenn man solche Einladungen bekommt. Da war vor kurzem eine Verhandlung, da kamen 1 Sektionschef, 4 Ministerialräte, 3 Hofräte, 1 Oberfinanzrat und 1 Oberbergrat. Wenn noch 2 Bureaufräten dazukommen, dann sind die 12 Arbeiter bei der Verhandlung durch 12 andere paritätisch aufgewogen. Da muß man sich wirklich ernstlich fragen, ob man nicht, wenn man sich solche Lohnverhandlungen schenken würde, dabei mehr ersparen würde, als was man den Leuten da wegnimmt. Es ist geradezu eine Lohnabbau- und Abbaupsychose. Lohnabbau und Abbau heißt es in allen Betrieben, und überall, wo man hinkommt, kann man sich davon überzeugen, daß begonnene Arbeiten eingestellt werden und dabei Hunderttausende von Schillingen für solche begonnene Arbeiten verlorengehen. Wenn das das Abc der großen Wirtschaftsführer ist, kommen wir zu dem Zustand, auf den der Abg. Stein hingewiesen hat, der ganz mit Recht daran erinnert hat, welche Methoden seinerzeit bei den Wirtschaftskonferenzen bekanntgegeben wurden. Subventionen wollen die großen Wirtschaftsführer haben, aber wenn sie von einem Staatsbetrieb hören, daß er 2 oder 3 Millionen Pensionen aus der Monarchie hat übernehmen müssen, und einen Teil vom Staat dazubekommen, schreien sie: So ein Betrieb kann nicht geführt werden, der muß der Privatindustrie übergeben werden! Wenn ihn aber die Privatindustrie bekommt, dann braucht sie die Subventionen, aber die Subventionen, die der Staat bei einzelnen Betrieben für Verpflichtungen gibt, die ihm aus der Zeit der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgelastet sind, die dürfen nicht sein.

Ich muß daher schon bitten, daß man trachte, andere Methoden anzuwenden und den Leuten beizubringen, daß das nicht so weitergeht, und ich möchte da insbesondere auf ein Gefahrenmoment aufmerksam machen, weil da speziell das Finanzministerium in Betracht kommt: Wir haben in den Beratungen des Bundesvoranschlages und durch das vorangegangene Budgetsanierungsgesetz mehr als 240 Millionen an Sachaufwand gestrichen und werden uns nun, weil dabei zirka 100 Millionen an Arbeitslöhnen in Betracht kommen, zusammensetzen und beschließen müssen, was für das Jahr 1932 von der Regierung vorgesehen wird, weil sonst tausende Menschen, die innerhalb der Staatsbetriebe stehen, auf die Straße gesetzt werden und die große Arbeitslosigkeit, die jetzt schon zu verzeichnen ist, im Jahre 1932 sicher noch eine weitere Erhöhung um zirka 50.000 erfahren wird. Es ist nichts damit getan, daß man nur den Sachaufwand

streicht, sondern wir müssen uns jetzt damit beschäftigen, festzusehen: Was braucht man zum Beispiel im Post- und Telegraphenbetrieb für das nächste Jahr an Sachaufwand, das heißt Material und Arbeitslöhne? Das kann man nicht so machen wie heute, daß man einen Bundesvoranschlag beschließt, zum Beispiel bei Post und Telegraph, in dem es heißt, 6 Millionen Schilling werden für Investitionen bewilligt, wenn sie aus den Kassenbeständen bezahlt werden können, und wenn dann die Generaldirektion mitteilt, daß sie diese 6 Millionen aus den Kassenbeständen bezahlen kann, wird ihr der Auftrag erteilt, damit nicht Investitionen durchzuführen, sondern andere Schulden zu zahlen, so daß für das Jahr 1932 nicht ein Groschen für Arbeiterlöhne da ist. Wie stellt man sich das vor? Im Telegraphendienst sind Leute abgebaut worden, die durchschnittlich bis zu 15 Jahren im Dienste waren. Wir haben es nun anlässlich der vor einigen Tagen eingetretenen Schneefälle in Tirol und Oberösterreich erleben müssen, daß dann Arbeiter wieder aufgenommen werden müssen, wobei man dann natürlich damit rechnen muß, daß die abgerichteten, ausgebildeten Arbeiter, wenn sie nicht in anderen Betrieben unterkommen, es wahrscheinlich vorziehen werden, auszwandern, so daß man neue Leute wird abrichten müssen. Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß diese Frage sehr brenzlig geworden ist, und der Herr Finanzminister muß uns trotz seiner Überbürdung eine Zeit bewilligen, wo wir auch in Anwesenheit des Handelsministers und des Generaldirektors für Post- und Telegraphenwesen darüber beraten, was für die nächsten Jahre an Sachaufwand für Arbeiten eingestellt wird, weil davon die Beschäftigung von Tausenden von Menschen abhängt. Das gilt nicht nur bei diesem Betrieb allein, sondern auch bei der Staatsdruckerei, bei den Salinen, beim Münzamt, bei der Tabakregie müßte man das besprechen, weil es keinen Sinn hat, wenn überall ein Abbau vorgenommen wird und man auf der andern Seite nicht weiß, welche Summen im nächsten Jahr noch in Betracht kommen, die als Arbeitslöhne verwendet werden.

Bei der Tabakregie habe ich auch auf einzelne Beschwerden aufmerksam gemacht. Es ist versprochen worden, daß sie abgestellt werden, aber es ist bis heute noch nicht dazu gekommen. Ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, daß man die Abzüge, die man ungerechtfertigterweise gemacht hat, die über den Wortlaut des § 3 des Budgetsanierungsgesetzes hinausgehen, daß man die Abzüge, die man den Tabakregiewerführern von den ihnen zustehenden Nebengebühren gemacht hat, die nur vom 1. Oktober an gemacht werden dürfen, die ihnen aber schon rückwirkend mit 1. Juli gemacht wurden, rückgängig macht und den Beamten endlich das Geld zurückgibt. Wenn es auch nicht viel ist, die Leute wollen jetzt vor Weihnachten das, was man ihnen zu Unrecht abgezogen hat, endlich zurückbekommen. Gleichzeitig habe ich darauf

aufmerksam gemacht, daß den Tabakregiewerführern von der Lohnausgleichszulage ebenfalls 15 Prozent gestrichen wurden, obwohl das doch keine Nebengebühren sein können. Erschlagen wir in den Betrieben nicht jene tüchtigen Arbeiter, die durch ihre Initiative dann Werkmeister und Beamte im Betriebsdienst werden! Wenn Sie ihnen dann, wenn sie Beamte werden, nicht einmal den Lohn geben wollen, den sie als Arbeiter gehabt haben, dann werden Sie nicht mehr diese guten Erfolge aufweisen können, die durch die Initiative dieser Leute erreicht wurden. Ich möchte daher ersuchen, daß man den Herrschaften im Bundesministerium für Finanzen, der sogenannten Aristokratie der österreichischen Bureaucratie, beibringt, daß man solche Abzüge nicht machen kann. Man kann bei diesen Leuten um so weniger Abzüge machen, als ich sehr gut weiß, daß verschiedene Zulagen, so die von 1200 S, von denen man behauptet hat, daß sie nur drei Leute beziehen, einer viel größeren Zahl gewährt werden, wie ich nachträglich erfahren habe. Ich werde mir erlauben, bei der Beratung der Verwaltungsreform nachzuweisen, daß diese Zulagen, von denen damals gesprochen wurde, nicht nur drei Leute erhalten, sondern daß sie jeder Beamte bekommt, der sechs Jahre in der zweiten Dienstklasse ist und noch nicht in die erste Dienstklasse gekommen ist. Jeder solche Beamte bekommt diese 1200 S als Ausgleichszulage ausbezahlt. Wurden von dieser Zulage auch die Abzüge gemacht, die man sonst nach § 3 des Budgetsanierungsgesetzes ohne Rücksicht darauf macht, ob der betreffende Angestellte unter oder über 170 S monatlich hat? Ich habe es satt, mich bei den Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen mit solchen Aufklärungen abspeisen zu lassen. Die Regierung kommt mit ihren Gesetzesvorlagen immer erst im letzten Moment und verlangt rasche Verhandlung, so daß man nicht die Möglichkeit hat, das vorgelegte Material genau zu überprüfen. Bei einer solchen Verhandlungsweise ist es nicht möglich, die betreffenden Kreise, die von der Vorlage berührt werden, zur Mitarbeit heranzuziehen. Man verlangt dann von uns immer, daß wir das, was uns vorgelegt wird, zur Kenntnis nehmen, und später stellt sich heraus, daß es den Tatsachen nicht entspricht.

Ich möchte in dieser Beziehung darauf aufmerksam machen, daß mir und anderen Abgeordneten bei der Beratung des Kapitels „Tabak“ wegen unnötiger Reklame vieles abgestritten wurde. Ich habe mir nun erlaubt, der Sache nachzugehen und sie zu überprüfen. Es wurde gesagt, daß es notwendig sei, eine bestimmte Reklame zu betreiben. Es mag eine Geschmachtheit sein, ob man bei einem Monopolbetrieb, der über den Weg des Hauptausschusses je nach der jeweiligen Zusammensetzung der Regierungsparteien die Möglichkeit hat, die Preise zu diktieren, noch eine Reklame machen soll. Aber selbst wenn man dieser Ansicht ist, sollen doch solche Fälle, wie ich jetzt einen

anführen will, nicht vorkommen. Es sind für den Fremdenverkehr, den man erwartete, Dutzende von Paketen mit 20, 30 und 50 Kilogramm Drucksorten hinausgegangen, und als man sie öffnete, zeigte es sich, daß einstweilen die Preise der Rauchsorten schon wieder erhöht worden waren. Darauf hat man den Auftrag gegeben, die Pakete wieder retourzuschicken — zur Einstampfung. Wenn Sie auf diese Art Reklame betreiben, dann muß man es sich wirklich überlegen, ob man das, was man im Berichte vorgelegt bekommt, ruhig zur Kenntnis nehmen soll. Ich habe diesen Fall genau überprüft, ich kann nachweisen, wann diese Reklamedrucksorten eingelaufen sind und wann die Preiserhöhung eingetreten ist. Es wäre Zeit genug gewesen, das noch im Satz in der Druckerei abzuändern. So aber werden Zehntausende von Schilling hinausgeworfen, während man bei der Tabakregie wie bei jedem andern Betrieb den Beamten, auch wenn sie unter 170 S haben, die Nebengebühren gekürzt hat.

Ich habe mich ferner erkundigt, was dem Staat die sogenannte „Raucher-Zeitung“ kostet, die merkwürdigerweise von der Tabakregie subventioniert wird, und habe erfahren, daß diese Zeitung von der Tabakregie mit über 60.000 S im Jahr unterstützt wird. Ich glaube nicht, daß das notwendig ist. Es geschieht wahrscheinlich nur deshalb, weil es dem Herrn Generaldirektor gefällt, im Kampfe gegen die Firma „Bonicor“ von dieser „Raucher-Zeitung“ unterstützt zu werden. Das ist ein teurer Spaß. Wenn der Herr Generaldirektor gegen diese Firma auftreten will, dann soll er es öffentlich tun, der Staat hat für eine solche Reklame in der „Raucher-Zeitung“ sicherlich kein Geld. Im Finanzausschusse wurde auf den Reingewinn der Tabakregie verwiesen, der es erlaubt, auch Reklame zu betreiben. Wenn man aber Reklame betreibt, dann darf man damit nicht zu spät kommen oder darf es nicht auf die Weise tun, daß man eine Zeitung unterstützt. In einem Staat, der an den Pensionisten, an den Witwen und Waisen, an allen Bundesangestellten sparen muß und auch allen Angestellten in der Privatindustrie so viele schwere Opfer auferlegt, darf so etwas nicht aufrecht erhalten bleiben. Fordern Sie die Leute nicht heraus, die Not leiden!

Es muß auch mit dem Standpunkt der Herren aufgeräumt werden, die da sagen, sie tragen die Verantwortung. Wer sind denn die Beamten in den Ämtern, die die Verantwortung tragen, und wem gegenüber tragen sie sie? Dem Minister? Wir tragen gegenüber denjenigen die Verantwortung, die uns in das Haus hieher geschickt haben und mit Recht verlangen, daß wir darauf sehen, daß ihre Steuergelder nicht so verwendet werden, wie wir es hier in Dutzenden von Fällen nachgewiesen haben. (Beifall links.) Wenn man in den Ministerien glaubt, wir werden uns das länger gefallen lassen, so täuschen sich die Herren sehr. Wenn man Lustkünste verlangt, so anti-

wortet man uns, ich will nicht sagen, mit Lügen, aber mit bewußten Unwahrheiten. Wenn man glaubt, weiter so vorgehen zu können, so werden sich die Herren täuschen. Wir werden Sorge tragen, daß die Verwaltungsreform in den Ministerien, Ämtern und Betrieben mit allem Ernstes durchgeführt wird, gerade die Betriebe des Staates sind eine unserer wenigen Aktivposten. Wir müssen sie vor solchen Auswüchsen schützen, wie ich sie an mehreren Fällen jetzt aufgezeigt habe. Ich habe die verschiedenen Antworten, die ich verlangt habe, im Budgetausschuß zur Kenntnis nehmen müssen, ich habe aber die einzelnen Fälle überprüft und sage im offenen Hause, daß ich von nun an alle Fälle überprüfen und, mit Material belegt, dem zuständigen Minister zur Verfügung stellen werde. Ich mache darauf aufmerksam, daß weder ich noch meine Fraktion uns in Hinkunft mit solchen Antworten, die wir im Budgetausschusse erhalten haben, abspeisen lassen werden. (Beifall links. — Während vorstehender Rede hat Präsident Ing. Tauschitz den Vorsitz übernommen.)

**Stika:** Hohes Haus! Der Staatsvoranschlag, der uns jetzt beschäftigt, kann ruhig als Glendsbudget bezeichnet werden. Er ist das traurige Ergebnis elfjährigen bürgerlichen Regierens oder das Jammerbudget des Antimarxismus. Schmäßlicher hat wahrlich ein politisches System noch nie abgewirtschaftet als dieses. Auf der einen Seite ein Sanierungsbudget, auf der andern Seite 400.000 Arbeitslose — das ist das heutige Antlitz Österreichs. Diese 400.000 Arbeitslosen sind der Ausdruck des Massenelends, das mit deutschen Worten gar nicht beschrieben werden kann. In diesen 400.000 Arbeitslosen kommt die ganze Hoffnungslosigkeit unserer Jugend zum Ausdruck, aber auch die Unfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems, das seinen Bürgern weder Arbeit noch Brot zu geben vermag. Wer den Staatsvoranschlag durchblättert in der Hoffnung, einen Weg nach aufwärts und zu einer Besserung zu finden, kommt zu einem gegenteiligen traurigen Ergebnis. Die Steuern wurden um 312 Millionen Schilling gesenkt. 280 Millionen Schilling sollen erspart werden, davon 87 beim Personal und 190 Millionen Schilling bei den Sachausgaben. Es wird keine Investitionen mehr geben, dafür aber einen Personalabbau. Das Debakel der Regierenden werden die biederer Untertanen Österreichs bezahlen müssen, die Volkswirtschaft, die Arbeiter und die Angestellten.

Man fragt sich, ob dieser Staatsvoranschlag im kommenden Jahr erfüllt werden kann. Selbst unser Herr Finanzminister zweifelt daran. Aber wenn er nicht erfüllt wird, wenn die Eingänge das veranschlagte Ausmaß nicht erreichen, dann wird das Glend noch größer, dann werden die Schwierigkeiten wachsen und mit ihnen das Glend. Dabei muß man bedenken, daß das Staatsbudget nur einen Teil unserer öffentlichen Verwaltung umfaßt. Der andere Teil sind

die Länder und Gemeinden. Während aber die Regierung jederzeit in der Lage ist, das Staatsbudget auszubalancieren, ist das bei den Ländern schon schwieriger, bei den Gemeinden überhaupt nicht möglich. Die Gemeinden sind der notleidende Teil unserer öffentlichen Verwaltung, und wer das richtig beurteilen will, der möge im Staatsvoranschlag die Anteile der Länder und Gemeinden in den Jahren 1931 und 1932 einander gegenüberstellen. Im Jahre 1931 betrugen die Anteile der Länder und Gemeinden 291,4 Millionen Schilling, im Jahre 1932 sinken diese ohne Benzinabgabe auf 211,1 Millionen Schilling. Die Länder und Gemeinden sollen also im kommenden Jahre um 80,3 Millionen Schilling weniger Abgabenanteile überwiesen erhalten. Die Einnahmen des Bundes wurden um 15 Prozent gesenkt, die Anteile der Länder und Gemeinden aber um 35 Prozent gekürzt. (Rufe links: Hört! Hört!)

Das bedeutet eine vollständige Zertrümmerung der Gemeinde- und Länderverwaltungen. Glaubt die Regierung wirklich, daß man die Staatsverwaltung sanieren kann, ohne daß man gleichzeitig auch die Landes- und Gemeindeverwaltungen saniert? Wir kennen die Regierung und wissen, daß sie für die Länder wenig, für die Gemeinden gar kein Interesse übrig hat. Der Not der Gemeinden steht die Regierung vollständig indolent gegenüber. Ich habe seit Jahr und Tag vergeblich Hilfe für die Gemeinden gefordert. Ich habe vor Steinen gepredigt und kein Verständnis gefunden. Dabei wird die Lage immer schlimmer. Die Einknappung unserer Wirtschaft bewirkt fortwährende Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen und damit in den Industriegemeinden sinkende Steuereinnahmen und steigende Armenfürsorge. Dieser Umstand bedroht förmlich die Existenz vieler Gemeinden. Man muß sich fragen, wie sollen da die Gemeinden, die nun auch ihre Voranschläge erstellen sollen, die Einnahmen und Ausgaben für das kommende Jahr in Einklang bringen? Die drei größten Steuereinnahmen der Gemeinden sind Ertragsanteile, Realsteuern und die Fürsorgeabgabe. Die Senkung der Ertragsanteile beträgt 35 Prozent. Ich habe schon gesagt, daß das für viele Gemeinden einfach katastrophal sein wird. Die Fürsorgeabgabe ist in vielen Gemeinden schon erloschen, da fortwährend Betriebe gesperrt werden. Ja noch mehr, es werden Betriebe in Österreich förmlich abgetragen. Wenn der Betrieb nur gesperrt wird, besteht wenigstens die Hoffnung auf Wiedereröffnung, wird aber die Fabrik abgetragen, dann wird auch diese Hoffnung begraben, nicht nur für die Gemeindeverwaltung, sondern auch für die Arbeiter, die in der Fabrik beschäftigt waren. Die Maschinen werden verklopft, demoliert und als Alteisen verkauft, die Schrote werden niedergelegt und die Objekte auf Abruch weiterverkauft. So sieht es bei uns im industriellen Österreich aus. Dabei werden in den Betrieben, die noch laufen,

fortwährend die Arbeiterstände reduziert und damit der Ertrag der Fürsorgeabgabe immer mehr verkleinert.

Neben der Fürsorgeabgabe und den Ertragsanteilen sind die Realsteuern eine wichtige Einnahmequelle der Gemeinden. Gerade da war die Möglichkeit einer kleinen Ausbalancierung vorhanden. Nun hat die Regierung in den letzten Wochen eine Stundung, ein förmliches Steuermoratorium dadurch erlassen, daß sie alle Steuerexekutionen auf drei Monate verschoben hat. Da diese Steuerstundungen gerade bei den Realsteuern am meisten ins Gewicht fallen, kommen die Länder und Gemeinden hierdurch am ärgsten zum Zuge. Die Realsteuern spielen keine geringe Rolle. Sie tragen insgesamt zirka 80,2 Millionen Schilling. In den Ländern ergeben die Realsteuern 24,3 Prozent der Einnahmen und in vielen kleinen Gemeinden noch weit mehr.

Wie sollen also die kleinen Gemeinden, die zum größeren Teil nur die auf Realsteuern angewiesen sind, ihr Auslangen finden? Die Regierung hat sich da auf eine sehr schiefe Bahn begeben. Wir wollen die Bauernnot anerkennen, aber wir wollen und können nicht zugeben, daß die Großgrundbesitzer, die zahlungsfähig sind, sich von ihrer Steuerleistung drücken. Man darf nicht vergessen, daß von der einfachen Arbeiterin, die 27 S in der Woche verdient, die Einkommensteuer im Abzugsweg eingefordert wird. Diese Arbeiterin hat ebenfalls ein Recht auf Steuerstundung. Aus diesen Gründen hätten wir also gewünscht, daß die Regierung bei den Steuerrücksänden vorsichtiger und individuell vorgegangen wäre.

Es ist bekannt, daß große Steuerrücksände vorhanden sind. Sie sollen höher sein als die ganzen Ersparungen. Im Jänner 1931 betrugen die Steuerrücksände allein 200 Millionen Schilling, sie sind seitdem beträchtlich angewachsen. Es wäre zweckmäßig, wenn die Regierung endlich sagen würde, wie hoch die Steuerrücksände sind, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf. Ebenso ist es einfach für die Gemeinden unerträglich, daß die Regierung Steuerstundungen, Steuerermäßigungen oder gar Steuerstreichungen vornimmt, ohne daß sie die Länder und Gemeinden fragt.

Ein anderes wichtiges Kapitel, das heute die Gemeinden außerordentlich belastet, sind ihre Schulden. Der variable Zinsfuß und die Kurzfristigkeit dieser Schulden sind eine große Gefahr für die kommunale Wirtschaft. Das ist der Regierung ebenso bekannt wie allen, die in der Verwaltung tätig sind. In den letzten Wochen, die durch eine rapide Steigerung des Zinsfußes gekennzeichnet waren, standen die Gemeinden vor einer außerordentlich schwierigen, ja verzweifelten Lage. Steigender Zinsfuß und sinkende Einnahmen machten es vielen Gemeinden unmöglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die öffentliche Schuldenwirtschaft spielt in Deutschland eine sehr große Rolle und wird dort sehr ernst

behandelt, während sie in Österreich bagatellisiert wird. Ich verweise darauf, daß Deutschland einen Umschuldungsfonds ins Leben gerufen hat, der mit Reichsgarantie ausgestattet ist und in vier Jahren allein 30 Prozent aller kurzfristigen Gemeindedarlehen in langfristige umwandeln wird. Nicht weniger als 450 Millionen Mark werden so in ganz kurzer Zeit in langfristige, daher exträgliche Gemeindedarlehen umgewandelt werden. Bei uns wird diese Frage einfach kindisch und gewissenlos behandelt. Ich verweise darauf, daß die Wiener Hypothekenanstalt bereit gewesen wäre, in einem kleineren Ausmaße eine derartige Umschuldung vorzunehmen. Die Wiener Hypothekenanstalt hätte einer Reihe von Gemeinden ihre kurzfristigen Schulden gegen langfristige abgelöst. Da die Wiener Hypothekenanstalt aber nicht konsensmäßig dazu befugt ist, hat man ihr ungeheure Schwierigkeiten gemacht, die bis heute noch nicht beseitigt sind.

Dazu kommt, daß man ganz falsche Vorstellungen von der Verschuldung der österreichischen Gemeinden hat. Nun hat sich da ein Mann, dessen Objektivität gewiß nicht angezweifelt wird — es ist der Herr Ministerialrat Dr. Pfaundler —, der Mühe unterzogen, die Verschuldung der Gemeinden festzustellen. Da erfahren wir, daß von 4300 Gemeinden ungefähr die Hälfte, also 2104, verschuldet sind. Verschuldet sind alle Gemeinden über 20.000 Einwohner, aber auch alle sogenannten Großgemeinden, die über 5000 Einwohner zählen. Diese beiden Gemeindegruppen haben insgesamt 569,3 Millionen Schilling an Darlehen aufgenommen. Sieben Zehntel der Mittelgemeinden, das sind Gemeinden zwischen 1000 und 5000 Einwohnern, sind mit 110 Millionen verschuldet, und vier Zehntel der kleinen Gemeinden, die bis 1000 Einwohner zählen, sind mit 26,3 Millionen verschuldet. Der gesamte Schuldenstand der Gemeinden Österreichs beläuft sich daher auf 705,8 Millionen Schilling. Von den Mittelgemeinden sind die Hälfte, von den großen und kleinen Gemeinden drei Viertel kurzfristig bei variablem Zinsfuß verschuldet.

Die Gefahr ist also ungeheuer groß, und daß Hilfe nicht tut, brauche ich nicht besonders zu unterstreichen. Gestatten Sie mir aber, daß ich bei dieser Gelegenheit — wieder auf Grund des zusammengestellten Materials des Herrn Ministerialrates Dr. Pfaundler — die ungeheuerliche Verleumdung von der angeblichen Verschwendungsucht der Gemeinden widerlege. Wir lesen in den Blättern fortwährend, daß die Gemeinden Schulen, Wohnhäuser bauen und eine förmliche Fürsorgeinflation betreiben, Darlehen in ungeheurer Höhe aufzunehmen und sie nicht nutzbringend oder zweckmäßig verwenden. Was hat nun Herr Ministerialrat Pfaundler festgestellt? Dazß von sämtlichen Gemeindedarlehen für Schulbauten nur 21 Millionen Schilling oder 4,9 Prozent verwendet wurden, daß für die in der Öffentlichkeit so herabgesetzten Fürsorgeeinrichtungen in ganz Österreich sage und schreibe 3 Millionen

Schilling oder 0,7 Prozent der aufgenommenen Darlehen Verwendung fanden; daß für Krankenhäuser 4 Millionen Schilling oder 0,9 Prozent aufgewendet wurden und daß für Bäder — auch ein Gegenstand der schärfsten öffentlichen Kritik — 17,6 Millionen Schilling oder 4 Prozent der gesamten Verschuldung aufgewendet wurden; für Wohnungsbauten wurden 59,5 Millionen Schilling verwendet, für Feuerwehren 1,5 und für Energieversorgung 85 Millionen Schilling oder 19 Prozent der Gesamtschulden. Damit ist zur Genüge bewiesen, daß von einer Misswirtschaft bei den österreichischen Gemeindeverwaltungen sicherlich nicht geredet werden kann. Wie lange wird also die Regierung noch eine Umschuldung sabotieren? Ist sie bereit, die Wiener Hypothekenanstalt endlich zu ermächtigen, daß sie wenigstens im kleinen Maßstab eine Umschuldung der österreichischen Gemeinden vornimmt? Denn die Sache wächst sich langsam zu einem Skandal aus. Eine Reihe von Gemeinden haben ihre Zahlungen eingestellt, Sparinstitute mußten Gemeinden Klagen und Pfändungen laufen bereits. Will die Regierung warten, bis das ganze Kreditsystem in Österreich geschädigt wird? Zu einer ähnlichen Umschuldungsaktion wie in Deutschland muß sich die Regierung entschließen, und zwar rasch. Die Regierung arbeitet sehr schnell und hat auch Verständnis, wenn eine Gemeinde mit ihren Krediten in Gefahr kommt, wenn, ja wenn es sich um eine christlichsozial verwaltete Gemeinde handelt. Erst vor einigen Tagen wurde in einem förmlichen Eilzugstempo eine solche christlichsozial verwaltete Gemeinde saniert. Die Regierung hat es nicht einmal für notwendig befunden, daß alle gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten wurden. Aber die Regierung macht Schwierigkeiten, wenn es sich um die Sanierung der übrigen Gemeinden handelt. So stehen also viele Gemeinden vor dem Zusammenbruch, und nur mit Unterstützung des Bundes ist eine Hilfe möglich. Wollen Sie warten, Herr Minister, bis die Schulen gesperrt, unsere Armenhäuser geschlossen und jede Wohlfahrtspflege aufgelassen wird, weil einfach keine Mittel mehr vorhanden sind? Sind wir denn noch ein Kulturstaat, wenn wir derartiges zulassen? Die bürgerliche Herrschaft hat Hunderttausende brotlos gemacht, Unterernährung und Tuberkulose brechen die körperliche Widerstandskraft der Massen, eine ganze Generation von Bettlern wächst heran. Das macht nichts, es geschieht nichts für das Volk, nichts für die Nation, Hauptfache ist, daß der Kapitalismus gerettet wird. Unter solchen Umständen können wir für dieses Budget, das in Wahrheit nichts anderes als eine Sanierung des Antimarxismus ist, nicht stimmen. (Beifall links.)

Damit ist die Aussprache über den VIII. Abschnitt beendet.

Es wird Abschnitt IX: Bundesfinanzgesetz, in Verhandlung gezogen.

Generalberichterstatter **Doppler**: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuss hat den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1932 samt Bundesvoranschlag und Dienstpostenplan in der Zeit vom 3. bis 27. November 1931 in 13 Sitzungen durchberaten.

Das Bundesfinanzgesetz wurde in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 26. November 1931 verhandelt.

Der materielle Inhalt der Regierungsvorlage ist in den Erläuterungen zu B. 217, das Ergebnis der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses in den Einzelberichten der Berichterstatter festgehalten.

Auch der Dienstpostenplan wurde bei dieser Gelegenheit in der Sitzung vom 26. November dem Finanz- und Budgetausschuss vorgelegt. Es wurde ein Nachtrag dazu von der Regierung in Vorlage gebracht, der mit den Berichtigungen gleichfalls angenommen wurde.

Der Wortlaut des Bundesfinanzgesetzes ist im allgemeinen übereinstimmend mit jenem früherer Jahre. Es sind lediglich ein paar Änderungen eingetreten. Bezüglich der Investitionen ist bestimmt, daß diese in die laufende Gebarung einbezogen werden. Weiters wurde eine Bestimmung aufgenommen, daß die nicht verwendeten Kreditreste einzelner Investitionen auf das nächste Jahr nicht übertragen werden können. Es mußte aber, um die Ausgaben für die Besitzer von Tapferkeitsmedaillen im nächsten Jahre nachträglich für die Gebühr dieses Jahres bestreiten zu können, eine Ausnahme für diesen Zweck gemacht werden.

Alles übrige bitte ich dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, der ja schriftlich zur Vorlage gelangt ist, zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes mit der vom Berichterstatter beantragten Ergänzung samt dem Bundesvoranschlag und Dienstpostenplan angenommen und beantragt, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Entwurf eines Bundesfinanzgesetzes samt dem Bundesvoranschlag und dem richtiggestellten Dienstpostenplan für das Jahr 1932 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Damit ist die Aussprache über den IX. Abschnitt erledigt.

Die Sitzung wird bis 5 Uhr nachm. unterbrochen.  
(Unterbrechung der Sitzung von 3 Uhr 45 Min. bis 5 Uhr 15 Min. nachm.)

Präsident Dr. **Renner** nimmt die Sitzung um 5 Uhr 15 Min. nachm. wieder auf.

Es wird zur Abstimmung über die noch nicht erledigten Kapitel des Budgets, und zwar zunächst über jene des V. Abschnittes, geschritten.

Kapitel 19, „Land- und Forstwirtschaft“, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Die vom Ausschusse vorgeschlagenen Entschließungen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 werden in gemeinsamer, die Ent-

schließungen 7, 9 und 10 in über Antrag Sever getrennt durchgeführter Abstimmung angenommen.

Kapitel 28, Titel 3, „Österreichische Bundesposte“, wird nach dem Antrag des Ausschusses angenommen. Der Entschließungsantrag Grischacher u. Gen. (S. 1668) wird angenommen.

Der Entschließungsantrag Pölzer u. Gen. (S. 1682) wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Teufl u. Gen. (S. 1686) wird zurückgezogen.

Damit ist der V. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VI. Abschnittes geschritten.

Kapitel 20, „Bundesministerium für Handel und Verkehr“, sowie Kapitel 21, „Handel, Gewerbe, Industrie“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Der Entschließungsantrag Duscher u. Gen. (S. 1720) wird abgelehnt.

Kapitel 22, „Bergwesen“, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Die Minderheitsentschließung wird abgelehnt.

Kapitel 23, „Bauten“, wird nach dem Ausschusstantrag angenommen.

Die vom Ausschus vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Kapitel 24, „Verkehr (Hoheit)“, wird nach dem Antrag des Ausschusses angenommen.

Kapitel 28, Titel 1, „Post- und Telegraphenanstalt“, Kapitel 28, Titel 4, „Montanbetriebe“, Kapitel 28, Titel 5, „Kartographisches Institut“, sowie Kapitel 29, „Eisenbahnen“, werden in getrennter Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Es gelangt die vom Ausschus zu Kapitel 29 vorgeschlagene Entschließung zur Abstimmung.

Die beiden Absätze dieser Entschließung werden in über Antrag Bartoß getrennt durchgeführter Abstimmung angenommen.

Damit ist der VI. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VII. Abschnittes geschritten.

Kapitel 25, „Heereswesen“, wird nach dem Antrag des Ausschusses angenommen. Damit ist der Minderheitsantrag erledigt.

Die vom Ausschus vorgeschlagene Entschließung wird angenommen.

Die Minderheitsentschließungen 1, 2, 3 und 4 werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.

Es gelangt sodann die Minderheitsentschließung 5 zur Abstimmung, bezüglich welcher Abg. Sever die Auszahlung des Hauses beantragt.

Diese Minderheitsentschließung wird mit 73 gegen 67 Stimmen angenommen.

Der Entschließungsantrag Blässer u. Gen. (S. 1777) wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Markschläger u. Gen. (S. 1792) wird angenommen.

Kapitel 27, Titel 4, „Schieß- und Sprengmittel“, wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.

Damit ist der VII. Abschnitt erledigt und es wird zur Abstimmung über die Kapitel des VIII. Abschnittes geschritten.

Kapitel 27, Titel 1, „Tabak“, Kapitel 27, Titel 2, „Salz“, Kapitel 27, Titel 3, „Staatslotterien“, Kapitel 28, Titel 6, „Staatsdruckerei“, Kapitel 28, Titel 7, „Hauptmünzamt“, und Kapitel 26a, „Zuschuß an die Postsparkasse“, werden in gemeinsamer Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Kapitel 16, „Finanzverwaltung“, Kapitel 17, „Öffentliche Abgaben“, und Kapitel 18, „Kassenverwaltung“, werden in gemeinsamer Abstimmung nach den Anträgen des Ausschusses angenommen.

Der Entschließungsantrag Ing. Weigl, Raser u. Gen. (S. 1794) wird über Antrag Heižinger dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen.

Damit ist der Bundesvoranschlag in zweiter Lesung erledigt und es wird zur Abstimmung über den IX. Abschnitt, „Bundesfinanzgesetz“, geschritten.

Es gelangt zunächst die Anlage V zu Artikel VII, „Dienstpostenplan“, zur Abstimmung.

Die Anlage V wird angenommen.

Hierauf wird das Bundesfinanzgesetz in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Damit ist die zweite Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1932 erledigt.

Die Verhandlungen werden abgebrochen.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr.: Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesgesetzes über die Gewährung von Gebühren- und Steuererleichterungen für Teilschuldbeschreibungen von Erzeugungs-, Handels- und Verkehrsunternehmungen (B. 265); Verlängerung der Geltungsdauer der Artikel VII bis X des Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1922 (B. 266); abgabenrechtliche Begünstigungen für Maßnahmen, die der Sanierung von Unternehmungen dienen (Sanierungen-Begünstigungsgesetz) (B. 267); Abänderung des Geldinstitutenzentralegesetzes (B. 268); Verlängerung der Geltungsdauer des Investitionenbegünstigungsgesetzes vom Jahre 1931 (B. 269); Änderungen des Elektrizitätsförderungsgesetzes vom Jahre 1928 (B. 270); Abänderung des Bundesangestellten-Krankenversicherungsgesetzes 1928 (B. 271).

An Stelle Dr. Straffner als Mitglied des Justizausschusses wird Barboch gewählt.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 17. Dezember, 12 Uhr mittags. Tagesordnung:

1. Dritte Lesung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1932 (B. 227).

2. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren der Staatsanwaltschaft Wien I nach Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des noch auszuforschenden Verfassers des Flugblattes mit der Überschrift „Arbeiter der Stirne und Faust“ und des für den Inhalt dieses Flugblattes verantwortlich zeichnenden Ludwig Uhl wegen Übertretung nach § 495/1 des Strafgesetzes, beziehungsweise § 30 des Preßgesetzes (B. 244).

3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Lembach nach Auslieferung des Abg. Balthasar Gierlinger wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 245).

4. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Leoben nach Auslieferung des Abg. Sepp Hainzl wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (B. 246).

5. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren des Kreisgerichtes Wiener Neustadt nach Auslieferung des Abg. Dr. Alexander Hryntschak wegen Vergehens nach §§ 335 und 337 des Strafgesetzes (B. 264).

6. Bericht des Immunitätsausschusses über das Begehren der Staatsanwaltschaft Graz nach Erteilung der Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Rudolf Melka wegen Übertretung nach §§ 491 und 496 des Strafgesetzes (B. 263).

7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 235): Bundesgesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1929, B. G. Bl. Nr. 442, und über den Antrag der Abg. Hödl, Sever u. Gen. (194/A), betr. die Verlängerung der Geltungsdauer und gleichzeitige Abänderung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 459, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1929, B. G. Bl. Nr. 442 (B. 250).

8. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 201): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98 (Schulerrichtungsgesetz) (B. 261).

9. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 209): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, mit welchem der § 25, Absatz 1, des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 96, betr. das Dienstinkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerchaft (in der Fassung des Gesetzes vom 15. Juni 1926, L. G. Bl. Nr. 43), abgeändert wird (B. 262).

Ergänzung vorbehalten.

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 35 Min. nachm.